EINFACH DAS WICHTIGE TUN.

Wir weisen darauf hin, dass diese Fassung des Jahresfinanzberichts nicht als Veröffentlichung gemäß § 124 BörseG anzusehen ist, sondern eine Wiedergabe des Jahresfinanzberichts im elektronischen Berichtsformat zur einfacheren Verwendbarkeit und Lesbarkeit darstellt.

ÖSTERREICHISCHE POST

Jahresfinanzbericht 2021



Immer besser bleiben.

KONZERN- GESCHÄFTSBERICHT	02
JAHRESABSCHLUSS	
DER ÖSTERREICHISCHEN	
POST AG	181

DER GESETZLICHEN

ERKLÄRUNG

KONZERN-GESCHÄFTS-BERICHT____

- 03 KONZERNLAGEBERICHT
- **38 KONZERNABSCHLUSS**
- 174 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernlagebericht _____

1. KONZERNÜBERBLICK UND MARKTUMFELD _____

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur ____

Mit einem Jahresumsatz von 2.5 Mrd EUR und mehr als 27.000 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post - im Folgenden Österreichischer Post-Konzern, Konzern bzw. Post genannt - ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Die COVID-19 Pandemie hat die Österreichische Post sehr unterschiedlich getroffen. Das Briefund Werbegeschäft ist generell von der E-Substitution betroffen. Durch COVID-19 und die spezifischen Lockdown-Situationen bei verschiedenen Kund*innen und Branchen kam es zu weiteren Mengenverlusten. Nach hohen Rückgängen im Vorjahr zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 keine Erholung. Das Paketgeschäft in Österreich hingegen profitierte von den Lockdown-Situationen des stationären Handels. In allen Paketmärkten der Österreichischen Post war nach hohen Zuwächsen im Vorjahr ein abgeschwächtes Wachstum zu bemerken.

Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus in Zentral- und Osteuropa sowie in der Türkei liegt bei Paketund Logistikleistungen.

© Die Österreichische Post bündelt ihre
Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen
Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank.
Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem
Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung und
die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand
gemäß den Regeln des IFRS 8. Die Logistik für Brief- und

Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Leistungsspektrum der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Den Kund*innen der Österreichischen Post stehen 1.757 Geschäftsstellen, darunter 395 eigenbetriebene Filialen und 1.362 Post Partner, zur Verfügung. In 494 Abholstationen bietet die Österreichische Post 97.747 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Im Jahr 2021 stellte die Post in Österreich 615 Mio Briefe, 399 Mio adressierte Werbesendungen, 2,8 Mrd unadressierte Werbesendungen, 307 Mio Printmedien und 338 Mio

Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Post Express-Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post 2021 184 Mio Pakete und Post Express-Sendungen. Damit ist sie führende Dienstleisterin für die landesweite Auslieferung von Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur an. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in acht weiteren Ländern vertreten. So beförderte die Österreichische Post weitere 269 Mio Pakete und Dokumente in Südost- und Osteuropa sowie der Türkei. Zusätzlich wird über das assoziierte Unternehmen AEP stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

Die Division Filiale & Bank beinhaltet das Filialund Finanzdienstleistungsgeschäft des Post-Konzerns mit einem Filialnetz von 1.757 Geschäftsstellen in Österreich. Mit einer Freguenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt dieses zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Angebot im Filialnetz umfasst. neben Services zu Post, den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen wie Abhol- und Versandstationen an. Diese sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet seit der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit am 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Die bank99 hat noch im Dezember 2021 das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich übernommen. Nach dem Motto "filial & digital" stellt diese Zusammenführung das Beste aus beiden Welten dar und legt den weiteren Grundstein für ein zukunftsträchtiges Geschäftsmodell der bank99.

1.2 Absatzmärkte und Marktposition

Die Österreichische Post ist mit ihren Konzernunternehmen in zehn Ländern aktiv. 79% des Umsatzes wurden 2021 am Heimmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Im umkämpften Paketmarkt konnte die Österreichische Post bei steigendem Wettbewerbs- und Preisdruck das Paketvolumen weiter erhöhen. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketvolumen 53% Marktanteil, am Paketvolumen im Bereich Privatkund*innen 62% und im Bereich Business-Pakete (B2B) liegt der Marktanteil am Paketvolumen bei 29% (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2022).

Auch international verfügen die Konzernunternehmen der Österreichischen Post über eine gute Marktposition. Beim Paketversand ist die Österreichische Post Top-Player in der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Montenegro sowie in Bosnien und Herzegowina. Auch in der Türkei gehört die Österreichische Post zu den Top-2-Marktteilnehmer*innen.

1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem Einbruch im Vorjahr konnte sich die antizipierte Erholung des Weltwirtschaftsmarkts im Jahr 2021 einstellen. Dies zeigte sich in einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,9%. Im Jahr davor war die Weltwirtschaft durch die Auswirkungen der Pandemie um 3,5% eingebrochen. Eine vollständige Erholung gilt jedoch als unsicher aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante mit einhergehenden Beschränkungen. Steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe führen zu erhöhter Inflation und Volatilität am Finanzmarkt. Aufgrund dieser Hürden und bestehender Unsicherheiten wird laut Expert*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für 2022 und 2023 mit einem gemäßigteren Zuwachs von 4,4% bzw. 3,8% gerechnet. (IWF, Jänner 2022)

In der Eurozone wurde 2020 ein Rückgang des BIP von 6,4% verzeichnet. Dem gegenüber steht ein Zuwachs von 5,2% im Jahr 2021. Der IWF prognostiziert für 2022 und 2023 wiederum eine Zunahme des BIP im Ausmaß von 3,9% bzw. 2,5%. Zu den treibenden Faktoren am europäischen Markt zählen die im Jahr 2021 fast verdoppelten Preise für fossile Energie, welche die Energiepreise angetrieben haben, und die steigende Inflation. (IWF, Jänner 2022)

In Österreich konnte sich die Volkswirtschaft im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres gut von den Auswirkungen der Pandemie erholen. Dieses Wachstum wurde im zweiten Halbjahr jedoch durch erneute Ausgangsbeschränkungen, Lieferengpässe und steigende Energie- und Rohstoffpreise abgebremst. Zunehmender Privatkonsum und steigende Investitionen nach dem Wegfallen von Beschränkungen und den damit verbundenen Produktionshemmnissen sollen 2022 zu einem Konjunkturaufschwung führen. Nach der Erholung des österreichischen BIP im Jahr 2021 um 4,1% wird von einem weiteren Aufwärtstrend ausgegangen. Im Jahr 2022 soll das BIP um 5,2% und im Jahr 2023 um 2,5% wachsen. (WIFO, Dezember 2022)

Dieses Wachstum prägte im Jahr 2021 auch sonstige Märkte, in denen die Österreichische Post tätig ist. Für Deutschland schätzt der IWF das Wirtschaftswachstum 2021 auf 2,7% nach dem krisenbedingten Rückgang von –4,6% im vergangenen Jahr. Für 2022 und 2023 wird mit einer Steigerung von 3,8% bzw. 2,5% gerechnet. Der IWF berechnet für europäische Schwellenländer eine BIP-Zunahme von 6,5% im Jahr 2021 nach dem Rückgang von –1,8% im Vorjahr. Für 2022 und 2023 wird ein Anstieg von 3,5% bzw. 2,9% prognostiziert. (IWF, Jänner 2022)

Das Wirtschaftswachstum der Türkei war vor der Pandemie stark abhängig von extern finanzierten Krediten und Nachfragestimulierung. Das schnelle Kreditwachstum von staatlichen Banken, Dollarisation und steigende Inflation führten zu Druck auf die türkische Lira, weshalb die Wirtschaft verletzlich in die Pandemie ging und in der ersten Hälfte des Jahres stark angeschlagen war. Durch staatliche Intervention und administrative und regulatorische Maßnahmen konnte sie sich in der zweiten Jahreshälfte wieder erholen. (IWF, Juni 2021) Somit wurde ein Wachstum von 1,8% im Jahr 2020 verzeichnet, womit die Türkei als Ausnahmefall mit einem höheren BIP als vor der Pandemie ausstieg. Die Begleiterscheinung dieses Wachstums zeigte sich in einer anhaltenden hohen Inflation. Laut IWF kam es 2021 zu einer Zunahme des BIP in der Höhe von 11,0%. Für 2022 und 2023 wird vom IWF eine Steigerung des BIP in der Höhe von 3,3% erwartet sowie auch ein Abflachen der Inflation. (IWF, Jänner 2022)

1.4 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government-Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die COVID-19 Pandemie hat einerseits den Trend zur E-Substitution beschleunigt und andererseits haben die pandemischen Einschränkungen und Lockdown-Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. Die COVID-19 Pandemie führt zu außerordentlichen Mehrmengen durch Lockdown-Situationen des stationären Handels. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums sowie auch in der Türkei besteht Aufholbedarf im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post entspricht diesen Anforderungen seit zehn Jahren durch das Angebot der CO2-neutralen Zustellung und die stufenweise Dekarbonisierung der Logistik im Heimatmarkt Österreich, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll.

pensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der "letzten Meile" komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nichtmotorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

— Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.

— Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

— Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE ____

2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit 25. August 2020 erfolgte die Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo a.s. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen vom Vorjahr nur eingeschränkt gegeben.

Mit 1. Dezember 2021 erfolgt das Closing zur Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich durch die bank99. Die Österreichische Post hält nun 90% der Anteile an der bank99.

Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2021 erfolgt im Konzernanhang unter Punkt 4.2.

2.2 Ertragslage

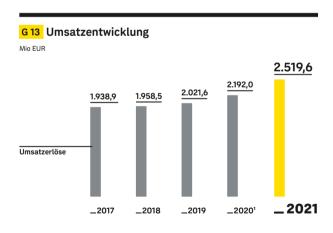
2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Österreichischen
Post-Konzerns steigerten sich 2021 um 14,9% auf
2.519,6 Mio EUR, das organische Umsatzwachstum lag
bei 5,7%. Im Geschäftsjahr 2021 zeigte die Division
Paket & Logistik ein Umsatzwachstum von 36,4% (organisches Wachstum +14,2%) und die Division Brief &
Werbepost Stabilität mit einem Anstieg von 0,1%. Auch
die Division Filiale & Bank zeigte ein Umsatzplus von
10,8% auf 74,7 Mio EUR in der Berichtsperiode. G 13

Das Jahr 2021 zeigte im Divisionsvergleich eine große Veränderung mit der nunmehr gestiegenen Bedeutung des Paketgeschäfts. Die Umsatzerlöse der Division Paket & Logistik stiegen von 41,5% im Jahr 2020 auf nunmehr 49,0% der gesamten Umsätze im Berichtszeitraum. Einerseits brachte die Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo seit 25. August 2020 Umsatzwachstum, welches sich im Geschäftsjahr 2021 auf 290,7 Mio EUR belief. Andererseits war der Umsatzanstieg in der Division Paket & Logistik von 36,4% im Geschäftsjahr 2021 auch von einem organischen Wachstum durch Online-Bestellungen und positiven Sondereffekten aus Logistikdienstleistungen getragen.

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Umsatz der Österreichischen Post reduzierte sich im Berichtsjahr auf 48,1% (2020: 55,5%). Während im Vorjahr - noch stark durch negative COVID-19 Effekte betroffen - ein Umsatzrückgang von 7,4% verzeichnet wurde, zeigte sich im Berichtszeitraum 2021 ein leichter Anstieg von 0,1%. Es waren im aktuellen Geschäftsjahr auch positive COVID-19 Effekte durch Sonderaussendungen zu verzeichnen. Die grundsätzliche Abnahme des klassischen Briefes durch die E-Substitution schreitet jedoch weiter voran. Im Werbegeschäft war eine volatile Entwicklung feststellbar. Nach einem starken Rückgang im Vorjahr war bei den Werbe- und Medienpostvolumen eine leichte Erholung zu bemerken. Mit 1. April des Vorjahres erfolgte eine Produkt- und Tarifanpassung der Briefpost, welche positive Effekte auf die Umsatzerlöse hatte.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil am Umsatz von 2,9% mit Umsatzerlösen von 74,7 Mio EUR (+10,8%). Die bank99 ist mit 1. April 2020 im Markt gestartet. G14 T03



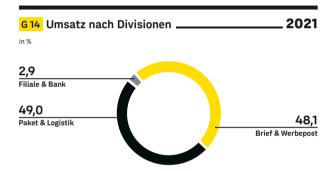
Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

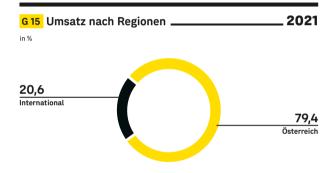
T03 Umsatz nach Divisionen

				Veränderung	2020/2021
Mio EUR	20191	2020²	2021	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	2.021,6	2.192,0	2.519,6	14,9	327,6
Brief & Werbepost	1.320,1	1.222,7	1.224,2	0,1	1,5
Paket & Logistik	632,5	913,6	1.245,7	36,4	332,2
Filiale & Bank	80,5	67,4	74,7	10,8	7,3
Corporate/Konsolidierung	-11,5	-11,7	-25,0	<-100	-13,3
Werktage in Österreich	251	252	252	-	_

¹ angepasst an die neue Segmentstruktur ab 1. Jänner 2020

In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden im Geschäftsjahr 2021 79,4% in Österreich erwirtschaftet. International ist die Österreichische Post im Jahr 2021 mit 20,6% der Umsatzerlöse vertreten. Davon entfielen auf die Türkei 11,5%, auf den Raum Südost- und Osteuropa 6,5% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 2,5% der Umsatzerlöse generiert. G 15





² Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

T04 Umsatzentwicklung Division Brief & Werbepost

Mio EUR	20191	2020	2021	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	1.320,1	1.222,7	1.224,2	0,1	1,5
Briefpost & Business Solutions	816,0	781,8	771,6	-1,3	-10,3
Werbepost	372,0	320,9	329,3	2,6	8,4
Medienpost	132,1	120,0	123,4	2,8	3,3
Interne Leistungsverrechnung	2,9	3,1	3,0	-2,8	-0,1
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.323,0	1.225,8	1.227,2	0,1	1,4
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.316,9	1.216,7	1.214,6	-0,2	-2,0

¹ Anpassung Segmentberichterstattung ab 1. Jänner 2020

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.224,2 Mio EUR stammte im Jahr 2021 zu 63,0% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 26,9% aus Werbepost und zu 10,1% aus Medienpost. G 17 T 04

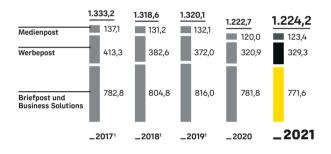
Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 771,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2021 um 1,3% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Nach einem turbulenten COVID-19 Jahr 2020 mit 7% Briefvolumenrückgang aufgrund massiver Lockdown-Maßnahmen zeigte der Volumenrückgang für die aktuelle Periode einen Wert von 4%. Die Entwicklung ist weiterhin geprägt von den schwierigen Rahmenbedingungen. Positive Effekte auf die Umsatzerlöse hatten Sonderaussendungen aufgrund von COVID-19 Maßnahmen und die Produkt- und Tarifanpassung der Briefpost mit 1. April 2020. Der Bereich Business Solutions zeigte im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang.

Die Werbepost generierte im Berichtsjahr 2021 einen Umsatzanstieg von 2,6% auf 329,3 Mio EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres war noch ein Rückgang von 13,7% verzeichnet worden. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen besonders negativ ausgewirkt. Es gibt aktuell eine erhöhte Volatilität, die Werbepost wird weiter strukturell rückläufig bleiben.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich um 2,8% auf 123,4 Mio EUR. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die rückläufige Entwicklung im Vorjahr zurückzuführen (–9,1%). G 16

G 16 Briefumsatz nach Produktgruppen

Mio EUR



Veränderung 2020/2021

G 17 Briefumsatzanteil nach Produktgruppen ____ 2021



¹ Anpassung Segmentberichterstattung ab 1. Jänner 2020

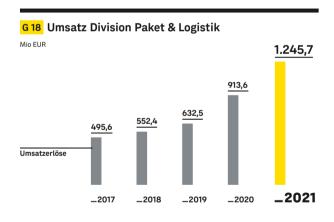
T05 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

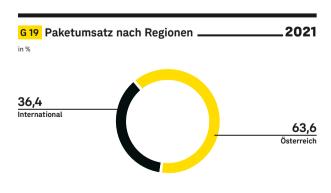
Mio EUR	20191	2020	2021	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	632,5	913,6	1.245,7	36,4	332,2
Paket Premium	352,9	568,0	822,2	44,8	254,2
Paket Standard	217,5	274,0	313,2	14,3	39,2
Paket Sonstige Leistungen	62,1	71,5	110,3	54,2	38,7
Interne Leistungsverrechnung	0,7	1,0	0,9		-0,1
UMSATZERLÖSE GESAMT	633,2	914,5	1.246,6	36,3	332,1
davon Umsatzerlöse mit Dritten	623,6	905,3	1.227,6	35,6	322,3

¹ Anpassung Segmentberichterstattung ab 1. Jänner 2020

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich 2021 um 36,4% auf 1.245,7 Mio EUR, das organische Wachstum betrug 14,2%.

Das Paketvolumen in Österreich zeigte nach hohen Zuwächsen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2020: +30%) ein abgeschwächtes Wachstum und lag im Jahr 2021 mit 11% am prognostizierten Wert. Auch im südost- und osteuropäischen Markt fiel der Paketvolumen-





anstieg mit 16% im Vergleich zum Vorjahr (2020: +27%) geringer aus. In der Türkei verzeichnete die Österreichische Post ein moderates Volumenplus im Paketgeschäft von 5% gegenüber dem starken Vorjahr (2020: +37%). Die gute Entwicklung in der Division Paket & Logistik basiert unter anderem auf dem anhaltenden E-Commerce-Trend in allen Märkten. Die COVID-19 Pandemie hat im Online-Handel nachhaltige Effekte generiert. Die türkische Tochtergesellschaft Aras Kargo, welche seit 25. August 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen wird, trug mit 290,7 Mio EUR ebenfalls positiv zur Umsatzentwicklung 2021 bei. Darüber hinaus waren in der Berichtsperiode positive Sondereffekte aus Logistikdienstleistungen in Höhe von rund 30 Mio EUR enthalten. G18 T05

Veränderung 2020/2021

Der Trend hin zu einer schnelleren Zustellung von Paketen hält weiter an. Insgesamt entfielen in der Berichtsperiode 66,0% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe). Dies entspricht einem Anstieg von 44,8% auf 822,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2021.

Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 25,1%. Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 14,3% auf 313,2 Mio EUR.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 8,9% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden im Jahr 2021 Umsätze in Höhe von 110,3 Mio EUR generiert. Dies entspricht einem Anstieg von 54,2%, geprägt durch positive Sondereffekte.

Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass 2021 63,6% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden, mit einem Anstieg von 18,5% gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. 36,4% der Divisionsumsätze entfielen auf das internationale Geschäft der

To6 Umsatzentwicklung Division Filiale & Bank

Mio EUR	20191	2020²	2021	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	80,5	67,4	74,7	10,8	7,3
Filialdienstleistungen	80,4	44,8	41,8	-6,8	-3,0
Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	0,0	22,6	32,9	45,8	10,3
Andere	0,1	0,1	0,1	0,9	0,0
Interne Leistungsverrechnung	182,3	183,4	186,3	1,6	2,9
UMSATZERLÖSE GESAMT	262,8	250,8	261,0	4,1	10,2
davon Umsatzerlöse mit Dritten	80,5	67,3	74,4	10,5	7,1

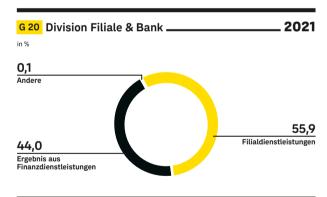
¹ Anpassung Segmentberichterstattung ab 1. Jänner 2020

Tochtergesellschaften, davon 23,3% auf die Türkei und 13,1% auf Südost- und Osteuropa. Das Umsatzplus im wettbewerbsintensiven Raum Südost- und Osteuropa lag 2021 bei 13,6%, getrieben durch gestiegene Paketmengen aufgrund der COVID-19 Pandemie. G19

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank verbesserten sich im Geschäftsjahr 2021 um 10,8% von 67,4 Mio EUR auf 74,7 Mio EUR. Die Filialdienstleistungen reduzierten sich um 6,8% von 44,8 Mio EUR auf 41,8 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund des Wegfalls diverser Servicevergütungen des ehemaligen

Bankpartners, die im Vorjahr noch enthalten waren, sowie geringerer Erlöse aus Handelswaren. Gegenläufig entwickelten sich die Filialprodukte, die aufgrund zusätzlicher Aufträge einen leichten Anstieg verzeichneten. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 32,9 Mio EUR zeigten im Geschäftsjahr 2021 eine positive Entwicklung. Die bank99 ist mit 1. April 2020 in den Markt gestartet, im Dezember 2021 erfolgte das Closing zur Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich. Somit konnte die bank99 mit Ende des Jahres 2021 bereits über 200.000 Personen zu ihren Kund*innen zählen. G 20 T06

Veränderung 2020/2021



² Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

T07 Konzern-Ertragslage

Mio EUR	2019	20201	2021	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	2.021,6	2.192,0	2.519,6	14,9	327,6
Sonstige betriebliche Erträge	131,5	64,1	95,2	48,5	31,1
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-495,7	-596,2	-715,7	-20,0	-119,5
Aufwand für Finanzdienstleistungen	_	-2,8	-5,4	-96,4	-2,7
Personalaufwand	-976,7	-1.041,4	-1.160,1	-11,4	-118,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-361,3	-314,4	-363,8	-15,7	-49,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,6	1,5	0,6	-58,6	-0,9
EBITDA	318,7	302,8	370,4	22,3	67,6
Planmäßige Abschreibungen	-116,3	-139,8	-159,6	-14,1	-19,7
Wertminderungen	-1,7	-2,3	-6,1	<-100	-3,7
EBIT	200,6	160,6	204,7	27,5	44,1
Finanzergebnis	10,7	1,4	11,7	>100	10,2
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	211,3	162,1	216,4	33,5	54,4
Ertragsteuern	-66,8	-46,8	-58,0	-24,1	-11,3
PERIODENERGEBNIS	144,5	115,3	158,4	37,4	43,1
ZUZURECHNEN AN:					
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	146,4	118,3	152,3	28,7	34,0
Nicht beherrschende Anteile	-1,9	-3,0	6,1	>100	9,1
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR) ²	2,17	1,75	2,25	28,7	0,50

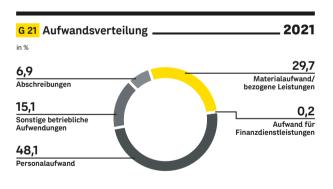
Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

2.2.2 Ergebnisentwicklung

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2021 48,1% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition stellten mit 29,7% der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen betrifft. Weiters entfielen 15,1% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 6,9% auf Abschreibungen. Die Position Aufwand für Finanzdienstleistungen macht 0,2% der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus. G 21

Die Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr ist durch die Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo mit 25. August 2020 nur eingeschränkt möglich.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.160,1 Mio EUR, was einem Anstieg von 11,4% bzw. 118,7 Mio EUR entspricht. Auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der Aras Kargo, lag der Personalaufwand in Summe um 7,1% bzw. 72,8 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres.



Der operative Personalaufwand stieg im Vergleich zur Vorjahresperiode aufgrund der Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo sowie Mehraufwendungen durch das gestiegene Paketgeschäft. Der Österreichische Post-Konzern beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 27.275 Mitarbeiter*innen (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 22.966 Mitarbeiter*innen tätig waren (+18,8%). Auch hier beruht der Anstieg im Wesentlichen auf der Vollkonsolidierung der Aras Kargo sowie auch auf dem erhöhten

Veränderung 2020/2021

² unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

Mitarbeiter*innenbedarf in der Logistik. Ohne Berücksichtigung der Aras Kargo stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahr 2021 um 1,3% bzw. 277 Vollzeitkräfte.

Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post grundsätzlich auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Der nicht-operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, hauptsächlich bedingt durch Personalrückstellungen für Unterauslastung.

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 20,0% auf 715,7 Mio EUR, auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der Aras Kargo, lag der Materialaufwand um 5,6% bzw. 30,3 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung ist überwiegend auf vermehrte Transportaufwendungen durch die enormen Paketmengen sowie gestiegene Vertriebsprovisionen zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2021 um 48,5% auf 95,2 Mio EUR, auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der Aras Kargo, lagen die Sonstigen betrieblichen Erträge um 39,9% bzw. 23,5 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres und inkludierten Effekte aus der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich. Auch die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 15,7% auf 363,8 Mio EUR, auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der Aras Kargo, lagen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 11,2% bzw. 34,1 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. In der Berichtsperiode waren in dieser Position im Wesentlichen die Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo sowie Vorsorgen im Zusammenhang mit Datenschutzverfahren enthalten.

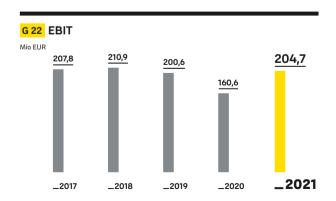
Das EBITDA lag mit 370,4 Mio EUR um 22,3% über dem Vorjahr von 302,8 Mio EUR, das entspricht einer EBITDA-Marge von 14,7%. Die Erhöhung des EBITDA ist ein Resultat der hervorragenden Paket-Umsatzentwicklung in allen Märkten.

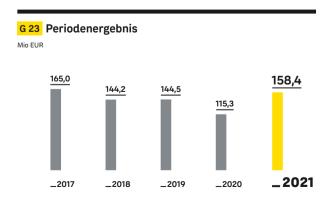
In der Berichtsperiode fielen planmäßige

Abschreibungen von 159,6 Mio EUR nach 139,8 Mio EUR
im Jahr zuvor an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf
erfolgte Investitionen in neue Standorte für die PaketLogistikinfrastruktur sowie auf die Vollkonsolidierung
der Aras Kargo zurückzuführen. Die Wertminderungen
lagen mit 6,1 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres von
2,3 Mio EUR.

Das EBIT in Höhe von 204,7 Mio EUR erhöhte sich um 27,5% gegenüber dem Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug 8,1%. Damit konnte das EBIT vor der Pandemie 2019 übertroffen werden.

Das Finanzergebnis des Konzerns in Höhe von 11,7 Mio EUR war um 10,2 Mio EUR über dem Niveau des Jahres 2020 und betraf im Wesentlichen Fremdwährungseffekte. Somit ergab sich, nach Abzug der Ertragssteuern von 58,0 Mio EUR, ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr von 158,4 Mio EUR (+37,4%). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 2,25 EUR im Vergleich zu 1,75 EUR in der Vorjahresperiode. G 23 T 07





T08 EBIT nach Divisionen

				Veränderung	2020/2021	
Mio EUR	20191	2020	2021	%	Mio EUR	Marge 2021 ²
EBIT	200,6	160,6	204,7	27,5	44,1	8,1%
Brief & Werbepost	196,7	164,4	155,2	-5,6	-9,2	12,6%
Paket & Logistik	37,8	73,5	118,1	60,6	44,5	9,5%
Filiale & Bank	-4,6	-43,8	-39,2	10,4	4,6	-
Corporate/Konsolidierung³	-29,4	-33,5	-29,3	12,7	4,2	-

- ¹ Anpassung Segmentberichterstattung ab 1. Jänner 2020
- ² Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt
- 3 umfasst auch das konzerninterne Umlageverfahren

Das Ergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2021 stieg von 160,6 Mio EUR auf 204,7 Mio EUR (+27,5%) und war im Wesentlichen geprägt von der Ergebnisverbesserung in der Division Paket & Logistik. Sowohl das nationale Geschäft mit höheren Paketmengen und positiven Sondereffekten als auch das internationale Paketgeschäft haben sich sehr gut entwickelt. Die Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo trägt seit 25. August 2020 positiv zum Konzernergebnis bei.

Nach Divisionen betrachtet verzeichnete die Division Brief & Werbepost im Jahr 2021 ein EBIT von 155,2 Mio EUR. Dies entspricht einem Rückgang von 5,6% bzw. 9,2 Mio EUR. Positiv wirkte in der aktuellen Berichtsperiode die Produkt- und Tarifanpassung der Briefpost mit 1. April 2020 sowie Sonderaussendungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, gegenläufig die hohe Fixkostenintensität des Briefgeschäfts sowie negative Effekte in Form von Rückstellungen.

wachstum bei hohem Wettbewerbsdruck und erwirtschaftete ein EBIT von 118,1 Mio EUR im Jahr 2021. Das entspricht einer Steigerung von 60,6% bzw. 44,5 Mio EUR gegenüber der Vorjahresperiode. Ein Ergebnisplus aufgrund der hervorragenden Umsatzentwicklung war in allen Märkten zu verzeichnen. Maßgeblich am Ergebnisplus wirkte sich die Vollkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo aus, die durch den Druck auf die türkische Lira in der zweiten Jahreshälfte negative Umrechnungseffekte hinnehmen musste, operativ jedoch eine hervorragende Entwicklung aufwies. Auch das Paketgeschäft in Österreich hat sich auf Basis des Umsatzes gut entwickelt. Positive Sondereffekte wurden durch pandemiebedingte Logistikdienstleistungen erzielt.

Die Division Filiale & Bank verzeichnete ein EBIT von –39,2 Mio EUR im Jahr 2021 nach –43,8 Mio EUR im Jahr zuvor. Der Hochlauf des Finanzdienstleistungsgeschäfts wirkte positiv auf das Ergebnis, das sich um 10,4% bzw. 4,6 Mio EUR verbesserte. Darüber hinaus ist ein negativer Sondereffekt in Form einer Personalrückstellung, welche vorwiegend im ersten Quartal 2021 erfasst wurde, im Ergebnis 2021 inkludiert.

Das EBIT der Division Corporate (inklusive Konsolidierung und konzerninternes Umlageverfahren) veränderte sich von –33,5 Mio EUR auf –29,3 Mio EUR bedingt durch positive Erträge aus dem Verkauf von Immobilien. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen neben den klassischen Governance-Aufgaben die Verwaltung und Entwicklung der nicht betriebsnotwendigen Immobilien, die Verwaltung wesentlicher Finanzbeteiligungen, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

T09 Bilanz per 31. Dezember				
Mio EUR	31.12.20191	31.12.2020	31.12.2021	Struktur 31.12.2021
AKTIVA				
Sachanlagen	1.056,5	1.137,2	1.206,5	25,2%
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	96,2	158,3	143,8	3,0%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	73,0	74,4	76,3	1,6%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	11,4	11,4	8,2	0,2%
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	403,6	484,6	519,1	10,8%
Andere finanzielle Vermögenswerte	298,7	116,1	37,0	0,8%
davon Wertpapiere/Geldmarktveranlagungen	240,6	110,6	31,4	-
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	50,9	589,5	2.715,8	56,7%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52,6	108,2	85,8	1,8%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,1	0,5	0,1	0,0%
	2.042,9	2.680,2	4.792,6	100%
PASSIVA				
Eigenkapital	700,7	655,0	672,2	14,0%
Rückstellungen	617,4	632,5	687,9	14,4%
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	309,5	351,6	404,4	8,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	415,3	508,2	484,6	10,1%
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	532,9	2.543,5	53,1%
	2.042,9	2.680,2	4.792,6	100%

¹ Änderung der Darstellung von Fristigkeiten der Finanzdienstleistungen

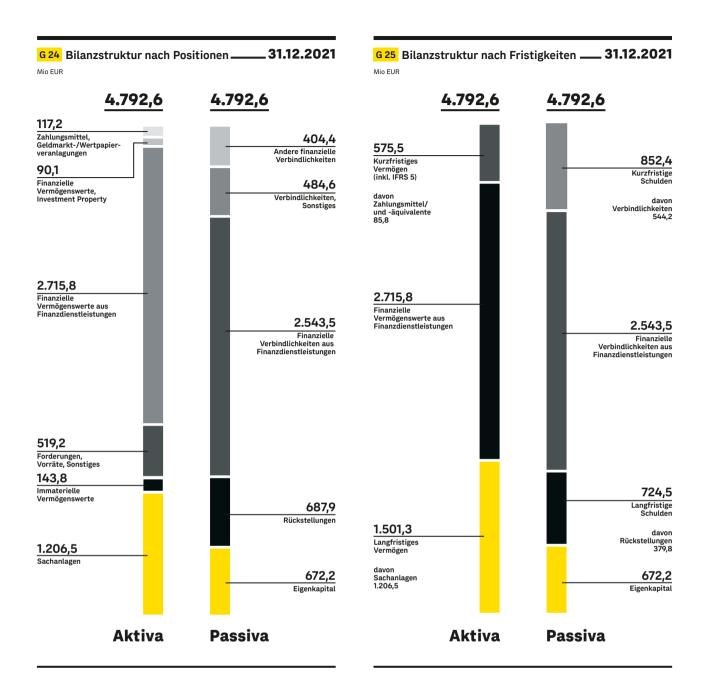
2.3.1 Bilanzstruktur

Die Österreichische Post setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem am Liquiditätsüberschuss und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post lag per 31. Dezember 2021 bei 4.792,6 Mio EUR. Aktivseitig bildeten Sachanlagen in Höhe von 1.206,5 Mio EUR eine der größten Bilanzpositionen und inkludierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 331,3 Mio EUR. Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäftsoder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben, die per 31. Dezember 2021 mit 143,8 Mio EUR ausgewiesen sind. In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von 391,0 Mio EUR ausgewiesen, die kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 303,8 Mio EUR enthalten. Andere finanzielle Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 bei 37,0 Mio EUR. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen lagen per Ende des Jahres 2021 bei 2.715,8 Mio EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99.

Die Österreichische Post hielt zum Jahresende Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in den anderen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, im Wert von 31,4 Mio EUR (exklusive bank99). Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere sowie auch die Geldmarktveranlagungen besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Anteile ausgegangen werden kann. Aus der Bilanz ist ersichtlich. dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2021 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 85,8 Mio EUR verfügte. Der Finanzmittelbestand inklusive der Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen und exklusive Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum 31. Dezember 2021 117,2 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum Jahresende 2021 1.218,2 Mio EUR. Inklusive bank99 betrug der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 1.335,4 Mio EUR.

☼ Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital des Österreichischen Post-Konzerns zum 31. Dezember 2021 bei 672,2 Mio EUR (Eigenkapitalquote von 14,0%).



Weiter sind auf der Passivseite Rückstellungen von 687,9 Mio EUR per Ende Dezember 2021 ausgewiesen. Bei rund 75% der Rückstellungen handelte es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 202,2 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 200,4 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 102,7 Mio EUR sonstige Personalrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 182,6 Mio EUR und enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten. Insgesamt 45% der Rückstellungen der Österreichischen Post besitzen eine

Fristigkeit von über drei Jahren, 10% von über einem Jahr. 45% der Rückstellungen sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Andere finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich auf 404,4 Mio EUR und beinhalteten langfristige Leasingverbindlichkeiten von 281,4 Mio EUR. Zum 31. Dezember 2021 waren in dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges von 484,6 Mio EUR kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 237,2 Mio EUR enthalten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 2.543,5 Mio EUR resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99 (Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der Kund*innen der bank99). G 24 T 09

Die Analyse der Bilanzstruktur nach Fristigkeiten zeigt, dass 31% der Bilanzsumme bzw. 1.501,3 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfallen. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.206,5 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen machen 57% der Bilanzsumme bzw. 2.715,8 Mio EUR aus. Im Wesentlichen sind hier Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Forderungen gegenüber Kund*innen enthalten. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens (inklusive IFRS 5), das einen Anteil von 12% bzw. 575,5 Mio EUR ausmacht, gehören mit 376,7 Mio EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 85.8 Mio EUR.

Dessive eitig setzt sich die Bilanzsumme aus Eigenkapital (14%), langfristigen Schulden (15%), finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen (53%) sowie kurzfristigen Schulden (18%) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 724,5 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 379,8 Mio EUR sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 281,4 Mio EUR. In den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen von 2.543,5 Mio EUR sind Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 2.532,9 Mio EUR enthalten. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 852,4 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 544,2 Mio EUR und Rückstellungen in Höhe von 308,2 Mio EUR. **G 25**

T₁₀ Cashflow

2.3.2 Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2021 bei 442,4 Mio EUR nach 328,3 Mio EUR im Jahr zuvor (+34,8%). Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit erreichte in der Berichtsperiode 493,3 Mio EUR nach 732.6 Mio EUR im Voriahr. Hier sind als größte Effekte die Veränderungen der Core Banking Assets der bank99 (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen) in Höhe von 193,2 Mio EUR zu nennen, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres 522,2 Mio EUR betrugen. Die Core Banking Assets beinhalten die Veränderung der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken und fassen somit das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2021 auf 255,1 Mio EUR nach 7,0 Mio EUR im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich und den dabei übernommenen liguiden Mitteln. Der Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen war im aktuellen Berichtsjahr geringer als im Vorjahr, da 2021 ein geringerer Rückfluss aus Termingeldern erfolgte als in 2020.

Mio EUR	20191	2020²	1
Cashflow aus dem Ergebnis	333,7	328,3	
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	327,4	732,6	
davon Core Banking Assets	0,0	522,2	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-290,7	7,0	
dayon Maintenance CAPEX		-67.8	

Cashflow aus dem Ergebnis	333,7	328,3	442,4
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	327,4	732,6	493,3
davon Core Banking Assets		522,2	193,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-290,7	7,0	255,1
davon Maintenance CAPEX		-67,8	-81,2
davon Growth CAPEX	-81,5	-75,5	-80,1
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	-6,8	37,0	337,4
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	-124,0	130,2	80,0
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,8	-16,9	-1,0
Free Cashflow	36,7	739,6	748,4
OPERATIVER FREE CASHFLOW ³	150,5	125,7	217,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-183,4	-153,1	-123,3
davon Ausschüttungen	-141,0	-141,2	-120,0
Veränderung des Finanzmittelbestands	-146,7	583,6	617,0

Änderung der Darstellung von Frisitgkeiten der Finanzdienstleistungen

Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets; 2019: exkl. Einzahlungen aus dem Immobilienprojekt Neutorgasse 32,8 Mio EUR und gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen von Lohnnebenkosten aus Vorperioden 65,7 Mio EUR

Die Österreichische Post setzt auf die Kennzahl des Operativen Free Cashflow, um damit die Finanzkraft des operativen Geschäfts zu betrachten und daraus die Dividende des Geschäftsjahres abzudecken. Der Operative Free Cashflow belief sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Core Banking Assets in der aktuellen Berichtsperiode auf 217,9 Mio EUR im Vergleich zu 125,7 Mio EUR im Jahr zuvor.

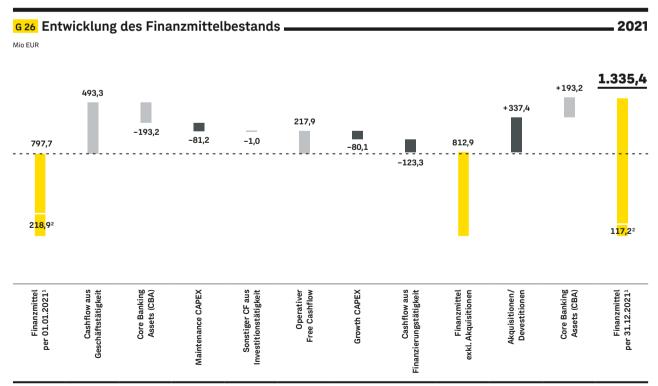
Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2021 –123,3 Mio EUR und enthielt hauptsächlich Ausschüttungen in Höhe von 120,0 Mio EUR. T10

Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2021 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2021 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 797,7 Mio EUR, exklusive der Finanzmittel der bank99 lag der Bestand bei 218,9 Mio EUR. Im Jahr 2021 wurde ein Cashflow aus Geschäftstätigkeit von 493,3 Mio EUR erwirtschaftet. Abzüglich der Core Banking Assets in Höhe von 193,2 Mio EUR sowie der Auszahlungen für Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) im Geschäftsjahr 2021 von 81,2 Mio EUR ergibt sich ein Operativer Free Cashflow von 217,9 Mio EUR. Die geplante Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 128,4 Mio EUR (Vorschlag an die Hauptversammlung am 21. April 2022) kann durch den Operativen Free Cash-

flow vollständig abgedeckt werden. Nach Berücksichtigung der Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) in Höhe von 80,1 Mio EUR sowie des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und der Akquisitionen und Devestitionen verblieb, nach Hinzurechnung der Core Banking Assets, ein Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.335,4 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand inklusive Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exklusive der Finanzmittel der bank99 betrug zum 31. Dezember 2021 117,2 Mio EUR. G 26

2.3.3 Nettoliquidität/ Nettofinanzverschuldung

Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2021 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von 663,4 Mio EUR aus. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 502,0 Mio EUR war bedingt durch eine Erhöhung des verzinslichen Fremdkapitals und eine Verringerung der verzinslichen Aktiva. Der Anstieg des verzinslichen Fremdkapitals ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf den Anstieg der Rückstellung für Unterauslastung. Die Verringerung der verzinslichen Aktiva resultiert aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen sowie aus dem Rückgang von Termingeldern und Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.



Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen inkl. Finanzmittel der bank99

 $^{^{2}\,}$ Zahlungsmittel sowie Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exkl. Finanzmittel der bank99

T11 Nettoliquidität/Nettofinanzverschuldung

Mio EUR	31.12,20191	31.12.2020	31.12.2021
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten	309,0	347,7	390,6
+ Verbindlichkeiten verzinslich	0,0	11,7	11,7
+ Rückstellungen verzinslich	369,2	377,6	404,4
VERZINSLICHES FREMDKAPITAL	678,2	737,0	806,6
– Andere finanzielle Vermögenswerte	-298,6	-116,0	-37,0
- Forderungen verzinslich langfristig	-1,0	-1,6	-5,9
– Forderungen verzinslich kurzfristig	0,0	-8,6	-14,5
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-55,5	-108,2	-85,8
VERZINSLICHE AKTIVA	-355,1	-234,5	-143,2
- Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	-0,5	-0,1
NETTOFINANZVERSCHULDUNG ²	323,1	502,0	663,4
NETTOFINANZVERSCHULDUNG/EBITDA ²	0,99	1,52	1,71

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

Die Nettofinanzverschuldung/EBITDA zeigte einen Verhältniswert von 1,71 nach 1,52 im Jahr zuvor.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post für die kommenden Jahre – Unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionär*innen entfallenden Nettoergebnisses.

2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

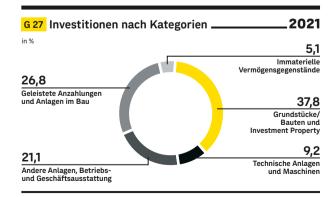
Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf 274,8 Mio EUR. In der Berichtsperiode entfielen 260,8 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien sowie 14,1 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, wobei 92,0 Mio EUR Zugänge von Nutzungsrechten aufgrund von IFRS 16 betrafen.

21,1% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 37,8%, während geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 26,8% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 9,2% auf technische Anlagen und Maschinen in den

Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 5,1% aus. G 27

Der wesentliche Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich getätigt.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.



² Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschau statt.

Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2021 ein Zahlungsmittelzufluss von 336,5 Mio EUR nach einem Abfluss von 1,1 Mio EUR im Jahr 2020. Der wesentliche Anteil in der Berichtsperiode ist auf die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich zurückzuführen. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahrens folgt.

2.4 Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2021 1.126,9 Mio EUR nach 1.053,1 Mio EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist bedingt durch Investitionen in Sachanlagen, auch war im Vergleich zum Vorjahr die Erhöhung von Steuererstattungsansprüchen zu verzeichnen. Der Rückgang des unverzinslichen Fremdkapitals ist im Wesentlichen verursacht durch den Rückgang unverzinslicher Verbindlichkeiten (wie z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Gegenläufig wirkte die Erhöhung kurzfristiger unverzinslicher sonstiger Rückstellungen.

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen. Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

T12 Capital Employed

Mio EUR	31.12.20191	31.12.2020	31.12.2021
+ Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	1.147,5	1.277,6	1.313,5
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	73,0	74,4	76,3
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	11,4	11,4	8,2
+ Vorräte	14,3	15,5	16,5
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Steuererstattungsansprüche²	319,2	415,2	432,8
- Unverzinsliches Fremdkapital	-649,7	-741,0	-720,4
CAPITAL EMPLOYED ³	915,7	1.053,1	1.126,9

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen, siehe Konzernanhang Kapitel 3.2

² abzüglich verzinsliche Forderungen

³ Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post erhöhte sich von 13,8% im Jahr 2020 auf 14,7% im Jahr 2021. Die EBIT-Marge betrug im Jahr 2020 7,3%, im Jahr 2021 stieg die Marge auf einen Wert von 8,1%. Der Return on Equity veränderte sich von 20,6% auf 29,5% im Geschäftsjahr 2021. Der Return on Capital Employed verbesserte sich von 19,4% im Vorjahr auf 21,0% im Geschäftsjahr 2021. Durch das im Vergleich zum Vorjahr bessere Ergebnis (EBIT) konnte der Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed mehr als kompensiert werden.

T13 Ratios			
<u>in %</u>	2019	2020	2021
EBITDA-Marge ¹	15,8	13,8	14,7
EBIT-Marge ²	9,9	7,3	8,1
ROE ³	25,9	20,6	29,5
ROCE ⁴	27,4	19,4	21,0

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

2.5 Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post lag im Jahr 2021 bei 27.275 Vollzeitkräften. Dies entspricht einem Anstieg des Personalstands gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4.309 Vollzeitkräfte, wobei der Großteil auf die Volkonsolidierung der türkischen Gesellschaft Aras Kargo zurückzuführen ist (+4.032 Vollzeitkräfte). Die Mehrheit der Konzernmitarbeiter*innen ist in der Österreichischen Post AG beschäftigt (insgesamt 17.654 Vollzeitkräfte). T14

T14 Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften				
	2020	2021	Anteil 2021	
Brief & Werbepost	865	886	3,2%	
Paket & Logistik	4.829	9.003	33,0%	
Filiale & Bank	2.077	1.970	7,2%	
Corporate	1.724	2.012	7,4%	
OPERATIVE DIVISIONEN	9.494	13.872	50,9%	
Logistiknetzwerk	13.472	13.404	49,1%	
KONZERN	22.966	27.275	100%	

² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed; die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG/INNOVATIONS-MANAGEMENT _____

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. 🖰 Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich. Daher arbeitet die Österreichische Post stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Backbones aus Standorten und Fahrzeugen. Dabei werden Unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen. Zwei weitere Lockdowns aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2021 haben Marktdynamiken nachhaltig verstärkt. Die Auswirkungen des Trends zum Online-Handel beschäftigten die Österreichische Post auch in diesem Jahr.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichischen Post bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen - als Beispiele wären hier die Partnerschaft mit dem VERBUND Accelerator Programm 2021 oder dem Sustainability Data Science Hackathon der Österreichischen Beteiligungs AG zu nennen. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. Dabei ist es wichtig, stets den relevanten Start-up- und Entrepreneur-Markt für Innovation im Auge zu behalten, um mögliche externe Chancen wie z.B. Partnerschaften zu identifizieren. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperieren die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in State-of-the-Art-Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative "Forschung trifft Praxis". In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in als auch die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Post ihren Kund*innen dadurch neue Einblicke gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2021 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichischen Post. Als Beispiele können das Abholservice für Business-Kund*innen als eine bequeme Lösung für den Paketversand beim beliebten Marktplatz willhaben oder das Konzept einer modernen Selbstbedienungsfiliale – der Filiale der Zukunft – genannt werden.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt
werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine
zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices
mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung
der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung
neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite
einzusetzen. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich
dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Zuge des Pilotprojekts "Vorzimmerzustellung" wird ein neuer und innovativer Zustellweg getestet, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen platzieren. Dieses Service ist nicht nur bequem für die Kund*innen, sondern hat auch zum Ziel, dass sich die Erstzustellquote erhöht und somit Fahrten zum Postamt reduziert werden. Für den Testbetrieb dieses Vorhabens, der zu einem großen Andrang von Bewerber*innen führte, konnte eine Förderung der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft gesichert werden.

Für Aufmerksamkeit im Umfeld Philatelie sorgte 2021 erneut die Crypto-Stamp, die erstmals dank NFC-Chip und Crypto-Technologie ein völlig neues Sicherheitsmerkmal bietet. Mit neuen – in der Blockchain-Community beliebten – Motiven wie dem Wal, der Katze und dem Rhino wurden Sammler*innen weitere begehrte Objekte geboten. Aber auch die Sammler*innen traditioneller Briefmarken kamen z.B. mit einer duftenden Sonderbriefmarke oder der Briefmarke im Design von und gefertigt aus FFP2-Masken auf ihre Rechnung. Im Post KartenStudio können nicht nur wie bisher Postkarten mit individuellen Fotos gestaltet und verschickt werden, sondern auch Grußkarten für die unterschiedlichsten Anlässe gestaltet werden.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein besonderes Highlight war eine unternehmensweit durchgeführte Idea Challenge, bei der 68 qualifizierte Ideen von Innovator*innen aus allen Unternehmensbereichen eingebracht wurden. Ausgewählte Ideen wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt - z.B. eine Lösung für die nachhaltige Durchführung von Sportevents. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, bei dem sich verändernde Bedürfnisse und digitale Möglichkeiten berücksichtigt und kreative Marktkonzepte erarbeitet wurden. So konnte das Post-eigene Vergleichsportal daskuvert.at mit über 50 Mio Online-Angeboten gelauncht werden. Mit Digital Out of Home (DOOH)-Werbefenstern wurde das digitale Werbeportfolio weiter ausgebaut. Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert. Um Kund*innen den digitalen Zugang zu Werbeprodukten zu ermöglichen, wurden einige Initiativen gestartet - ein Beispiel ist das Produkt "Einfach Werben", ein Self-Service Tool zum Gestalten, Drucken und Versenden von Werbesendungen. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Darüber hinaus ging im April mit ELLA das neue Online-Geschäftskund*innenportal der Österreichischen Post live. In diesem modernen Self-Service Tool ist die Organisation aller Geschäftskund*innen-Themen noch direkter, einfacher und flexibler möglich. So können Aufträge, Rechnungen und Verträge verwaltet, Anfragen und Reklamationen zielgerichtet abgesetzt, Zeitungszulassungen rasch beantragt und eine Vielzahl an Online-Services genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Der Fokus liegt auf effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung.

Mit Robotic Process Automation (RPA) konnte im vergangenen Jahr für Geschäftskund*innen ein weiterer Lösungsbaustein geschaffen werden, mit dem Informationsprozesse äußerst effizient automatisiert werden können. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybride Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und State-of-the-Art-Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse "Value Added Services" – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung (z. B. Same Day Delivery) oder nachhaltige Verpackungslösungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte der Bereich Logistics Solutions seine Lösungskompetenz auf beeindruckende Art und Weise unter Beweis stellen. Die für die Bekämpfung der Pandemie so wichtigen PCR-Tests verdanken in Wien und weiteren Regionen ihren international beachteten Erfolg dem logistischen Backbone der Österreichischen Post.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. So kann Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten. Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz, Flexibilität und Resilienz. Damit ist die Österreichische Post in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lösungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung bis hin zu Lösungen der Bargeldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Mesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die

Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung. Ein besonderes Highlight stellt die Inbetriebnahme des ersten LNG-Lkw (Liquefied Natural Gas) auf der Basis von verflüssigtem Erdgas dar. Diese Lkw sollen eine CO₂-freundliche Überbrückungslösung schaffen, bis neue Technologien wie E-Lkw und Wasserstoff-Lkw einsatzbereit sind. Ein ambitioniertes Außen- und Grünraumkonzept beim Ausbau des Logistikzentrums Vorarlberg in Wolfurt ist beispielhaft für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kapazitätserweiterungen.

In dem bereits im Jahr 2020 gestarteten Projekt "Grüne Verpackung" forscht die Österreichische Post zusammen mit der FH Oberösterreich an nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösungen. Dabei konnte der Schulterschluss mit einigen der größten Markenartikel-Versender*innen Österreichs für eine gemeinsame Projektumsetzung im Frühjahr 2022 geschafft werden.

pektive richtungsweisendes Projekt stellt die emissionsfreie Zustellung in Österreichs zweitgrößter Stadt Graz dar. Sämtliche Briefe, Pakete, Printmedien und Werbepost werden dank der rein elektrischen Zustellflotte aus E-Fahrzeugen, E-Fahrrädern und E-Bikes ohne CO₂-Emissionen in bewährter Qualität den Grazer*innen zugestellt. Hinter den Kulissen waren dabei die Bereitstellung der effizienten Ladeinfrastruktur und die Errichtung eines City Hubs wichtige Bausteine, die dank der konsequenten Forschungsarbeit zusammen mit Universitäten möglich wurden. Bereits im Jahr 2030 soll das Modell der emissionsfreien Zustellung auf das gesamte Bundesgebiet ausgerollt werden.

weitergeführt. Die Zustellung zu Fuß mit Deichselgeräten wurde über dezentral gelegene Mikro-Logistikzentren (City Hubs) in den Regelbetrieb übergeführt. Die für die Paketzustellung erprobten E-Bikes wurden auch in der Briefzustellung getestet. Durch dieses neuartige Konzept kann die Österreichische Post einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren leisten.

Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Auch in diesem Bereich wirkte sich die COVID-19 Pandemie aus, da rasch hohe Fördermittel des Finanzministeriums zur wirtschaftlichen Bekämpfung der Auswirkungen der staatlich angeordneten Lockdowns bereitgestellt wurden. Hier spielt die COVID-19 Investitionsprämie

nach wie vor eine große Rolle. Dabei konnte die Österreichische Post konzernübergreifend viele Investitionen einreichen und Förderzusagen vor allem für Investitionen mit hoher Förderintensität im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung sichern, die dem wirtschaftspolitischen Ziel dieses Instruments, der Stützung der heimischen Wirtschaft durch eine Steigerung der Investitionsneigung, auf nachhaltige Weise zugutekommen.

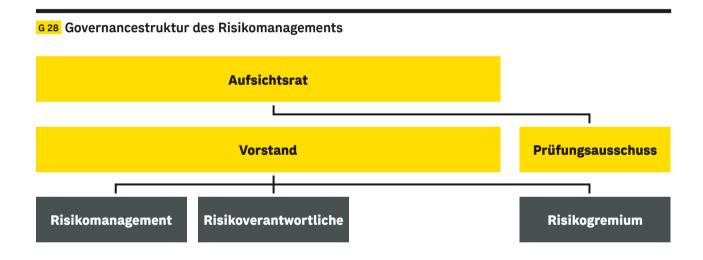
Die Forschungsaktivitäten der Österreichischen Post werden durch weitere Förderzusagen seitens der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft honoriert. So werden etwa im Sondierungsprojekt "Green Diversity Linz" mit verschiedenen Partner*innen innovative Begrünungstechnologien für das Bauprojekt der Österreichischen Post in der Nähe des Hauptbahnhofs erarbeitet, die eine nachhaltige Energieversorgung unterstützen und einer Überhitzung des Büro- und Wohnviertels im Sommer entgegenwirken. Außerdem wird in einem Projekt gemeinsam mit der Technischen Universität Graz das Verhalten von Kleinsendungen im Sortierprozess untersucht, um daraus einen Simulationsansatz zu entwickeln, mit dem man eine Optimierung in der Entwicklung von entsprechenden Maschinen erreichen kann. Ein weiteres förderungswürdiges Unterfangen, bei dem die Österreichische Post als Konsortialpartnerin in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Fraunhofer Institut auftritt, ist das Projekt "Öffi-Packerl", in dem ab dem Jahr 2022 der Transport von Paketen zwischen Abholstationen im öffentlichen Nahverkehr durch Öffi-Nutzer*innen

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. CHANCEN UND RISIKEN ____

4.1 Risikomanagementsystem _____

Die Österreichische Post betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard "Enterprise Risk Management – Integrated Framework" von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest. G 28



Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Österreichische Post ist zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Daher ist die Österreichische Post bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

G 29 Risikomanagementprozess



Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

- 1 ___ Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht guantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert. 2 ___ Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Auf-
- 3 Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.
- 4 Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert. G 29

informiert.

sichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig

4.2 Bedeutende Risiken

Die Risiken und Chancen der Post leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist.

4.2.1 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (Environmental, Social. Governance – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über zehn Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- & Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, die Initiative CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT sei hier beispielhaft genannt. Demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Durch bestimmte Umweltschutzbestrebungen könnte jedoch der regulatorische Druck auf unadressierte Produkte erhöht werden oder sich der Trend zur Digitalisierung verstärken. Beides könnte zu Rückgängen in der Brief- und Werbepost führen. Die Österreichische Post versucht daher im Dialog mit Stakeholdern Aufklärungsarbeit hinsichtlich der tatsächlichen Umweltauswirkung von Printprodukten zu betreiben, aber auch den CO2-Fußabdruck digitaler Lösungen anzusprechen. Es werden daher Ökobilanzen von physischen Produkten und Produktgruppen, aber auch von digitalen Angeboten errechnet.

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.2.2 Brief- und Werbepostmarkt

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird. kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 6 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig großteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Neben genannten Faktoren könnte auch ein stärkerer Wettbewerb einen negativen Einfluss auf die Mengenentwicklung der Brief- und Werbepost nehmen.

4.2.3 Türkei/Aras Kargo

Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen sowie die nationale Gesetzgebung zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen. Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Personalkosten. Wie auch das Kerngeschäft in Österreich ist das Geschäft der Aras Kargo personalintensiv. Eine nachteilige Entwicklung der Personalkosten könnte sich daher negativ im Ergebnis auswirken. Es besteht zudem das Risiko, dass sich der Trend eines verstärkten Wettbewerbs oder einer forcierten Eigenzustellung durch große Versandhändler fortsetzt.

4.2.4 Paketmarkt

Ähnliche Trends sind auch am österreichischen Paketmarkt spürbar. Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch entstehen Preis- und Mengenrisiken und es kann zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

4.2.5 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Eine Planabweichung im Bereich Löhne und Gehälter von einem Prozentpunkt entspricht dabei durchschnittlich 9 Mio EUR pro Jahr und etwaigen Rückstellungserfordernissen. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamt*innendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnte. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamt*innendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Der Österreichische Post-Konzern ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert.

Durch die Entwicklungen in der COVID-19 Pandemie besteht das Risiko, dass es zu erhöhten Personalausfällen kommen kann, sodass der reibungslose Geschäftsbetrieb gestört werden könnte. Die Österreichische Post versucht durch eine Vielzahl an Maßnahmen, dieses Risiko zu minimieren.

4.2.6 Logistik- und Infrastrukturkosten

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht das Risiko, dass sich die forcierten Effizienzbzw. Produktivitätssteigerungen verzögern. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen besteht das Risiko von Kostenerhöhungen.

4.2.7 bank99

Die bank99 ist nun seit fast zwei Jahren am Markt. Ziel ist es, im Jahr 2023 eine weitgehende Breakeven-Situation zu erreichen, mit der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich ist diesbezüglich ein großer Schritt gelungen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig von zwei wesentlichen Faktoren abhängig, der Entwicklung des Kund*innengeschäfts sowie der Entwicklung des Zinsumfelds. Es besteht hinsichtlich der Entwicklung des Kund*innengeschäfts das Risiko, dass die angebotene Produktpalette nicht im erwarteten Ausmaß von den Kund*innen angenommen wird. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage auswirken. Alle genannten Risikoaspekte können dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 sich nicht entsprechend den Erwartungen der Post entwickelt.

Die Post hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Post im Krisenfall zur Wiederherstellung der Gesamtkapitalquote eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.2.8 Finanzrisiken

Eine detaillierte Darstellung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen finanziellen Risiken findet sich im Konzernanhang in Kapitel 10.

4.2.9 Technische und Cyberrisiken

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat der Österreichische Post-Konzern in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von technischen und Cyberrisiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt der Österreichische Post-Konzern eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.2.10 Regulatorische und rechtliche Risiken

Der Österreichische Post-Konzern operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem höchst komplexen rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z.B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Post sonstige Behörden, z.B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte, eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

4.3 Bedeutende Chancen

Das Risikomanagementsystem hat zum Ziel, neben Risiken auch Chancen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das entsprechende Chancen-Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess. Nachfolgend werden die bedeutenden Chancen dargestellt. Die Zuordnung orientiert sich an der im Jahr 2020 aktualisierten neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt sich aus drei Eckpunkten zusammen: "Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft", "Profitables Wachstum in nahen Märkten" und "Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU". Das Herzstück der neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeit, befindet sich umrahmt von den drei genannten Eckpunkten in dessen Zentrum.

Im ersten strategischen Eckpunkt - Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft - wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief & Werbepost sowie Paket gemäß den Anforderungen der Kund*innen als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsameres Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Weiters können durch Maßnahmen zur Personal- und Logistikkostenoptimierung positive Impulse gesetzt werden.

Im zweiten strategischen Eckpunkt – **Profitables**Wachstum in nahen Märkten – ergeben sich Chancen
vor allem durch das Beteiligungsportfolio der Post. Die
ausländischen Beteiligungsunternehmen sind primär im
Paketsektor angesiedelt und profitieren ebenfalls vom
Anstieg des Online-Handels. Das Tochterunternehmen
Aras Kargo bietet ein besonders großes Chancenpotenzial aufgrund der Größe und des Entwicklungspotenzials
des türkischen Markts.

Für den dritten strategischen Eckpunkt – Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce, insbesondere kann über die Tochtergesellschaft Post E-Commerce an der Online-Handel-Dynamik partizipiert werden. Darüber hinaus bietet auch die bank99 Chancen, insbesondere durch die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich. Das sich abzeichnende steigende Zinsniveau könnte in den nächsten Jahren zur positiven Entwicklung der Bank beitragen.

Für Chancen zu ESG-Themen sei auch an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

4.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch die Pandemie ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt.

Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. WEITERE RECHTLICHE ANGABEN ____

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist - als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen - im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen besteht jahrelange Erfahrung als Vertragspartner einer Bank und seit 2020 mit einer eigenen Bank, was auch die Einhaltung der besonders strengen Vorgaben im Bereich Risikomanagement und internes Kontrollsystem für Banken umfasst. Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Für den speziellen Bereich der Bank sind Internes Kontrollsystem und Risikomanagement entsprechend den für Banken bestehenden besonderen Anforderungen nochmals erweitert bzw. angepasst. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und Internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der systemgestützten Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgabenund Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung von internen und externen Finanzberichten umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

5.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen

Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload. Zu Zwecken der Überwachung und Kontrolle wird der Konzernabschluss durch eine EBIT-Überleitung überprüft. Dabei wird eine Überleitung der Einzelabschlüsse auf den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der im Konzern durchgeführten Buchungen und Eliminierungen vorgenommen.

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressaten des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichterstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung, wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens - auch auf Segmentebene - zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet. Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt. Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Konzernrevision. Der Planungsund Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichischen Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichischen Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückerwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich, und zwar auch nur von einzelnen

Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs. 4 EStG), übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichischen Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs. 4 EStG), übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/ oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

5.3 Nichtfinanzielle Informationen

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichischen Post. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Post, welcher über die nächsten zehn Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Und dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der "Option Kern" erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichischen Post wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

post.at/ir/c/corporate-sustainability

5.4 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die ökosoziale Steuerreform wurde am 20. Jänner 2022 in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, 2024: 23%). Die Auswirkungen auf die latenten Steuern werden im Konzernanhang unter Punkt 16 erläutert.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

6. AUSBLICK 2022

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch in einigen wirtschaftlichen Indikatoren gezeigt. Es kam zu Lieferengpässen und Verzögerungen in der globalen Wertschöpfungskette, aber auch zu steigenden Inflationszahlen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Trends weiter fortsetzen und negativ auf die Handels- und Warenströme des Brief- und Paketgeschäfts auswirken werden. Positive Sondereffekte aus Logistikdienstleistungen sollten im Laufe des Jahres 2022 abnehmen. Am österreichischen Markt ist aktuell ein zurückhaltendes Konsumverhalten festzustellen und auch am für die Österreichische Post wichtigen türkischen Markt zeichnet sich durch den Druck auf Inflation und Währung kein einfaches Umfeld ab. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es zu einer Verfestigung der Inflation in Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine kommen wird. Somit ist mit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2022 zu rechnen.

Umsatz 2022 stabil

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Herausforderungen peilt die Österreichische Post für das Gesamtjahr 2022 eine möglichst stabile Umsatzentwicklung an. Voraussetzung dafür ist eine kontinuierliche Normalisierung des ökonomischen Umfelds und der Konsumneigung, aber auch eine Beruhigung des Währungsdrucks auf die türkische Lira.

In der Division Brief & Werbepost ist für 2022 ein leicht rückläufiges Geschäft zu erwarten. Die volatile Entwicklung der letzten Jahre – bedingt durch diverse pandemiebedingte Einschränkungen – wird sich in Summe verringern. Die Menge an klassischen Briefen sollte auch in den nächsten Quartalen in der Größenordnung von ca. 5% p.a. strukturell rückläufig bleiben. Inflationäre Kostensteigerungen erhöhen die Notwendigkeit entsprechender Produkt- und Preisanpassungen. Leicht negative Trends sind aufgrund eines zurückhaltenden Werbeverhaltens auch in der Werbe- und Medienpost zu erwarten.

Der Umsatz der Division Paket & Logistik hat sich in den letzten beiden Jahren verdoppelt. Dies sowohl durch organisches als auch anorganisches Wachstum.

Tür 2022 wird mit einer volatilen Entwicklung im Quartalsverlauf gerechnet und in Summe wieder das Niveau des Vorjahres angepeilt. Speziell im ersten Halbjahr wird es jedoch schwierig, die durch Sondereffekte entstandenen Spitzenwerte des Vorjahres wieder zu erreichen. Die

Pandemie brachte 2021 Impulse im E-Commerce auf breiter Basis und auch verstärkten Wettbewerb. Im laufenden Jahr wird die Eigenzustellung eines Großkunden in Österreich weiter ansteigen und die positiven Effekte aus pandemiebedingten Logistikdienstleistungen werden abnehmen. Auch am türkischen Markt ist zu erwarten, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im laufenden Jahr herausfordernd gestaltet.

Die Umsatzentwicklung der Division Filiale & Bank mit der im April 2020 gestarteten bank99 wird sich hingegen im Geschäftsjahr 2022 verbessern. Im Dezember 2021 erfolgte das Closing der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich, womit eine solide Basis für Integration und Wachstum gelegt ist.

Konzernergebnis 2022

Die Ergebnisprognose der Österreichischen Post für 2022 gestaltet sich aufgrund des aktuellen Umfelds schwierig. Es ist zu befürchten, dass sich inflationäre Tendenzen nunmehr nicht nur kurzfristig, sondern längerfristig einstellen. Dies könnte nicht nur Auswirkungen auf die Kostensituation, sondern auch auf Kaufkraft und Kaufverhalten der Konsument*innen haben. Nach dem außerordentlichen Rückenwind im Paketgeschäft der letzten Jahre sollte somit nun eine Konsolidierung eintreten und positive Sondereffekte abnehmen.

Trotz des sich abzeichnenden negativen Umfelds peilt die Österreichische Post ein Konzernergebnis (EBIT) an, das wieder möglichst nahe an das Niveau des Vorjahres heranreicht (Basis EBIT 2021: 205 Mio EUR). Es wird dabei angenommen, dass weitere Lockdown-Situationen im Einzelhandel vermieden und eine effiziente Brief- und Paketlogistik aufrechterhalten werden kann.

Stetiges Investitionsprogramm

Das Paketwachstum der letzten Jahre zeigt, wie wichtig es ist, die notwendigen Logistikkapazitäten rasch zu erhöhen. Planungsparameter des Ausbauprogramms sind die absehbaren jährlichen Mengensteigerungen in den jeweiligen Regionen und die vorgesehenen Schritte in eine CO₂-freie Zustellung. Das Investitionsprogramm der Österreichischen Post bleibt daher auch weiter intakt, um die Qualität der Leistungserbringung hinsichtlich Effizienz und Geschwindigkeit sicherzustellen. Basis der Maßnahmen sind die Instandhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) in Österreich, Südost- und Osteuropa sowie

der Türkei in der Größenordnung von ca. 100 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2022. Darüber hinaus sind auch wieder Wachstumsinvestitionen von etwa 80 Mio EUR in Österreich (Growth CAPEX) vorgesehen. Der Umbau der Logistik in eine klimaneutrale Zustellung spielt bei allen Investitionsvorhaben eine gewichtige Rolle.

Ziel der Österreichischen Post ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen sowie eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 21. April 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 1,90 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen auf der Grundlage seiner soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI DR. GEORG PÖLZL

Generaldirektor Vorstandsvorsitzender DI WALTER OBLIN

Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen DI PETER UMUNDUM

Mitglied des Vorstands Vorstand Paket & Logistik

Konzernabschluss_

KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG ____

_ für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	2020 angepasst ¹	2021
Umsatzerlöse	(9.)	2.192,0	2.519,6
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	(10.)	22,5	32,6
davon Erträge aus Effektivverzinsung	(10.)	0,0	1,8
Sonstige betriebliche Erträge	(13.)	64,1	95,2
GESAMTE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	(20.)	2.256,1	2.614,8
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(11.)	-596,2	-715,7
Aufwand für Finanzdienstleistungen	(10.)	-2,8	-5,4
Personalaufwand	(12.)	-1.041,4	-1.160,1
Abschreibungen	(17., 18., 19., 20.)	-142,2	-165,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13.)	-314,4	-363,8
davon Wertberichtigungen gemäß IFRS 9		-2,0	-6,9
GESAMTE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		-2.097,0	-2.410,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(21.)	1,5	0,6
ERGEBNIS VOR FINANZERGEBNIS UND ERTRAGSTEUERN (EBIT)		160,6	204,7
Finanzerträge		10,9	28,0
Finanzaufwendungen		-9,5	-16,3
FINANZERGEBNIS	(14.)	1,4	11,7
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		162,1	216,4
Ertragsteuern	(16.)	-46,8	-58,0
PERIODENERGEBNIS		115,3	158,4
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(26.)	118,3	152,3
Nicht beherrschende Anteile	(26.)	-3,0	6,1
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)			
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(15.)	1,75	2,25
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(15.)	1,75	2,25

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

KONZERNGESAMTERGEBNIS-RECHNUNG _____

_____ für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	2020	2021
PERIODENERGEBNIS		115,3	158,4
POSTEN, DIE NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN:			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	(26.)	-3,9	-32,0
SUMME DER POSTEN, DIE UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		-3,9	-32,0
POSTEN, DIE NICHT NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(30.)	-1,0	0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(27.)	-2,8	-6,3
Steuereffekt auf Neubewertung	(16.)	0,4	1,5
SUMME DER POSTEN, DIE NICHT UMGEGLIEDERT WERDEN		-3,4	-4,6
SONSTIGES ERGEBNIS		-7,2	-36,6
GESAMTPERIODENERGEBNIS		108,1	121,8
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(26.)	111,5	122,2
Nicht beherrschende Anteile	(26.)	-3,5	-0,4

Mio EUR	Anhang	31.12.2020 angepasst ¹	31.12.2021
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(17.)	61,4	62,0
Immaterielle Vermögenswerte	(18.)	96,9	81,8
Sachanlagen	(19.)	1.137,2	1.206,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20.)	74,4	76,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(21.)	11,4	8,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	(24.)	5,4	5,6
Sonstige Forderungen	(23.)	10,6	14,3
Latente Steueransprüche	(16.)	48,0	46,6
		1.445,3	1.501,3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	(24.)		
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken		578,9	1.218,2
Forderungen an Kund*innen		1,7	1.402,3
Finanzanlagen		0,3	73,5
Sonstige		8,7	21,9
		589,5	2.715,8
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(24.)	110,6	31,4
Vorräte	(22.)	15,5	16,5
Vertragsvermögenswerte	(9.)	4,4	3,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(23.)	369,1	376,7
Steuererstattungsansprüche	(16.)	37,1	62,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(25.)	108,2	85,8
		644,9	575,4
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE		0,5	0,1
		2.680,2	4.792,6

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

_ zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2021
PASSIVA			
EIGENKAPITAL	(26.)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		231,4	278,2
Andere Rücklagen		-32,8	-62,6
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄR*INNEN DES MUTTERUNTERNEHMENS		627,4	644,3
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE		27,6	27,9
	_	655,0	672,2
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(27.)	360,4	379,8
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(29.)	274,1	281,4
Sonstige Verbindlichkeiten	(28.)	50,4	59,4
Vertragsverbindlichkeiten	(9.)	5,4	3,8
Latente Steuerschulden	(16.)	4,1	0,1
	_	694,4	724,5
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	(29.)		,
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11,8	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		519,5	2.532,9
Sonstige		1,5	8,3
		532,9	2.543,5
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	(27.)	272,1	308,2
Steuerschulden	(16.)	2,6	6,5
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(29.)	77,6	123,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(28.)	416,4	386,1
Vertragsverbindlichkeiten	(9.)	29,2	28,6
		797,9	852,4
		2.680,2	4.792,6

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT _____

____ für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	2020 angepasst ¹	2021
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		162,1	216,4
Abschreibungen		142,2	165,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(21.2)	-1,5	-0,6
Rückstellungen unbar		24,5	68,0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(31.1)	1,1	-7,0
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS		328,3	442,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-35,8	-20,6
Vorräte		0,3	-1,1
Vertragsvermögenswerte		2,8	1,3
Rückstellungen		-33,2	-18,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		11,7	-23,7
Vertragsverbindlichkeiten		1,2	-1,7
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	(31.1)	522,2	193,2
Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen		0,0	3,0
Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen		-1,2	-3,4
Gezahlte Steuern		-63,7	-77,6
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		732,6	493,3
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-24,5	-14,9
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-143,3	-161,2
Verkauf von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		5,1	9,7
Erwerb von Tochterunternehmen/nicht beherrschenden Anteilen/Geschäftseinheiten	(4.2)	-0,3	336,5
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		-0,8	0,0
Verkauf von sonstigen Finanzinstrumenten		38,1	0,9
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-90,0	-10,0
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		220,2	90,0
Gewährte Darlehen	(31.1)	0,1	-0,1
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(21.1)	0,3	0,0
Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge		2,1	4,2
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		7,0	255,1
FREE CASHFLOW		739,6	748,4

 $^{^{\}rm 1}\,$ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT _____

__ für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	2020 angepasst ¹	2021
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Tilgung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)		-41,0	-50,9
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(31.1)	29,2	38,5
Ausschüttungen		-141,2	-120,0
Gezahlte Zinsen		-5,1	-5,2
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen	(4.3)	5,0	14,3
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-153,1	-123,3
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand		-2,9	-8,1
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS		583,6	617,0
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		103,5	687,1
FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER	(31.1)	687,1	1.304,1

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS ___

_____ für das Geschäftsjahr 2020

Andere Rücklagen

Mio EUR	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI- Rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Eigenkapital der Aktio- när*innen des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
STAND AM 1. JÄNNER 2020	337,8	91,0	303,3	-25,6	-14,2	-2,1	690,3	10,4	700,7
Periodenergebnis	0,0	0,0	118,3	0,0	0,0	0,0	118,3	-3,0	115,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-2,4	-1,0	-3,3	-6,8	-0,5	-7,2
GESAMTPERIODEN- ERGEBNIS	0,0	0,0	118,3	-2,4	-1,0	-3,3	111,5	-3,5	108,1
Ausschüttung	0,0	0,0	-140,5	0,0	0,0	0,0	-140,5	-0,7	-141,2
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	-0,2	0,4
Verpflichtung zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	-32,6	0,0	0,0	0,0	-32,6	0,0	-32,6
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherr- schenden Anteilen	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	7,0	5,0
TRANSAKTIONEN MIT EIGEN- TÜMER*INNEN	0,0	0,0	-174,4	0,0	0,0	0,0	-174,4	6,1	-168,3
Sukzessiver Erwerb eines Tochter- unternehmens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,5	14,5
Abgang finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-15,9	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0
ANDERE VERÄNDERUNGEN	0,0	0,0	-15,9	0,0	15,9	0,0	0,0	14,5	14,5
STAND AM 31. DEZEMBER 2020	337,8	91,0	231,4	-28,0	0,6	-5,4	627,4	27,6	655,0

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS ___

_____ für das Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	IAS 19 Rücklage	FVOCI- Rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Eigenkapital der Aktio- när*innen des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
STAND AM 1. JÄNNER 2021	337,8	91,0	231,4	-28,0	0,6	-5,4	627,4	27,6	655,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	152,3	0,0	0,0	0,0	152,3	6,1	158,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-4,6	0,1	-25,6	-30,1	-6,5	-36,6
GESAMTPERIODEN- ERGEBNIS	0,0	0,0	152,3	-4,6	0,1	-25,6	122,2	-0,4	121,8
Ausschüttung	0,0	0,0	-108,1	0,0	0,0	0,0	-108,1	-10,7	-118,8
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	2,9	-2,9	0,0
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherr- schenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	14,3
TRANSAKTIONEN MIT EIGEN- TÜMER*INNEN	0,0	0,0	-105,2	0,0	0,0	0,0	-105,2	0,7	-104,5
Abgang finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
ANDERE VERÄNDERUNGEN	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
STAND AM 31. DEZEMBER 2021	337,8	91,0	278,2	-32,6	0,9	-31,0	644,3	27,9	672,2

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 _

1. Berichtendes Unternehmen —

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Logistik- und Dienstleistungsunternehmen in den Geschäftsbereichen Brief, Paket, Filiale und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdiensts, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Hauptsitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichischen Post AG für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2021 vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

3.1 Neuerungen in den International Financial Reporting Standards

3.1.1 VERPFLICHTEND UND VORZEITIG ANGEWANDTE NEUE UND GEÄNDERTE IFRS

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine neuen Standards erstmals verpflichtend anzuwenden. Die folgenden geänderten Standards wurden erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte geänderte Standards				
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020		
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7/ IFRS 4/IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021		
IFRS 4	Versicherungsverträge – Aufschub von IFRS 9	01.01.2021		

¹ anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

Folgende Standards sind durch die Europäische Union anerkannt worden. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Der Österreichische Post-Konzern wendet sie aber bereits vorzeitig an.

Vorzeitig angewandt	e geänderte Standards	Endorsement EU	Inkrafttreten EU¹
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	30.08.2021	01.04.2021

¹ anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

Aus der Anwendung der geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Österreichischen Post-Konzern.

Auch aus der Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den Österreichischen Post-Konzern. Das liegt daran, dass im Konzern keine Fremdwährungszinssätze zur Anwendung kommen, für die bereits Nachfolgezinssätze festgelegt wurden, deren Ablöseprozess im Rahmen der weltweiten IBOR-Reformen bereits weitgehend fortgeschritten ist. Im Bereich der Finanzdienstleistungen kommen Fremdwährungen nicht zur Anwendung. Für das in Euro denominierte Geschäft kommt als Referenzzinssatz der EURIBOR zur Anwendung, welcher bereits der Benchmark-Verordnung entspricht. Die Entwicklung der Reformen wird laufend beobachtet, Auswirkungen und Änderungen im Risikomanagement ergaben sich bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht.

3.1.2 VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE STANDARDS UND IN DER EU NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE STANDARDS

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung folgender Standards ist mit Ausnahme der Änderung an IAS 12 nicht geplant.

Noch nicht angewar	dte neue Standards	Endorsement EU	Inkrafttreten EU¹
IFRS 17	Versicherungsverträge (inkl. Änderungen des IFRS 17)	19.11.2021	01.01.2023
Noch nicht angewar	dte geänderte Standards	Endorsement EU	Inkrafttreten EU¹
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	offen	geplant 01.01.2023
IAS 1/IFRS-Leitlinien- dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	offen	geplant 01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	offen	geplant 01.01.2023
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	28.06.2021	01.01.2022
IAS 16	Sachanlagen	28.06.2021	01.01.2022
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	28.06.2021	01.01.2022
Diverse	Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018–2020	28.06.2021	01.01.2022
IAS 12	Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion	offen	geplant 01.01.2023
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	offen	geplant 01.01.2023

¹ anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

Die noch nicht angewandten neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG. Die Änderung an IAS 12, die in der EU noch nicht in Kraft getreten ist, wird im Rahmen der Auslegung bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Jänner 2019 entsprechend angewandt.

3.2 Änderung von Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns wurde die Darstellung im Geschäftsjahr 2021 geändert und die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

In der Konzernbilanz werden Forderungen an Kreditinstitute aus Finanzdienstleistungen, welche den Zahlungsverkehr betreffen und eine Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten haben, nunmehr den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen zugeordnet.

In der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung werden die Erträge aus Finanzdienstleistungen und der Aufwand für Finanzdienstleistungen nunmehr getrennt dargestellt.

Im Konzern-Cashflow-Statement werden die Zinsen aus Finanzdienstleistungen nun separat als Teil des Cashflows aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Auswirkung dieser Änderungen auf die angepasste Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, die Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 und das Konzern-Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Anpassung Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 31.12.2020 Mio EUR 31.12.2020 Anpassung **AKTIVA** FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei 10,8 578,9 Zentralbanken 568,1 Forderungen an Kreditinstitute 10,8 -10,8 0,0 Forderungen an Kund*innen 0,0 1,7 1,7 0,0 0,3 Finanzanlagen 0,3 0,0 8,7 Sonstige 8,7 589,5 0,0 589,5

Anpassung Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	2020	Anpassung	2020 angepasst
Umsatzerlöse	2.189,2	2,8	2.192,0
davon Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	19,7	-19,7	0,0
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	22,5	22,5
Sonstige betriebliche Erträge	64,1	0,0	64,1
GESAMTE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2.253,3	2,8	2.256,1
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-596,2	0,0	-596,2
Aufwand für Finanzdienstleistungen	0,0	-2,8	-2,8
Personalaufwand	-1.041,4	0,0	-1.041,4
Abschreibungen	-142,2	0,0	-142,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-314,4	0,0	-314,4
GESAMTE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-2.094,2	-2,8	-2.097,0

Anpassung Konzern-Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	2020	Anpassung	2020 angepasst
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern	162,1	0,0	162,1
Abschreibungen	142,2	0,0	142,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-1,5	0,0	-1,5
Rückstellungen unbar	24,5	0,0	24,5
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	0,0	1,1	1,1
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	327,1	1,1	328,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-35,8	0,0	-35,8
Vorräte	0,3	0,0	0,3
Vertragsvermögenswerte	2,8	0,0	2,8
Rückstellungen	-33,2	0,0	-33,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11,7	0,0	11,7
Vertragsverbindlichkeiten	1,2	0,0	1,2
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	522,2	0,0	522,2
Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen	0,0	-1,2	-1,2
Gezahlte Steuern	-63,7	0,0	-63,7
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	732,6	0,0	732,6

4. Konsolidierungskreis

4.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichischen Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode nach IFRS 3. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (insbesondere Zahlungsmittel, sonstige hingegebene Vermögenswerte und bedingte Gegenleistungen). Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt übernommen. Bei einem sukzessiven Erwerb erfolgt zum Erwerbszeitpunkt eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils zum beizulegenden Zeitwert und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Positive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Einbeziehung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte und negative Unterschiedsbeträge sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen nach IAS 28), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z.B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder in Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge, Aufwendungen und Zwischengewinne im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichischen Post AG 28 inländische (31. Dezember 2020: 27) und 13 ausländische (31. Dezember 2020: 15) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden ein inländisches (31. Dezember 2020: zwei) und ein ausländisches (31. Dezember 2020: ein) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2021 haben folgende Konsolidierungskreisänderungen und Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen stattgefunden:

		Anteil am Kapital		
Name der Gesellschaft	von	auf	Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
BRIEF & WERBEPOST				
D2D – direct to document GmbH, Wien	70,00%	100,00%	26.02.2021	Sukzessiver Erwerb
adverServe digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	100,00%	0,00%	30.11.2021	Entkonsolidierung
adverServe digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	100,00%	0,00%	30.11.2021	Entkonsolidierung
FILIALE & BANK				
bank99 AG, Wien	80,00%	90,00%	15.11.2021	Kapitalerhöhung
ING SPV bank99 AG & Co. KG, Frankfurt	0,00%	100,00%	01.12.2021	Akquisition
ING SPV bank99 AG & Co. KG, Frankfurt (bank99 AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	01.12.2021	Anwachsung

¹ Das erstgenannte Tochterunternehmen ist auf das in Klammer angeführte Tochterunternehmen angewachsen und ist somit nicht mehr im Konsolidierungskreis vorhanden.

BRIEF & WERBEPOST

D2D – direct to document GmbH Mit Closing der Transaktion über den Erwerb der restlichen 30% der Anteile am 26. Februar 2021 hält der Österreichische Post-Konzern nunmehr 100% der Anteile und hat damit die Beherrschung über die D2D – direct to document GmbH erlangt. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Österreichischen Post einbezogen. Zuvor wurde die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS 28 eingestuft und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert, da der Österreichische Post-Konzern aufgrund der bei der Gesellschaft bestandenen Corporate Governance keine Beherrschung, sondern ausschließlich maßgeblichen Einfluss hatte. Bei der D2D – direct to document GmbH handelt es sich um eine Digital- und Transaktionsdruckerei in Österreich. Durch den Erwerb eröffnen sich dem Österreichischen Post-Konzern zahlreiche Chancen, sich weiterhin als Full-Service-Provider im Druckoutsourcing zu etablieren.

Die wesentlichen identifizierbaren Vermögenswerte im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung waren Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) in Höhe von 2,9 Mio EUR und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 2,5 Mio EUR. Darüber hinaus wurden im Zuge der Kaufpreisallokation Kund*innenbeziehungen von 0,9 Mio EUR angesetzt. Die wesentlichen übernommenen Schulden waren kurzfristige andere finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16) in Höhe von 2,0 Mio EUR und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio EUR. In den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften enthalten. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus konzernexternen Leasingverträgen waren in Höhe von 2,1 Mio EUR anzusetzen. Der Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden belief sich somit im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung auf 2,6 Mio EUR.

Der Kaufpreis für den Erwerb der übrigen 30% der Anteile belief sich auf 1,1 Mio EUR. Im Zuge des sukzessiven Erwerbs wurde der beizulegende Wert des gesamten vom Österreichischen Post-Konzern gehaltenen Anteils ermittelt. Dieser entsprach im Wesentlichen dem zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Anteil. Aus dem Erwerb ergab sich ein Firmenwert von

2,3 Mio EUR, der aus den mit der Gesellschaft verbundenen Ertragserwartungen im Zusammenhang mit dem Brief & Werbepost-Geschäft der Österreichischen Post resultiert.

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	1,1
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils	3,8
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	2,6
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	2,3
AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/-ZUFLUSSES	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung in bar	1,1
TATSÄCHLICHER ZAHLUNGSMITTELABFLUSS	1,1

Seit Einbeziehung der D2D – direct to document GmbH in den Konzernabschluss der Österreichischen Post wurden Umsatzerlöse der Gesellschaft von 3,6 Mio EUR erfasst. Wäre die Gesellschaft bereits seit Anfang des Jahres ein Tochterunternehmen gewesen, würden die Umsatzerlöse des Konzerns 2.520,7 Mio EUR betragen. Das Periodenergebnis der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 von untergeordneter Bedeutung.

AdverServe digital advertising Services Deutschland GmbH und adverServe digital advertising Services Schweiz GmbH Die beiden in Liquidation befindlichen unwesentlichen Gesellschaften wurden entkonsolidiert.

FILIALE & BANK

bank99 AG Aufgrund des geplanten Erwerbs des Privatkund*innengeschäfts der österreichischen Zweigniederlassung der ING-DiBa AG entstand Kapitalbedarf bei der bank99 AG. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2021 wurde von den beiden Aktionärinnen Österreichische Post AG und Schelhammer Capital Bank AG eine nicht verhältniswahrende Kapitalerhöhung beschlossen. Diese führte zu einer Erhöhung der Anteile der Österreichischen Post AG an der bank99 AG von 80% auf 90%.

ING SPV bank99 AG & Co. KG Die bank99 AG hat am 12. Juli 2021 den Kaufvertrag über den Erwerb des Privatkund*innengeschäfts der österreichischen Zweigniederlassung der ING DiBa AG, Frankfurt, unterzeichnet. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass der zu übertragende Teilbetrieb von der ING-DiBa AG in eine neu gegründete deutsche Kommanditgesellschaft, die ING SPV bank99 AG & Co. KG, Frankfurt, mit der bank99 AG als Komplementär, abgespalten wird. Mit Closing der Transaktion am 1. Dezember 2021 erfolgte der Erwerb des Kommanditanteils durch die bank99 AG. Somit kam es zu einer Anteilsvereinigung auf nur einen Gesellschafter und in weiterer Folge zu einer Anwachsung des Geschäftsbetriebs auf die bank99 AG.

Mit der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING-DiBa Österreich ergänzt die bank99 AG ihr bestehendes Kund*innenangebot um aktivseitige Kredit- und Veranlagungsprodukte. Beide Banken hatten vor dem Zusammenschluss ihren Fokus auf sich ergänzende Kund*innen- sowie Produktgruppen. Durch den Zusammenschluss mit der ING-DiBa kann die bank99 AG nunmehr Filial- und digital affinen Kund*innen in ganz Österreich eine ausgewogene und attraktive Produktpalette auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite anbieten und somit ihren Wachstumskurs verstärkt verfolgen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs umfasste im Wesentlichen Forderungen an Kund*innen, Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen, Mitarbeiter*innen sowie die für den Betrieb notwendige Software.

Darüber hinaus wurde das "Transitional Services Agreement" abgeschlossen, eine Vereinbarung, in der sich die Verkäuferin verpflichtet für einen bestimmten Zeitraum Leistungen

zu erbringen, die notwendig sind, um den Bankbetrieb in der Übergangsphase weiterführen zu können (IT-Services, Data Center etc.). Dafür erhielt die ING-DiBa AG im Rahmen des Kaufpreises einen Betrag in Höhe von 2,7 Mio EUR.

Der Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung sowie der Gewinn aus dem Erwerb ermittelt sich wie folgend dargestellt:

Mio EUR	Beizulegende Zeitwerte
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte	6,2
Sachanlagen	2,0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	364,2
Forderungen an Kund*innen	1.388,1
Sonstige	14,4
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,5
LANGFRISTIGE SCHULDEN	
Rückstellungen	-0,9
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	-1.718,5
Sonstige	-7,6
KURZFRISTIGE SCHULDEN	
Rückstellungen	-3,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-4,8
SALDO DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENEN SCHULDEN	40,7
ERMITTLUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	26,6
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	40,7
BADWILL	-14,1
AUFGLIEDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELAB-/-ZUFLUSSES	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	26,6
Erworbene Zahlungsmittel	364,2
TATSÄCHLICHER ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS	337,6

Im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden Kund*innenbeziehungen in Höhe von 1,8 Mio EUR sowie Software in Höhe von 4,4 Mio EUR angesetzt.

Die erworbenen Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von 1.388,1 Mio EUR entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag. Zusätzlich wurden Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 364,2 Mio EUR erworben. Die Bruttobeträge der Forderungen gegenüber Kund*innen betrugen 1.414,6 Mio EUR und die vertraglichen Cashflows, die voraussichtlich uneinbringlich sind, beliefen sich auf 11,3 Mio EUR.

Außerbilanzielle Posten in Form von Bürgschaften in Höhe von 0,1 Mio EUR und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 41,6 Mio EUR wurden ebenfalls übernommen. Der im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasste passive Unterschiedsbetrag ("Badwill") reflektiert den Umstand, dass die ING-DiBa AG den österreichischen Markt bis Jahresende 2021 verlassen wollte. Weiters sind die notwendigen Restrukturierungsaufwendungen von der bank99 AG zu tragen und werden aufgrund der Bestimmungen des IFRS 3 nicht im Rahmen der PPA berücksichtigt.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Closings zum Bilanzstichtag sowie der Tatsache, dass die endgültige Closing-Bilanz erst nach der im Kaufvertrag vereinbarten "Dispute Period" in 2022 feststehen wird, handelt es sich bei den für die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden angegebenen Beträgen um vorläufige Beträge.

Seit dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 erzielte der Geschäftsbetrieb Erträge aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 2,6 Mio EUR. Der Beitrag zum Ergebnis kann nicht ermittelt werden, da die Verwaltungsaufwendungen nicht getrennt erfasst oder berichtet werden. Wäre der Geschäftsbetrieb bereits seit Anfang des Jahres Teil des Konzerns gewesen, würden die Umsatzerlöse des Konzerns 2.551,5 Mio EUR und das Periodenergebnis 119,4 Mio EUR betragen.

Kosten in Höhe von 4,8 Mio EUR im Zusammenhang mit der Transaktion wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.3 Nicht beherrschende Anteile

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen umfassen die folgenden Gesellschaften:

		Nicht beherrschende Anteile		Anteil in %	
Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	
Aras Kargo Yurtiçi ve Yurtdişi Taşimacilik A.Ş., Istanbul	16,6	10,5	20,00	20,00	
bank99 AG	9,3	15,9	20,00	10,00	
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	1,3	1,4	30,00	30,00	
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	0,7	0,8	49,00	49,00	
M&BM Express OOD	-0,3	-0,6	24,00	24,00	
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	27,6	27,9			

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine nicht verhältniswahrende Kapitalerhöhung der bank99 AG durchgeführt. Der Anteil der nicht beherrschenden Anteile verringerte sich von 20% auf 10%. Demzufolge wurden 2,9 Mio EUR von den nicht beherrschenden Anteilen in das Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 14,3 Mio EUR vom Minderheitsaktionär in die bank99 AG einbezahlt.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Geschäftsjahr 2020 angepasst¹

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG¹
PROZENTSATZ NICHT BEHERRSCHENDER ANTEILE	20,0%	20,0%
Langfristige Vermögenswerte	93,1	20,5
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	580,9
Kurzfristige Vermögenswerte	94,4	9,5
Langfristige Schulden	28,4	11,1
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	521,2
Kurzfristige Schulden	76,2	31,9
NETTOVERMÖGEN	82,9	46,7
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	16,6	9,3
Umsatzerlöse/Ergebnis aus Finanzdienstleistungen¹	101,5	22,6
Periodenergebnis	12,6	-29,9
Sonstiges Ergebnis	0,5	0,0
GESAMTERGEBNIS	13,1	-29,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	2,5	-6,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0,1	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	20,5	504,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,5	-11,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,5	34,2
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-2,9	0,0
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	14,5	528,0

 $^{^{\}rm 1}\,$ siehe Punkt 3.2 Änderung von Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Die Angaben betreffend Umsatzerlöse und Ergebnisse der Aras Kargo a.s. betreffen den Zeitraum seit Einbeziehung in den Konzernabschluss mit 25. August 2020.

Geschäftsjahr 2021 Mio EUR Aras Kargo a.s. bank99 AG PROZENTSATZ NICHT BEHERRSCHENDER ANTEILE 20,0% 10,0% Langfristige Vermögenswerte 61,5 39,7 Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen 0,0 2.707,8 Kurzfristige Vermögenswerte 60,5 13,9 Langfristige Schulden -18,8 -17,1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen 0,0 -2.541,5 -52,5 -42,1 Kurzfristige Schulden NETTOVERMÖGEN 159,0 52,3 15,9 Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile 10,5 Umsatzerlöse/Ergebnis aus Finanzdienstleistungen 290,7 32,9 -24,6 Periodenergebnis 51,6 Sonstiges Ergebnis -32,7 0,0

Den nicht beherrschenden Anteilen an der Aras Kargo a.s. wurden im Geschäftsjahr 2021 Dividenden in Höhe von 9,9 Mio EUR (2020: 0,0 Mio EUR) zugewiesen.

18,9

10,3

-6,5

55,7

-5,7

-59,7

-8,1

-17,7

-24,6 -4,9

0,0

172,0

331,6

135,7

639,4

0,0

58

GESAMTERGEBNIS

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand

VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn

Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis

5. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Österreichischen Post AG, aufgestellt. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

Fremdwährungstransaktionen in der funktionalen Währung Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wird die modifizierte Stichtagskursmethode angewendet. Dabei werden die Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank und die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden bis inklusive des Geschäftsjahres 2020 mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Aufwendungen und Erträge mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des jeweiligen Monats umgerechnet, um IAS 21 auch bei stärkeren Währungsschwankungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der türkischen Lira, zu entsprechen. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

	Devisenreferenzkurs am Bilanzstichtag			Jahresdurchschnittskurs	
1 EUR	31.12.2020	31.12.2021	2020	2021	
Bosnische konvertible Mark	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558-1,9558	
Bulgarischer Lew	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558-1,9558	
Kroatische Kuna	7,5519	7,5156	7,5384	7,4924-7,5783	
Serbischer Dinar	117,5802	117,5821	117,5797	117,5601-117,5835	
Türkische Lira ¹	9,1131	15,2335	9,2761	8,5785-15,4045	
Ungarischer Forint	363,8900	369,1900	351,2494	349,9373-367,4991	

¹ Bei der türkischen Lira bezieht sich der Durchschnittskurs 2020 auf den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über die Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

6.1 Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb des Konzernabschlusses

Im Sinne einer transparenten Darstellung des Konzernabschlusses werden die spezifischen Posten aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft gesondert in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie dem Konzern-Cashflow-Statement dargestellt.

6.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unter den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen werden in der Konzernbilanz insbesondere jene Posten ausgewiesen, die unmittelbar aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft der bank99 AG resultieren bzw. sich aus der Abwicklung der sogenannten P.S.K.-Anweisungen (Auszahlung von z.B. Pensionen, Arbeitslosengeldern und ähnlichen Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung) ergeben. Ebenso werden in diesen Posten die Zahlungsmittel, Sichteinlagen bei Banken und Guthaben bei Zentralbanken der bank99 AG ausgewiesen. Die Darstellung der Posten erfolgt gereiht nach ihrer Liquidität.

Vermögenswerte und Schulden außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts werden, gemäß ihrer Fristigkeit, unter den sonstigen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen (z.B. immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten).

6.1.2 ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das Ergebnis aus Finanzdienstleistungen setzt sich aus den:

- Erträgen aus Finanzdienstleistungen
- ___ Aufwendungen für Finanzdienstleistungen
- Wertberichtigungen gemäß IFRS 9
- dem Bewertungs- und Abgangsergebnis

zusammen.

Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind Teil der Umsatzerlöse und enthalten sämtliche Zins- und Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. In der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung wird der Ertrag im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung mit einem "davon"-Vermerk gesondert ausgewiesen.

Zinsertrag Im Zinsertrag werden sämtliche Zinserträge aus dem Kredit- und Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinserträge von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche als integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsertrag wird in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung mit einem "davon"-Vermerk gesondert ausgewiesen.

Provisionsertrag Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen. Soweit Gebühren und Provisionen aus einem Vertrag gemäß IFRS 9 fallen, wird IFRS 9 zur Separierung der Vertragsbestandteile angewendet. Gebühren und Provisionen im Anwendungsbereich des IFRS 15 aus transaktionsbasierten Leistungen werden zeitpunktbezogen bzw. zeitraumbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbietern.

Aufwand für Finanzdienstleistungen Der Aufwand für Finanzdienstleistungen beinhaltet den Zinsaufwand und den Provisionsaufwand aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und wird in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

Zinsaufwand Im Zinsaufwand werden sämtliche Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft sowie die Negativzinsen aus dem Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinsaufwendungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Provisionsaufwand Im Provisionsaufwand werden Gebühren und Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen erfasst. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und der Wertpapierverwaltung.

Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und das Bewertungs- und Abgangsergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

6.1.3 DARSTELLUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN IM CASHFLOW

Im Konzern-Cashflow-Statement werden die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zahlungsströme innerhalb des Cashflows aus Geschäftstätigkeit in den Posten finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen, Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen zeigt die Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen und der finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen mit Ausnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken. Diese Posten umfassen im Wesentlichen alle Ein- und Auszahlungen von Kund*inneneinlagen, Hypothekar-, Konsum- und Kontokorrentkrediten, die Wertpapier- und Geldmarktveranlagung des Finanzdienstleistungsbereichs sowie die Veränderung der aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultierenden sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken zählen zum Finanzmittelbestand (siehe auch Punkt 31.1).

Die Posten Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen umfassen ausschließlich die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zinszahlungsströme.

Zahlungsströme außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts, dazu zählen unter anderem auch die Ein- und Auszahlungen von Provisionen und Gebühren sowie die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, werden in den übrigen Posten entsprechend ihrer Zugehörigkeit abgebildet.

6.2 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen werden realisiert, wenn der*die Kund*in die Verfügungsmacht über die Güter bzw. Dienstleistungen erhält. Nachfolgend werden Informationen über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen für die wesentlichen Produktgruppen des Österreichischen Post-Konzerns dargestellt.

BRIEFPOST, WERBEPOST & MEDIENPOST

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Als Universaldienstleister ist die Österreichische Post AG grundsätzlich zur Annahme und Zustellung jeder Sendung verpflichtet. Zusatzleistungen (wie z. B. Einschreiben) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Postsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich die Österreichische Post AG, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom*von der Kund*in. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskund*innen im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten. Entsprechend enthalten Forderungen in der Österreichischen Post im Regelfall keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für erhaltene Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen wird die noch ausstehende Leistung der Österreichischen Post als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf der Produkte von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

BUSINESS SOLUTIONS

Leistungen im Bereich Business Solutions umfassen die elektronische Zustellung von Sendungen, das Datenmanagement, Dokumenten-Scanning, Online-Services sowie Poststellenmanagement.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, wobei die Umsatzerlösrealisierung nach Zeitablauf erfolgt. Der Zeitraum der Leistungserstellung liegt grundsätzlich unter einem Monat. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

PAKET & LOGISTIK

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Post Express-Sendungen. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Ein hoher Grad an Standardisierung, Sendungsverfolgung und sehr kurze Durchlaufzeiten charakterisieren die Leistungserbringung dieses Geschäftsbereichs. Zusatzleistungen (wie z.B. Cash on Delivery) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Paketsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Im Innenverhältnis bedient sich die Österreichische Post AG diverser Subunternehmen und Frächter*innen, die Teile des Zustellprozesses übernehmen. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen bzw. Paketdienstleister*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Paketzustellung (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Nach IFRS 15 ist eine Forderung einzustellen, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung besteht. Mit Annahme der Sendung in einer Post-Aufgabestelle verpflichtet sich die Österreichische Post AG, innerhalb kurzer Zeit eine Leistung zu erbringen, und hat gleichzeitig einen Anspruch auf Inrechnungstellung und Erhalt einer Zahlung vom*von der Kund*in. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Für den Verkauf von Paketen an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

FILIALDIENSTLEISTUNGEN

Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren und Post- und Telekomprodukte.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den*die Kund*in erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein*e Kund*in eine Handelsware erwirbt.

Des Weiteren erbringt die Österreichische Post AG Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG. Entsprechend werden diese Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z.B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrags durch A1-Kund*innen bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den*die A1-Kund*in) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Nettomethode) erfasst. Im Zusammenhang mit der Vermittlung dieser Produkte sind vertraglich Vorauszahlungen zu leisten, die als geleistete Anzahlungen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen werden.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Zu den Erlösen aus Finanzdienstleistungen verweisen wir auf Punkt 6.1.2 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen.

6.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und die Voraussetzungen für die Zuwendung erfüllt sind. Die Erfassung der Zuwendungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Perioden, in welchen die nach dem Zuwendungszweck zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Sind die erfassten Zuwendungen über mehrere Perioden zu verteilen, erfolgt der Ansatz eines passiven Abgrenzungspostens unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Erfolgt die Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten, werden die Zuwendungen ebenfalls passivisch abgegrenzt (Bruttomethode) und periodenübergreifend über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

6.4 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann sich derzeit potenziell aufgrund des aktienbasierten Vergütungsprogramms der Österreichischen Post AG ergeben. Nachdem jedoch gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten besteht, ergeben sich aus den derzeit laufenden Programmen keine Verwässerungseffekte. Siehe dazu unter Punkt 27.1 Aktienbasierte Vergütungen.

6.5 Ertragsteuern

Angaben zu Steuergruppen Der Österreichische Post-Konzern hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es bestehen zwei Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern Österreichische Post AG sowie Post 001 Finanzierungs GmbH. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuer-umlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Die Systematik der Gruppenbesteuerung führt zu einer gemeinsamen Veranlagung der tatsächlichen Ertragsteuern und zu einer Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden innerhalb der Unternehmensgruppen gemäß IAS 12.74. Der Steuervorteil aus der Firmenwertabschreibung (§ 9 Abs. 7 KStG) wird als temporäre Differenz beim Firmenwert behandelt (IAS 12.32a).

Angaben zu Ertragsteuern Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Der Österreichische Post-Konzern ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

Ermittlung der laufenden Steuern Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie die im laufenden Jahr erfolgten Anpassungen der erwarteten Steuernachzahlungen oder -gutschriften der Vorjahre. Der ausgewiesene Betrag stellt die bestmögliche Schätzung dar und beinhaltet auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Dies ist im Österreichischen Post-Konzern dann der Fall, wenn sich die Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur gegenseitigen Aufrechnung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat.

Ermittlung der latenten Steuern Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Vom Ansatz von latenten Steuern wird jedoch in folgenden Fällen Abstand genommen:

- Temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld entstehen, dem kein Unternehmenszusammenschluss zugrunde liegt und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen werden ("Initial Recognition Exemption IRE"), wobei als Ausnahme die in der EU voraussichtlich zum 1. Jänner 2023 in Kraft tretende Änderung an IAS 12 (zu latenten Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion) im Rahmen der Auslegung bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Jänner 2019 entsprechend angewendet wurde
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird
- Zu versteuernde Differenzen in Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absebarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der letzten zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen.

Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Die obigen Angaben unter "Ermittlung der laufenden Steuern" gelten analog bei den latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden. Für österreichische

Tochterunternehmen wurde zur Ermittlung der Steuerabgrenzungen ein Körperschaftsteuersatz von 25% angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für ausländische Gesellschaften bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	2020	2021
Bosnien und Herzegowina	10%	10%
Bulgarien	10%	10%
Deutschland	33%	33%
Kroatien	18%	10%-18%
Montenegro	9%	9%-12%
Serbien	15%	15%
Slowakei	21%	21%
Ungarn	9%	9%
Türkei	20%	20%-23%

6.6 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post-Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13. Nach diesem Standard wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen den Marktteilnehmer*innen am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die folgenden Punkte festgelegt: die Vermögenswerte bzw. Schulden, die Gegenstand der Bewertung sind; die Bewertungsprämisse für nichtfinanzielle Vermögenswerte (Annahme der höchsten und besten Verwendung); der für den Vermögenswert oder die Schuld vorrangige (oder vorteilhafteste) Markt; die sachgerechte Bewertungstechnik (abhängig von den zur Verfügung stehenden Daten); die Stufe in der Bemessungshierarchie, der diese Daten (Inputfaktoren) zugewiesen wurden.

Die Inputfaktoren werden in der Bemessungshierarchie wie folgt eingeteilt:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise:
- Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden unmittelbar oder mittelbar beobachtbar sind;
- ___ Stufe 3: auf dem Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren.

Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post-Konzern sowohl marktbasierte als auch kosten- und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

6.7 Wertminderung IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie einzelnen Vermögenswerten, für die der erzielbare Betrag nicht gesondert ermittelt werden kann, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE). Geschäfts- oder Firmenwerte, die ursprünglich unter Verwendung der sogenannten Partial-Goodwill-Methode ermittelt wurden, werden für Zwecke des Wertminderungstests unter Anwendung der aktuellen Beteiligungsquote auf 100% hochgerechnet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, erfolgt eine Wertminderung.

Corporate Assets nach IAS 36.100f werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests verursachungsgerecht bei den betreffenden ZGE berücksichtigt. Im Österreichischen Post Konzern liegen Corporate Assets im Wesentlichen in Form der Unternehmenszentrale vor. Auch die Produktionseinheit Logistiknetzwerk sowie das Filialnetz enthalten Corporate Assets.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt, ausgenommen bei Geschäftsoder Firmenwerten, eine Wertaufholung. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten. Die Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

6.8 Geschäfts- oder Firmenwerte und Allokation auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Wertminderungen werden nach den unter Punkt 6.7 Wertminderungen IAS 36 beschriebenen Grundsätzen vorgenommen. Wertaufholungen sind unzulässig. Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. ZGE werden durch die Zusammenfassung von Vermögenswerten auf der niedrigsten Ebene gebildet, auf der unabhängig von anderen Vermögenswerten Cashflows erzielt werden.

6.9 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Kund*innenbeziehungen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS 38 erfüllt sind. Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab

dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden immaterielle Vermögenswerte gemäß den in Punkt 6.7 Wertminderung IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft.

6.10 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern bleiben zu den Einschätzungen des Vorjahres unverändert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender konzerneinheitlicher Nutzungsdauern berechnet:

Nutzungsdauer	Jahre
-	
Gebäude	10-50
Gebäude – Nutzungsrechte	5-15
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte	2-4
Fuhrpark	2-8
IT- und technische Ausstattung	3-6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20

In Einzelfällen liegen auch Nutzungsrechte vor, bei denen die Nutzungsdauern die in der Tabelle angegebenen (für die große Mehrheit der Vertragsverhältnisse relevanten) Bandbreiten übersteigen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden Sachanlagen gemäß den unter Punkt 6.7 Wertminderungen IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine erfasste Wertminderung nicht mehr vorliegt, wird der erzielbare Betrag erneut geschätzt und gegebenenfalls eine Zuschreibung vorgenommen. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer*innen Für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses ist im Wesentlichen entscheidend, ob es sich bei dem geleasten Objekt um einen identifizierbaren Vermögenswert handelt, der*die Leasingnehmer*in die Nutzung bestimmen kann und ihm*ihr die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert zustehen. Für Leasingverhältnisse werden Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen zu Anschaffungskosten aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert.

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
 Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
 Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des*der Leasingnehmers*in
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den*die Leasing-
- nehmer*in hinreichend sicher ist sowie

 Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in eine Kündigungsoption wahr-

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Anschaffungskosten von **Nutzungsrechten** setzen sich wie folgt zusammen:

___ Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit

nehmen wird

- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- ___ Alle dem*der Leasingnehmer*in entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Wenn das Eigentum zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den*die Leasingnehmer*in übergeht oder berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in wahrscheinlich eine Kaufoption wahrnehmen wird, dann wird die Abschreibung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Beim Vorliegen von Indikationen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf, wird je nachdem, ob dem Nutzungsrecht direkt Cashflows zuzurechnen sind, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen bzw. falls die Einzelzuordnung der Cashflows nicht möglich ist, die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE), in der sich das Nutzungsrecht befindet, auf Wertminderung getestet und gegebenenfalls eine Wertminderung auf Ebene dieser ZGE berücksichtigt.

Insbesondere Leasingverträge über Immobilien enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Konditionen bieten dem Österreichischen Post-Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Immobilienleasingverträge konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ergeben, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber Der Österreichische Post-Konzern ist in einer Vielzahl von Bestandsverhältnissen betreffend Immobilien Leasinggeberin. Als Leasinggeberin bei einem Operating-Leasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge aus Mieten und Pachten erfolgt zeitraumbezogen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Als Leasinggeberin bei einem Finanzierungsleasing-Verhältnis wird der Vermögenswert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts erfasst.

6.11 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden von Expert*innen der Österreichischen Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Daten, wie vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Kapitalisierungszinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 3,4% bis 13,0% (2020: 3,7% bis 12,2%) und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. der Liegenschaftszinssatz auf 3,4% bis 7,2% (2020: 3,5% bis 7%).

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierte Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

6.12 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode, wenn aufgrund vertraglicher Rechte oder der faktischen Gegebenheiten maßgeblicher Einfluss auf die Unternehmen besteht. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff.

In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in Folge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

6.13 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Wertminderungen aufgrund von Veralterung oder mangelnder Gängigkeit werden bei Ermittlung des Nettoveräußerungswerts berücksichtigt. Die Bestandswertermittlung wird nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt.

6.14 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts beschlossen hat und mit der Suche nach einem*einer Käufer*in und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde und zudem davon ausgegangen werden kann, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Betrag aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

6.15 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Abfertigungen Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post-Konzern haben im Wesentlichen nur Mitarbeiter*innen österreichischer Tochterunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte in österreichischen Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post-Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder Im Österreichischen Post-Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen.

Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines zweifachen Monatsgehalts und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines vierfachen Monatsgehalts. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des vierfachen Monatsgehalts kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezugs, nach

25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehalts, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehalts und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehalts.

Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Versicherungsmathematische Parameter Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post-Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende durchschnittlich gewichtete Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

		Abfertigungen		Jubiläumsgelder
	2020	2021	2020	2021
Rechnungszinssatz	1,78%	2,29%	0,75%	1,00%
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	3,61%	4,70%	2,74%-3,23%	3,48%-3,97%
Fluktuationsrate	1,44%	0,89%	2,71%-21,50%	0,93%-18,07%

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes:

Pensionsantrittsalter	2020	2021
Weibliche Angestellte	58-65	58-65
Männliche Angestellte	60-65	60-65
Beamt*innen	65	65

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen zwölf Jahre (2020: 14 Jahre) und für Jubiläumsgelder zehn Jahre (2020: elf Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen für die österreichischen Konzerngesellschaften auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung ("Sterbetafeln"). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. In anderen Ländern werden ähnliche versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z.B. der Biennalsprünge bei Beamt*innen.

Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie den zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 27.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

Versorgungsverpflichtungen Die Versorgungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen ausschließlich beitragsorientierte Versorgungssysteme. Im Österreichischen Post-Konzern liegen keine Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen vor.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands. Die Verpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Pensionskasse erfüllt.

Gegenüber Beamt*innen und Angestellten bestehen keine Pensionszusagen. Pensionsleistungen für Beamt*innen und Angestellte werden grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamt*innen betragen (einschließlich der von den Beamt*innen selbst zu tragenden Beiträge) seit dem 1. Jänner 2017 je nach Alter und Beitragsgrundlage bis maximal 25,10% der Vergütungen an aktive Beamt*innen und werden im Personalaufwand ausgewiesen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

6.16 Rückstellungen für Unterauslastung

Unter der Rückstellung für Unterauslastung werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeiter*innen subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis als belastender Vertrag im Sinne des IAS 37 eingestuft wurde. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeiter*innen, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter*innen, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter*innen anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeiter*innen mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen sowohl unternehmensintern als auch an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeiter*innen (vor allem beamtete Mitarbeiter*innen) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeiter*innen. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeiter*innen, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeiter*innen in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter*innen, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung dieser Parameter erfolgt entsprechend der unter Punkt 6.15 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Vorgangsweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post-Arbeitsmarkt	2020	2021	Anderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	0,25%	0,75%	-4,5
Gehaltssteigerung	2,75%	3,25%	4,6
Fluktuationsabschlag	14,00%	10,30%	7,1
Unterauslastungsgrad	75,70%	72,70%	-6,5

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, sowie bei der Rückstellung für Personalzurverfügungsstellung zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2020	2021
Rechnungszinssatz	0,00%-0,50%	0,00%-1,00%
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%-3,25%

6.17 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Ereignissen beruhen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden, und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit jenen Werten angesetzt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden können. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom geschätzten Zahlungsbetrag, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Rückstellungen für belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Restrukturierungsrückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn ein ausreichend detaillierter, formaler Plan vorliegt und mit den Restrukturierungsmaßnahmen bereits begonnen oder der Plan bereits vor dem Bilanzstichtag kommuniziert wurde.

6.18 Finanzinstrumente

6.18.1 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung und Steuerung von Währungsrisiken eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zwingend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter anderen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den derivativen Geschäften erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum jeweiligen Bilanzstichtag im Rahmen einer Bewertung nach der "Mark to Market"-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird. Basis für die Berechnung sind dabei am Markt beobachtbare Marktparameter wie z.B. Währungsterminkurse.

6.18.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß den Bestimmungen des IFRS 7 unter Punkt 30.1.1 den entsprechenden Bewertungskategorien zugeordnet.

KLASSIFIZIERUNG

Im Österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- ___ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Die Einstufung im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ist abhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts sowie von den Eigenschaften des vertraglichen Zahlungsstroms.

Guthaben bei Zentralbanken, Forderungen an Kund*innen – Forderungen aus Girokonten, Hypothekardarlehen, Konsumkredite –, Forderungen an Kreditinstitute sowie sonstige Finanzanlagen aus Finanzdienstleistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

sonstige Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen werden in der Österreichischen Post im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist bei diesen Vermögenswerten erfüllt und dementsprechend werden sie als zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost) bewertet klassifiziert.

Schuldverschreibungen, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der Zahlungsströme besteht, und die das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) zugeordnet. Schuldverschreibungen, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht, finden sich in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) wieder, sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Wertpapiere, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, sind der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet. Das Zahlungsstromkriterium ist erfüllt, sofern Zahlungsströme generiert werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (die nicht zu Handelszwecken gehalten werden) ist die Einstufung davon abhängig, ob sich der Österreichische Post-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung unwiderruflich für die Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) entschieden hat. Wird die sogenannte FVOCI-Option gemäß IFRS 9.4.1.4 nicht ausgeübt, sind die Instrumente der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zuzuordnen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zuzuordnen.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, sofern sie nicht in die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 fallen. Im Österreichischen Post-Konzern werden alle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die im Österreichischen Post-Konzern gehaltenen Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und sind somit der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zuzuordnen.

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Regelfall zum Erfüllungstag, als dem Zeitpunkt, zu dem der finanzielle Vermögenswert übertragen wird, erstmalig erfasst. Zu diesem Zeitpunkt bewertet der Österreichische Post-Konzern einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert, der im Regelfall mit dem Transaktionspreis übereinstimmt. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zusätzlich der Ansatz der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit entfallenden Transaktionskosten. Der Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den Vorgaben zur Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.

FOLGEBEWERTUNG UND DARSTELLUNG

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden ebenso wie laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus den Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen wird in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen/Erträge aus Schätzungsänderungen der zukünftigen Ergebnisse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen erfasst werden. Aufwendungen/Erträge aus der Fremdwährungsbewertung sowie außergewöhnliche Inflationsanpassungen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI-Rücklage erfasst. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fremdwährungsbewertung, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Ebenso werden laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Fremdkapitalinstrumente erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI-Rücklage erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch eine Umgliederung von der FVOCI-Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden zum Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sämtliche Änderungen des Buchwerts sowie laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis für den Logistikbereich und in den sonstigen betrieblichen Erträgen für den Finanzdienstleistungsbereich erfasst.

Die Darstellung der Buchwerte der den einzelnen Kategorien zugeordneten Finanzinstrumente erfolgt in Punkt 30.1 Finanzinstrumente. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit werden die im Finanzergebnis erfassten Wertberichtigungsaufwendungen gemäß IFRS 9, welche Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Schuldverschreibungen aus dem Logistikbereich betreffen, nicht als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mangels Wesentlichkeit ebenfalls nicht separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns werden Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die konkrete Wertminderungsmethode ist hierbei abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts sowie vom Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Fremdkapitalinstrumente der folgenden Bewertungskategorien unterliegen dem Wertminderungsmodell des IFRS 9:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) Fremdkapitalinstrumente
- ___ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Ebenso fallen die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte in den Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells nach IFRS 9.

Innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns sind damit folgende finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen
Forderung gegenüber Kund*innen aus Finanzdienstleistungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen
- Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
— Wertpapiere der Kategorie FVOCI-bewertet
Geldmarktveranlagungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Andere sonstige Forderungen inklusive Leasingforderungen
Guthaben bei Kreditinstituten
Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Methodisch wendet der Österreichische Post-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste in Form einer Wertminderungsmatrix an. Mittels dieser Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kund*innen sowie für Forderungen gegenüber internationalen Postbetreiber*innen.

Übrige Fremdkapitalinstrumente Für übrige Fremdkapitalinstrumente, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten zwölf-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Sollte allerdings eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegen, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 2). Zur Überprüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden qualitative Kriterien (z.B. Mahnstufen) und quantitative Kriterien (Verschlechterung in der internen Ratingskala) herangezogen. Im Österreichischen Post-Konzern wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Bei Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und deren Bonität beeinträchtigt ist, ist der Effektivzinssatz anstelle des Bruttobuchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (sprich nach Abzug von Wertberichtigungen) anzuwenden (Stufe 3). Im Österreichischen Post-Konzern wird die Bonität eines *einer Schuldner*in insbesondere bei Vorliegen der folgenden Faktoren als beeinträchtigt angesehen:

_	Die einzelne Forderung ist überfällig	>90	Tage
_	Einleitung eines Insolvenzverfahrens		

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei den Wertpapieren, bei Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Probability of Default (PD) und dem Loss Given Default (LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD wird in erster Linie auf emittentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen.

Für sonstige Forderungen hat sich der Österreichische Post-Konzern aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen dazu entschieden, praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 anzuwenden und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung methodisch unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix zu ermitteln. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Zusätzlich werden zukunftsgerichtet Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadensersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

Wertberichtigungen für Leasingforderungen werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Methodisch wendet der Österreichische Post-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Für Leasingforderungen mit geringem Ausfallrisiko wird eine externe Krediteinschätzung (Rating) als Investment Grade angesehen.

Für **Forderungen an Kund*innen** werden die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste notwendigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mittels interner Ratingmodelle berechnet. Die notwendigen Inputparameter basieren im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten vergleichbarer Geschäftsmodelle, die extern bezogen werden.

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt bzw. modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende finanzielle Vermögenswert auszubuchen ist. Führt die Neuverhandlung bzw. Modifizierung zu keiner Ausbuchung, wird der Bruttobuchwert unter Berücksichtigung der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Ebenso wird sowohl zum Zeitpunkt der Modifizierung als auch in den folgenden Bilanzstichtagen beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt durch Vergleich des Ausfallrisikos zum jeweiligen Bilanzstichtag mit jenem zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Eine Umstellung der Wertberichtigung im Ausmaß der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste auf die Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste erfolgt, wenn der*die Schuldner*in eine wesentlich bessere Performance sowie positive wirtschaftliche Aussichten aufweist.

7. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Vorstand die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen. Insbesondere bei folgenden zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen besteht ein Risiko, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann.

7.1 Auswirkungen des Klimawandels

Zum 31. Dezember 2021 ergaben sich aus dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG.

Zur effektiveren Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Post eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Auswirkungen des Klimawandels betreffen primär Zustellprozesse und Gebäudestandards (Infrastruktur) und könnten in Zukunft Kostensteigerungen bewirken.

Klimabezogene Themen und Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichischen Post und sukzessive auch in den Tochtergesellschaften mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben in der Finanzplanung bei der Österreichischen Post vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Es bestehen aus derzeitiger Sicht keine wesentlichen oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen – darunter fallen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, deren Beiträge allerdings in Zukunft einer Steigerung durch Verschärfung des Klimawandels unterliegen könnten – abgedeckten Risiken aus den Auswirkungen des Klimawandels in Zusammenhang mit der Infrastruktur des Konzerns.

Daher ist nach derzeitiger Einschätzung mit keinen wesentlichen nachteiligen Effekten auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit als solche zu rechnen, auch wenn mit höheren Kosten z.B. aus nationalen CO₂-Steuern und Abgaben kurz- und mittelfristig bzw. langfristig aus zusätzlichen Maßnahmen bei Gebäudestandards und Zustellprozessen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zu rechnen ist.

Da die weitere Entwicklung der Auswirkungen des Klimawandels mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen des Klimawandels laufend überwacht und finden auch im Risikomanagementsystem des Konzerns Berücksichtigung, das ständig bestehende Chancen und Risiken analysiert und aktualisiert, bewertet und steuert.

7.2 Auswirkung der COVID-19 Pandemie

Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie wurden die möglichen Auswirkungen im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses gesondert bzw. vertiefend untersucht. Dies betraf insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36 bzw. IFRS 9, die Vollständigkeit des Ansatzes und die Bewertung von Schulden, die Bilanzierung nach IFRS 16 sowie den Ansatz laufender und latenter Steuern.

Die durch COVID-19 hervorgerufenen Unsicherheiten und reduzierten Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die zu beobachtenden branchenspezifischen Trends wurden in den Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien berücksichtigt und somit als Anhaltspunkt für eine Wertminderung nach IAS 36 herangezogen. Insgesamt ergaben sich daraus kein Bedarf

für eine Wertminderung bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der Immobilien. Eine Ausnahme stellen die Nutzungsrechte von Bankomaten der bank99 AG dar, deren Erlöserwartungen aufgrund der aktuellen und COVID-19 Pandemie-induzierten Entwicklung im Bargeldverkehr geschmälert wurden und daher einer außerplanmäßigen Abschreibung unterworfen wurden (Details in Punkt 19. Sachanlagen).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden etwaige branchenspezifische Ausfälle im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie mit einem Zuschlagsfaktor in den erwarteten Verlustraten berücksichtigt. Die Auswirkungen daraus waren betraglich unwesentlich bzw. waren bislang auch keine wesentlichen Zahlungsausfälle zu beobachten.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen erhöht der aus der COVID-19 Pandemie sowie den damit einhergehenden Einschränkungen resultierende wirtschaftliche Abschwung das Risiko für Kreditausfälle sowie Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio. Da der Kund*innenbestand der bank99 AG erst im letzten Jahr aufgebaut wurde, sind diese erhöhten Risiken bereits bei der Vergabe und bei der Bemessung der Ausfallrisiken berücksichtigt. Bei der Festlegung der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Ratingklassen sind die zukünftigen Erwartungen inklusive der erhöhten Risiken aus der Pandemie bereits eingepreist. Die Berechnung der Risikovorsorge beruht auf denselben Parametern wie für das Altportfolio der bank99 AG. Zum 31. Dezember 2021 konnte beim Altportfolio keine wesentliche Verschlechterung im kausalen Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie beobachtet werden.

Der Österreichische Post-Konzern musste als Vermieterin keine wesentlichen Zugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie einräumen bzw. kam es auch zu keinen wesentlichen Mietausfällen. Darüber hinaus gab es als Mieterin keine wesentlichen Anwendungsfälle der Änderung des IFRS 16 "Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen" im Konzern.

Aufgrund der weltweit bestehenden, durch COVID-19 bedingten Lieferengpässe bei bestimmten Rohstoffen und Produkten kann es künftig möglicherweise neben Preissteigerungen (welche teilweise auch schon eingetreten sind) auch zu Verzögerungen, beispielsweise bei Infrastruktur-Projekten oder der Lieferung von Fahrzeugen, kommen. Die Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage des Konzerns werden derzeit noch nicht als wesentlich angesehen, jedoch laufend überwacht.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen rechnet der Österreichische Post-Konzern mit Investitionsförderungen in Höhe von 6,8 Mio EUR für ein Investitionsvolumen von 49,6 Mio EUR. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 (Zwischenabrechnung) bzw. 2025 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind 3,3 Mio EUR Forderungen berücksichtigt, mit deren Auszahlung bereits 2022 im Rahmen der ersten Teilabrechnung gerechnet wird.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind für Mitarbeiter*innen aus COVID-19 Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren, bzw. für Mitarbeiter*innen, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen vonseiten der Sozialversicherungsträgerin in Höhe von 4,2 Mio EUR (2020: 2,9 Mio EUR) enthalten.

7.3 Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie möglicher bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten erforderlich.

Für die erstmalige Bilanzierung von identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Sofern die Informationen noch nicht vollständig vorliegen, werden vorläufige Beträge angegeben. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums (maximal ein Jahr) bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt führen nicht zu einer Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kund*innenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Expert*innen oder Expert*innen im Konzern ermittelt. Diese Bewertungen werden neben den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows auch wesentlich von den verwendeten Abzinsungssätzen beeinflusst.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen ebenfalls zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

7.4 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäftsoder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die verwendeten Annahmen, die den Wertminderungstests von Firmenwerten zugrunde gelegt wurden, sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten werden unter Punkt 17 Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

7.5 Leasingverhältnisse

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses birgt Schätzunsicherheiten, da zur Ermittlung der unter den Sachanlagen aktivierten Nutzungsrechte Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts zu treffen sind.

Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/-1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

		Lautzeit
Mio EUR	+1 Jahr	-1 Jahr
Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten	45,7	-50,1

7.6 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Zur Bewertung der bestehenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltserhöhungen zugrunde.

Eine Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-1 Prozentpunkt, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/-1 Prozentpunkt sowie eine Änderung der Fluktuationsraten um +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

	Rechnungszinssatz Gehal			altssteigerung	Flu	Fluktuationsrate	
Mio EUR	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	
Abfertigungen	17,3	-14,7	-14,0	16,0	0,1	-0,5	
Jubiläumsgelder	4,9	-4,3	-3,6	4,0	4,9	-4,6	

7.7 Rückstellung für Unterauslastung

Zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung werden Annahmen zum Unterauslastungsgrad, zum Rechnungszinssatz, zu Gehaltssteigerungen und zum Fluktuationsabschlag der unkündbaren Mitarbeiter*innen getroffen.

Eine Änderung des durchschnittlichen Unterauslastungsgrades und Fluktuationsabschlags um jeweils +/-10 Prozentpunkte bzw. eine Änderung des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

	Unterau	terauslastungsgrad		Fluktuationsabschlag Rechnungszinssatz		nungszinssatz	Gehalt	ssteigerungen
Mio EUR	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Unterauslastung	-31,0	30,9	18,9	-18,9	11,9	-10,8	-11,1	11,9

7.8 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der bundesbediensteten Personen dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamt*innendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jede*n (ehemals) bundesbedienstete*n Mitarbeiter*in

die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die dafür nötigen Dienstrechtsverfahren sind aufwendig und zeitintensiv. Die Österreichische Post AG hat mit der Umsetzung der Novelle zwischenzeitlich begonnen und im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von 13,3 Mio EUR (31.12.2020: 16,9 Mio EUR) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

7.9 Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2021 in Höhe von 99,6 Mio EUR (31.12.2020: 99,6 Mio EUR) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Post AG bestehen.

7.10 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Post gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde in Einklang mit IAS 37.92 verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

7.11 Finanzinstrumente

Die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen, deren Erfüllungsbetrag von zukünftigen Ergebnissen der jeweils erworbenen Unternehmen abhängig ist, ist mit einer gewissen Schätzunsicherheit behaftet. Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen resultieren im Wesentlichen aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s., wobei der zukünftige Kaufpreis vom Unternehmenserfolg abhängt. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Ergebnisse laut Unternehmensplanung, der Anwendung des aktuellen EUR/TRY-Wechselkurses und wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst, woraus sich zum 31. Dezember 2021 eine Verbindlichkeit in Höhe von 45,8 Mio EUR (31. Dezember 2020: 32,6 Mio EUR) ergibt.

Bei Variation dieser Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

	EBITDA	Stichtagskurs EUR/TRY	
-10%	+10%	-10%	+10%
-47	47	51	-4,2
	-10%	-10% +10%	-10% +10% -10%

7.12 Ertragsteuern

Ansatz und Folgebewertung der tatsächlichen wie der latenten Steuern unterliegen Unsicherheiten aufgrund komplexer steuerlicher Vorschriften in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen, die zudem laufenden Änderungen unterworfen sind. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unsicherheiten getroffen zu haben. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Unsicherheiten besteht jedoch das Risiko, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen zu Auswirkungen auf die angesetzten Steuerschulden und latenten Steuern führen.

Latente Steueransprüche für bestehende steuerliche Verlustvorträge werden im Ausmaß der erwarteten tatsächlichen Nutzbarkeit angesetzt. Dem Ansatz liegen Planungsrechnungen des Managements über die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses und der tatsächlichen Verwertungsmöglichkeit zugrunde, die Ermessensentscheidungen erfordern.

8. Segmentberichterstattung

Allgemeine Informationen Die Segmentberichterstattung erfolgt, analog zu der divisionalen Struktur des Österreichischen Post-Konzerns, nach den Berichtssegmenten Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate und entspricht der Berichterstattung an den Vorstand (als Chief Operating Decision Maker nach IFRS 8). Die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der Identifikation der Berichtssegmente wurden keine operativen Segmente zusammengefasst. Die Logistik für Brief und Paket in Österreich ist in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Brief & Werbepost Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost umfasst Brief- und Dokumentensendungen, adressierte und unadressierte Werbesendungen und Zeitungen sowie Online-Services wie den E-Brief und Geschäftsprozesse wie Inputmanagement, Dokumentenlogistik und Outputmanagement. Zudem wird das Produktportfolio um crossmediale Lösungen und digitale Werbelösungen ergänzt. Vervollständigt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Der Division kommt für ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio Ergebnisverantwortung über die gesamte Leistungserstellung, inklusive Vertrieb, Annahme, Sortierung und Zustellung, zu.

Die Division Brief & Werbepost trägt zudem Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen laufenden gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben (insbesondere aus den Verpflichtungen als Universaldienstbetreiber in Österreich sowie aus der spezifischen Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen).

Paket & Logistik Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Post Express-Sendungen (ehemals EMS) Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette an. Die Division trägt für den gesamten Prozess der Leistungserstellung, inklusive der konzernintern wie extern zugekauften Logistikleistungen, die Ergebnisverantwortung. Das Portfolio in Österreich umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Expressund der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. Hier werden maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur angeboten. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in CEE und der Türkei vertreten. Über das assoziierte Unternehmen AEP wird zudem stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

Filiale & Bank Die Division Filiale & Bank umfasst neben dem Filialgeschäft die bank99 AG – die Bank der Post –, mit welcher seit dem 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich angeboten werden. Das Geschäftsmodell der bank99 AG beruht dabei insbesondere auf der Nutzung der Postfilialen. Das Produktangebot der Division umfasst Post- und Telekomprodukte, Handelswaren sowie Finanzdienstleistungen einer Retail-Bank und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Corporate Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Vermietung nicht betriebsnotwendiger Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts.

Überleitung Konzern In der Spalte Überleitung Konzern wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Spalte der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen. Die in dieser Spalte gezeigten Abschreibungen und Segmentinvestitionen beziehen sich im Wesentlichen auf die interne Produktionseinheit Logistiknetzwerk.

INFORMATIONEN ÜBER DEN GEWINN ODER VERLUST

Geschäftsjahr 2020 angepasst¹

Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.222,7	913,6	67,4	2,8	-14,6	2.192,0
Interne Leistungsverrechnung	3,1	1,0	183,4	0,0	-187,5	0,0
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.225,8	914,5	250,8	2,8	-202,0	2.192,0
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.216,7	905,3	67,3	2,7	0,0	2.192,0
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	22,6	0,0	-0,1	22,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,1	1,4	0,0	0,0	0,0	1,5
Abschreibungen	-4,4	-19,2	-8,4	-20,1	-90,0	-142,2
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-1,0	0,0	0,0	-1,3	-2,3
EBIT	164,4	73,5	-43,8	-33,6	0,0	160,6
Finanzergebnis						1,4
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						162,1
Segmentinvestitionen	2,9	21,9	22,6	24,0	128,6	200,0

¹ siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Geschäftsjahr 2021						
Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.224,2	1.245,7	74,7	3,1	-28,1	2.519,6
Interne Leistungsverrechnung	3,0	0,9	186,3	0,0	-190,2	0,0
UMSATZERLÖSE GESAMT	1.227,2	1.246,6	261,0	3,1	-218,3	2.519,6
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.214,6	1.227,6	74,4	3,0	0,0	2.519,6
davon Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	32,9	0,0	-0,3	32,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,6
Abschreibungen	-5,3	-31,6	-12,8	-26,4	-89,5	-165,6
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-1,7	-3,1	-1,2	0,0	-6,1
EBIT	155,2	118,1	-39,2	-29,2	0,0	204,7
Finanzergebnis						11,7
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						216,4
Segmentinvestitionen	3,1	37,5	22,6	21,7	189,9	274,8

Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktorientierten Preisen bzw. an den Kosten orientiert. Die Abgeltung von Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben, erfolgt kostenorientiert. Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Österreichischen Post-Konzern Anwendung finden. So werden insbesondere die Grundsätze zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vereinfacht angewandt und Inner-Konzern-Leasingtransaktionen nicht vollständig nach IFRS 16 abgebildet.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns:

Geschäftsjahr 2020 angepasst¹

Mio EUR	Österreich	Türkei	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	1.885,0	101,5	61,7	143,7	2.192,0
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.230,1	93,1	1,1	55,9	1.380,2

¹ siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Österreich	Türkei	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.001,6	290,7	64,1	163,2	2.519,6
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.312,0	59,4	1,0	61,0	1.433,5

9. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

9.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen nach berichtspflichtigen Segmenten und Produktgruppen (Bereiche dieser Segmente) aufgeschlüsselt:

lio EUR		2021
Briefpost	732,1	722,5
Business Solutions	44,3	40,4
Werbepost	320,3	328,3
Medienpost	120,0	123,4
BRIEF & WERBEPOST	1.216,7	1.214,6
Paket Premium	567,8	822,0
Paket Standard	271,7	310,6
Paket Sonstige Leistungen	65,8	94,0
PAKET & LOGISTIK	905,3	1.227,
Filialdienstleistungen	44,8	41,
Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen¹	22,4	30,
Andere	0,1	0,
FILIALE & BANK	67,3	72,
Erlöse Immobilienprojekt Neutorgasse 7	2,6	0,0
Umsatzerlöse Sonstige	2,7	3,
CORPORATE	5,3	3,
RLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUND*INNEN	2.194,6	2.517,8
davon ausgewiesen unter den Umsatzerlösen	2.191,9	2.517,
davon ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	2,6	0,0

¹ siehe dazu im Detail Punkt 10 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen des Immobilienprojekts Neutorgasse 7 belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,0 Mio EUR (2020: 2,6 Mio EUR).

9.2 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021.

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314,2	303,8
Vertragsvermögenswerte	4,4	3,1
Vertragsverbindlichkeiten	34,7	32,4

Die zum 31. Dezember 2021 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung, mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen sowie mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Von den zum 1. Jänner 2021 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 28,7 Mio EUR (2020: 29,8 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst.

Es werden die Erleichterungsvorschriften nach IFRS 15.121a angewandt, wonach keine weiteren Angaben zur Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2021 noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, erfolgen.

10. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

In der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung werden die Erträge aus Finanzdienstleistungen als Teil der Umsatzerlöse und der Aufwand für Finanzdienstleistungen als separate Position ausgewiesen:

Mio EUR	2020	2021
Zinsertrag Provisionsertrag ERTRÄGE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN		1,8 30,7 32,6
Mio EUR	2020	2021
Zinsaufwand Provisionsaufwand		-3,3 -2,1
AUFWAND FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN	-2,8	-5,4

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9, welche die finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Negativzinsen sind in Höhe von 2,8 Mio EUR (2020: 1,0 Mio EUR) im Zinsaufwand erfasst.

Das Ergebnis aus Finanzdienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2020	2021
Zinsertrag	0,0	1,8
davon Erträge aus Effektivverzinsung	0,0	1,8
Zinsaufwand		-3,3
ZINSERGEBNIS	-1,1	-1,5
Provisionsertrag	22,4	30,7
Provisionsaufwand	-1,6	-2,1
PROVISIONSERGEBNIS	20,8	28,6
ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS	19,7	27,1
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	0,0	-5,8
ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	19,7	21,3

Der Zinsertrag resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Kund*innen. Der Provisionsertrag betrifft in Höhe von 12,6 Mio EUR (2020: 7,4 Mio EUR) das Girogeschäft und den Zahlungsverkehr und in Höhe von 17,7 Mio EUR (2020: 15,0 Mio EUR) das sonstige Dienstleistungsgeschäft.

11. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2020	2021
MATERIAL		
Treib- und Brennstoffe	18,4	23,7
Handelswaren	7,2	8,4
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	22,4	27,7
Andere	3,5	3,6
	51,4	63,4
BEZOGENE LEISTUNGEN		
Internationale Postbetreiber*innen	53,5	53,7
Verteiler unadressiert	11,6	8,8
Verteiler adressiert	6,8	8,0
Energie	14,5	16,3
Transporte	316,6	374,9
Fremdpersonal und Zeitarbeitskräfte	32,3	37,6
Andere	109,4	153,1
	544,8	652,3
	596,2	715,7

Im Materialaufwand sind Wertminderungen aufgrund einer Abwertung auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 0,4 Mio EUR (2020: 0,4 Mio EUR) enthalten.

12. Personalaufwand

Mio EUR	2020	2021
Löhne und Gehälter	826,2	901,6
Abfertigungen	8,5	14,0
Altersversorgung	0,2	0,2
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	203,3	216,3
Andere Personalaufwendungen	3,3	27,9
	1.041,4	1.160,1

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2020	2021
Vorstände	0,1	0,1
Leitende Angestellte	0,4	1,1
Andere Arbeitnehmer*innen	8,0	12,8
	8,5	14,0

Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 6,1 Mio EUR (2020: 5,9 Mio EUR) erfasst.

	2020	2021
Arbeiter*innen	3.555	6.838
Angestellte	16.113	17.725
Beamt*innen	4.935	4.626
Lehrlinge	137	142
ANZAHL NACH KÖPFEN	24.739	29.331
ENTSPRECHENDE VOLLZEITKRAFTÄQUIVALENTE	22.966	27.275

13. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

13.1 Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2020	2021
Mieten und Pachten	27,9	31,0
Aktivierte Eigenleistungen	7,4	5,1
Weiterverrechnete Aufwendungen	5,6	7,2
Abgeltungen von Schadensfällen	3,8	4,2
Abgang von Sachanlagen	2,5	7,2
Erlösrealisierung Immobilienprojekt Neutorgasse 7	2,6	0,0
Personalbereitstellung und -verwaltung	1,1	1,4
Andere	13,3	39,1
	64,1	95,2

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Bei den zugrunde liegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten und um Sub-Leasingverhältnisse als Operating Leasing, die bezogen sind auf angemietete Gebäude, die zu gleichen Konditionen an Subunternehmen weitervermietet werden und in der Laufzeit an den neben dem Mietvertrag mit dem Subunternehmen zusätzlich bestehenden Subunternehmervertrag gekoppelt sind bzw. weitere Kündigungsmöglichkeiten beinhalten.

Die aktivierten Eigenleistungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

In den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen ist auch der erfolgswirksam erfasste Unterschiedsbetrag aus der PPA für den Erwerb des Privatkund*innengeschäfts der ING-DiBa in Österreich mit einem Betrag von 14,2 Mio EUR enthalten.

Weiters sind in den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen Ersatzzahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten. Dazu verweisen wir auf Punkt 7.2 Auswirkung der COVID-19 Pandemie. Darüber hinaus beinhalten die anderen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl an unwesentlichen Beträgen.

Operating-Leasingverhältnisse Die unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen 24,3 Mio EUR (2020: 21,4 Mio EUR). Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Bis zu einem Jahr	20,9	23,6
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	17,8	20,2
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	16,4	16,4
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	11,1	12,8
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	8,7	10,0
Länger als fünf Jahre	29,3	36,6
	104,2	119,6

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurde eine Abwanderungsrate anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten und Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2021 81,3 Mio EUR (31. Dezember 2020: 84,9 Mio EUR) bzw. 18,7 Mio EUR (31. Dezember 2020: 18,7 Mio EUR). Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 62,6 Mio EUR (2020: 66,2 Mio EUR).

13.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2020	2021
IT-Dienstleistungen	67,0	70,0
Instandhaltung	60,4	67,5
Reise- und Fahrtaufwendungen	26,2	27,4
Schadensfälle	25,8	19,6
Kommunikation und Werbung	24,4	28,1
Beratung	19,0	19,1
Entsorgung und Reinigung	16,4	16,5
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	14,1	15,4
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	13,7	17,6
Versicherungen	7,3	9,7
Telefon	4,5	5,1
Aufwendungen Callcenter	0,0	1,4
Fremdpersonal und Leasingkräfte	3,8	3,9
Aus- und Fortbildung	2,0	3,3
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	2,0	6,9
Verlust Abgang Sachanlagen	1,4	1,7
Andere	26,4	50,7
	314,4	363,8

Der Posten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 betrifft die Finanzdienstleistungen in Höhe von 5,8 Mio EUR (2020: 0,0 Mio EUR) und in Höhe von 1,1 Mio EUR (2020: 2,0 Mio EUR) den Logistikbereich.

Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht

beherrschenden Anteilen in Höhe von 16,8 Mio EUR (2020: 0,0 Mio EUR) (siehe dazu unter Punkt 28 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten) sowie eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

14. Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2020	2021
FINANZERTRÄGE			
Zinserträge		1,5	3,4
Wertpapiererträge		0,5	0,8
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen (inkl. Derivate)		8,9	1,1
Finanzergebnis aus realisierten Derivaten		0,0	0,9
Erträge aus der Fremdwährungsbewertung		0,0	21,7
		10,9	28,0
FINANZAUFWENDUNGEN			
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		-4,8	-4,9
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-0,3	-0,3
Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten		0,0	-7,7
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(27.2)	-2,6	-2,9
Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen		-0,1	-0,5
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung		-1,7	0,0
		-9,5	-16,3
		1,4	11,7

Die Wertpapiererträge enthalten im Wesentlichen die Dividende aus der Beteiligung an der Wiener Börse (FVOCI) in Höhe von 0,5 Mio EUR (2020: 0,3 Mio EUR).

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten enthielten im Geschäftsjahr 2020 Aufwertungen der Anteile an der flatex AG in Höhe von 8,7 Mio EUR und im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus Devisentermingeschäften in Höhe von 1,0 Mio EUR (siehe dazu Punkt 24.2 Andere finanzielle Vermögenswerte).

Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 21,7 Mio EUR betreffen im laufenden Geschäftsjahr einerseits die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung und den Inflationseffekten der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen und andererseits Fremdwährungsgewinne von Finanzmittelbeständen.

Die Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 7,7 Mio EUR.

Die Wertberichtungen gemäß IFRS 9 auf Fremdkapitalinstrumente, welche der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet zugeordnet werden, sind in den Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen ausgewiesen. Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeiten erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

15. Ergebnis je Aktie

		2020	2021
Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis	(Mio EUR)	118,3	152,3
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	(Mio EUR)	118,3	152,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(EUR)	1,75	2,25
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(EUR)	1,75	2,25

16. Ertragsteuern

Mio EUR	2020	2021
Laufender Steueraufwand	30,6	58,4
Steuergutschriften/-nachzahlungen für Vorjahre	0,1	0,2
Latenter Steueraufwand/-ertrag	16,1	-0,6
	46,8	58,0

Die Verwendung bisher nicht aktivierter Verlustvorträge in Höhe von 0,2 Mio EUR bzw. die erstmalige Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 1,3 Mio EUR aufgrund der verbesserten Ergebnissituation bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften im Paketbereich reduzierte den Ertragsteueraufwand um 1,5 Mio EUR.

Steuerüberleitungsrechnung Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2021 26,8% (2020: 28,9%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 25%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2020	2021
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	162,1	216,4
RECHNERISCHE ERTRAGSTEUER	40,5	54,1
STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	0,0	-1,9
Anpassung an ausländische Steuersätze	-1,3	-0,7
Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode)	-0,4	-0,2
Nicht angesetzte latente Steuern auf Anteile an Tochterunternehmen	-0,2	0,0
Negativer Firmenwert ¹	0,0	-3,5
Steuerliche Neubewertung Sachanlagevermögen ²	0,0	-2,8
Übrige steuermindernde Posten	-1,2	-2,3
	-3,2	-11,4
STEUERMEHRUNG AUFGRUND VON		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,3	0,4
Zuschreibung Tochterunternehmen	5,4	5,0
Nicht steuerwirksame Strafen	1,1	1,5
Anpassung Earn-Out-Bewertung ³	0,0	3,3
Übrige steuermehrende Posten	2,8	4,6
	9,6	14,8
ERTRAGSTEUERAUFWAND DER PERIODE	46,9	57,4
Anpassung Quellensteuer	0,0	2,0
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	0,1	0,2
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	-0,1	-0,1
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	-0,2	-1,5
ERFASSTER ERTRAGSTEUERAUFWAND	46,8	58,0
siehe Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis in der Tirkei		

² in der Türkei ³ siehe Punkt 28 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

ANGABEN ZU LATENTEN STEUERANSPRÜCHEN UND LATENTEN STEUERSCHULDEN

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

		Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern
Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,2	0,2	-0,3	-0,3
Kund*innenbeziehungen	0,7	0,6	-3,3	-1,9
Markenrechte	0,1	0,1	-4,8	-2,9
Andere immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,3	-4,2	-3,7
Sachanlagen	5,5	6,6	-0,6	-1,1
Nutzungsrechte	0,0	0,0	-72,6	-77,1
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	11,2	3,9	0,0	0,0
Andere Finanzanlagen	0,1	0,0	-0,3	-0,3
Vorräte	0,0	0,0	-0,1	0,0
Forderungen	3,1	1,1	-0,2	-0,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,1	0,0	0,0
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	-1,0	-0,1
Rückstellungen	36,9	41,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	2,5	2,5	-0,6	-0,6
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,4	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	71,9	78,6	-0,1	-0,3
Steuerliche Verlustvorträge	0,1	0,5	0,0	0,0
	132,7	135,6	-88,0	-89,0
Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorträge	-0,8	-0,1	0,0	0,0
Saldierung	-84,0	-88,9	84,0	88,9
LATENTE STEUERN - BILANZANSATZ	48,0	46,6	-4,1	-0,1

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	2020	2021
AKTIVE (+)/PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 1. JÄNNER	65,0	43,9
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	-16,1	0,6
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern		
davon im Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	0,0	-0,1
davon im Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	0,4	1,5
davon im Zusammenhang mit Akquisitionen/Desinvestitionen	-5,0	-0,2
Auflösung von laufenden Siebtelabschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente	-0,7	0,0
Wechselkurseffekte und sonstige Änderungen	0,2	0,8
AKTIVE (+)/PASSIVE (-) LATENTE STEUERN ZUM 31. DEZEMBER	43,9	46,5

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS:		
VERLUSTVORTRÄGEN	56,3	52,7
davon Restlaufzeit <2 Jahre	0,0	0,2
davon Restlaufzeit 3-4 Jahre	3,7	0,0
davon Restlaufzeit 5-6 Jahre	0,0	0,7
davon Restlaufzeit >6 Jahre	0,0	0,0
davon Restlaufzeit unbegrenzt	52,6	51,8
SONSTIGEN TEMPORÄREN DIFFERENZEN	4,6	0,8
	60,9	53,5

Im April 2021 wurde eine temporäre Erhöhung der Körperschaftsteuer in der Türkei für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen (25% in 2021, 23% in 2022, ab 2023 wieder der Normalsteuersatz in Höhe von 20%). Dies führte zu einer entsprechenden Neubewertung der latenten Steuersalden. Die Auswirkungen auf die latenten Steuern waren betraglich unwesentlich, weshalb auf gesonderte Anhangsangaben verzichtet wurde.

Die ökosoziale Steuerreform wurde am 20. Jänner 2022 in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, 2024: 23%). Dies hat zur Folge, dass sich die aktiven latenten Steuern im Jahr 2022 insoweit um rund 2,9 Mio EUR verringern werden.

Temporäre Differenzen in Höhe von 62,0 Mio EUR (31. Dezember 2020: 41,8 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte "Outside-Basis-Differences") stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

17. Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2020	2021
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
STAND AM 1. JÄNNER	73,3	74,6
Zugang aus Unternehmenserwerben	1,7	2,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,0
STAND AM 31. DEZEMBER	74,6	76,9
WERTMINDERUNGEN		
STAND AM 1. JÄNNER	12,2	13,1
Zugänge	1,0	1,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0
STAND AM 31. DEZEMBER	13,1	14,9
BUCHWERT AM 1. JÄNNER	61,1	61,4
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER	61,4	62,0

Der Zugang aus Unternehmenserwerben betrifft den Unternehmenszusammenschluss mit der D2D – direct to document GmbH. Siehe dazu im Einzelnen unter Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	36,8	39,2
	36,8	39,2
PAKET & LOGISTIK		
Paketlogistik Österreich	11,7	11,7
Sonstige	12,9	11,2
	24,6	22,9
	61,4	62,0

Die verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests (Impairment Test gemäß IAS 36) erfolgen in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der ZGE auf Basis des Nutzungswerts ermittelt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts im Bereich Logistik (Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Corporate) werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Kapitalkostensatzes im Bereich Logistik wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen.

Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2022 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2023–2025). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern

erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zugrunde. Der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2020: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurzund langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Finanzdienstleistungen (Division Filiale & Bank) erfolgt grundsätzlich unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend-Discount-Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Eigenkapitalkostensatzes wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Der so ermittelte erzielbare Betrag wird in Folge dem Nettovermögen der ZGE gegenübergestellt. Die erwarteten zukünftigen Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum basieren wie auch im Bereich Logistik auf der vom Management genehmigten Planungsrechnung. Den Ausschüttungsprognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Annahmen aus dem Business-Modell als auch die unternehmensextern erhobenen branchenspezifischen, volkswirtschaftlichen und regulatorischen Rahmendaten zugrunde. Der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, wobei eine Wachstumsrate von 1,0% angesetzt wird und notwendige Thesaurierungen Berücksichtigung finden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die folgende Tabelle zeigt die für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten Abzinsungssätze:

	WACC nach Steuern	
	2020	2021
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	6,1%	6,4%
PAKET & LOGISTIK		
Paketlogistik Österreich	6,5%	6,4%
Sonstige	7,2%-24,6%	6,8%-23,3%

Die folgende Tabelle zeigt die Zugänge zu den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	2020	2021
PAKET & LOGISTIK		
M&BM Express OOD	1,0	1,7
	1,0	1,7
	1,0	1,7

Im Geschäftsjahr 2021 kam es bei dem Firmenwert der ZGE M&BM Express OOD, Bulgarien (Division Paket & Logistik), zu einer Wertminderung, die unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Hintergrund der erfassten Wertminderung waren ein weiterhin schwieriges Marktumfeld und insgesamt reduzierte Ertragsaussichten.

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für wesentliche ZGE Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse die Umsatzerwartung um einen Prozentpunkt reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben.

Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei den folgenden ZGE für 2021 zusätzliche Wertminderungen ergeben:

		Umsatzerwartung		WACC
		–1%-Punkt		+1%-Punkt
Mio EUR	2020	2020 2021		2021
M&BM Express OOD	1,8	1,1	1,4	0,5

18. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2020					
Mio EUR	Anhang	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
STAND AM 1. JÄNNER 2020		17,4	3,9	80,6	101,8
Zugang aus Unternehmenserwerben	(4.)	16,9	24,5	10,1	51,5
Zugänge		0,0	0,0	23,2	23,2
Abgänge		0,0	0,0	-2,5	-2,5
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,7	-1,0	-0,5	-2,2
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		33,5	27,4	111,0	171,9
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN					
STAND AM 1. JÄNNER 2020		15,4	3,5	47,8	66,7
Planmäßige Abschreibungen		1,6	0,0	9,1	10,7
Wertminderungen		0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge		0,0	0,0	-2,4	-2,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		17,0	3,5	54,4	74,9
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2020		1,9	0,4	32,8	35,1
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2020		16,5	23,9	56,6	96,9

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
STAND AM 1. JÄNNER 2021		33,5	27,4	111,0	171,9
Zugang aus Unternehmenserwerben	(4.)	2,7	0,0	4,5	7,2
Zugänge		0,1	0,0	14,0	14,1
Abgänge		-3,9	0,0	0,0	-3,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		-6,5	-9,4	-4,1	-20,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		26,0	18,0	125,3	169,2
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN					
STAND AM 1. JÄNNER 2021		17,0	3,5	54,4	74,9
Planmäßige Abschreibungen		2,5	0,0	14,8	17,3
Wertminderungen		0,0	0,0	1,2	1,2
Abgänge		-3,9	0,0	0,0	-3,9
Währungsumrechnungsdifferenzen		-1,0	0,0	-1,2	-2,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		14,7	3,5	69,2	87,4
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2021		16,5	23,9	56,6	96,9
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2021		11,3	14,4	56,1	81,8

In den immateriellen Vermögenswerten sind Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 14,4 Mio EUR (31. Dezember 2020: 23,9 Mio EUR) enthalten.

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben betreffen die Erstkonsolidierung der D2D – direct to document GmbH sowie die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING-DiBa in der bank99 AG.

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wurden im Geschäftsjahr 2021 Wertminderungen in Höhe von 1,2 Mio EUR erfasst. Diese Wertminderungen betreffen eine Software, deren strategische Ausrichtung im Geschäftsjahr 2021 einem Review unterzogen und im Anschluss neu bewertet wurde. Der Ausweis erfolgt unter der Position Abschreibungen in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung und betrifft das Segment Brief & Werbepost. Die Berechnung erfolgte auf Basis der vom Management erwarteten Cashflows für die erwartete Restnutzungsdauer (bis 2025) unter Anwendung eines WACC (Weighted Average Cost of Capital) in Höhe von 6,4%.

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 2,8 Mio EUR (2020: 5,9 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

19. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2020		1.170,1	190,4	380,4	66,0	1.806,8
Zugang aus Unternehmenserwerben	(4.)	31,3	4,7	4,1	3,1	43,1
Zugänge		42,6	28,2	48,5	55,7	174,9
Abgänge		-3,1	-0,1	-30,3	0,0	-33,6
Umbuchungen		38,7	17,5	13,1	-69,3	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-2,7	0,0	0,0	0,0	-2,7
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2,1	-0,3	-0,5	-0,1	-3,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		1.274,5	240,2	415,2	55,3	1.985,2
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2020		436,6	116,6	197,2	0,0	750,4
Planmäßige Abschreibungen		62,5	17,5	47,1	0,0	127,2
Wertminderungen		1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Abgänge		-1,4	-0,1	-26,1	0,0	-27,6
Umgliederungen Investment Property	(20.)	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-2,5	0,0	0,0	0,0	-2,5
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,2	0,0	-0,2	0,0	-0,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		496,0	134,0	218,0	0,0	848,0
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2020		733,6	73,8	183,1	66,0	1.056,5
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2020		778,5	106,2	197,2	55,3	1.137,2

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2021		1.274,5	240,2	415,2	55,3	1.985,2
Zugang aus Unternehmenserwerben	(4.)	1,6	3,8	2,2	0,0	7,7
Zugänge		99,4	25,3	58,0	73,5	256,2
Abgänge		-38,9	-3,5	-25,7	0,0	-68,1
Umbuchungen		42,6	8,7	7,3	-58,5	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-2,6	0,0	0,0	0,0	-2,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		-16,3	-3,7	-2,9	-1,1	-24,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		1.360,3	270,7	454,1	69,2	2.154,4
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN						
STAND AM 1. JÄNNER 2021		496,0	134,0	218,0	0,0	848,0
Planmäßige Abschreibungen		69,5	18,9	52,1	0,0	140,5
Wertminderungen		0,0	3,1	0,0	0,0	3,1
Wertaufholungen		0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Abgänge		-10,3	-3,3	-23,3	0,0	-36,9
Umbuchungen		0,0	-0,4	0,4	0,0	0,0
Umgliederungen Investment Property	(20.)	-2,2	0,0	0,0	0,0	-2,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2,9	-0,4	-1,2	0,0	-4,5
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		550,0	152,0	245,9	0,0	947,9
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2021		778,5	106,2	197,2	55,3	1.137,2
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2021		810,3	118,8	208,2	69,2	1.206,5

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben betreffen die Erstkonsolidierung der D2D – direct to document GmbH sowie die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING-DiBa in der bank99 AG.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Ebenso gab es zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine Sachanlagen, die als Sicherheit verpfändet wurden.

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

LEASING

Nutzungsrechte sind in der Bilanz den gleichen Bilanzposten zugeordnet, denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet werden würden.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dargestellt.

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2020	311,0	0,8	4,8	316,5
Zugänge	31,4	5,0	3,3	39,7
Zugang aus Unternehmenserwerben	18,3	0,0	0,7	19,0
Abgänge	-1,6	0,0	-0,9	-2,6
Planmäßige Abschreibungen	-40,4	-0,6	-2,4	-43,5
Wertminderungen	-1,3	0,0	0,0	-1,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,3	0,0	0,0	-1,3
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2020	316,1	5,1	5,4	326,6

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
BUCHWERT AM 1. JÄNNER 2021	316,1	5,1	5,4	326,6
Zugänge	89,0	0,3	2,8	92,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,6	1,4	0,0	2,1
Abgänge	-27,3	0,0	0,0	-27,3
Planmäßige Abschreibungen	-46,5	-0,9	-3,2	-50,6
Wertminderungen	0,0	-3,1	0,0	-3,1
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,1	0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-8,1	0,0	-0,3	-8,4
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER 2021	323,8	2,8	4,7	331,3

Die Zugänge an Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten während des Geschäftsjahres 2021 betreffen im Wesentlichen neu angemietete Gebäude in der Österreichischen Post AG.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen waren im Geschäftsjahr 2021 Wertminderungen in Höhe von 3,1 Mio EUR (2020: 0,0 Mio EUR) zu erfassen. Diese Wertminderungen betreffen Nutzungsrechte von Bankomaten, deren Erlöserwartungen aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bargeldverkehr geschmälert wurden. Der Ausweis erfolgt unter der Position Abschreibungen in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung und betrifft das Segment Filiale & Bank. Ihre Berechnung erfolgte auf Basis der vom Management erwarteten Cashflows für die Restlaufzeit der Nutzungsrechte (bis 2026) unter Anwendung eines WACC (Weighted Average Cost of Capital) in Höhe von 2,2%.

Bei den Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten kam es im Geschäftsjahr 2021 zu Abgängen in Höhe von 27,3 Mio EUR. Davon betreffen 12,8 Mio EUR die Neueinschätzung der Restlaufzeiten von Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten mit unbestimmter Leasingdauer aufgrund von an die veränderte Geschäftsentwicklung angepassten Immobilienprojekten. Ein Abgang von 7,2 Mio EUR betrifft eine angemietete, nicht mehr benötigte Immobilie, die nunmehr im Rahmen eines Finanzierungsleasings untervermietet wird und 3,9 Mio EUR betreffen eine vorzeitige Vertragsbeendigung.

Korrespondierend zu den oberhalb dargestellten Sachverhalten reduzierten sich die Leasingverbindlichkeiten für die Neueinschätzung der Restlaufzeiten um 12,9 Mio EUR und für die vorzeitige Vertragsbeendigung um 4,0 Mio EUR. Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als Teil der anderen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 29.2) ausgewiesen.

Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 30.2.1 Darstellung der Risikoarten.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

Mio EUR	2020	2021
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,2	0,3
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1,1	1,6
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1,3	1,9
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	43,3	50,6
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	1,3	3,1
ABSCHREIBUNGEN	44,6	53,7
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4,8	4,9
FINANZAUFWENDUNGEN	4,8	4,9

Im Konzern-Cashflow-Statement sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 57,7 Mio EUR (31. Dezember 2020: 46,9 Mio EUR) enthalten.

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2020	2021
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
STAND AM 1. JÄNNER		257,6	259,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	(4.)	2,1	0,0
Zugänge		1,9	4,5
Abgänge		-1,3	-2,5
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	0,4	2,6
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-1,5	-1,5
		-0,1	-0,8
STAND AM 31. DEZEMBER		259,0	261,4
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN			
STAND AM 1. JÄNNER		184,6	184,6
Abschreibungen		2,0	1,8
Wertaufholungen		0,0	-0,5
Abgänge		-1,2	-1,7
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	0,4	2,2
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-1,3	-1,4
STAND AM 31. DEZEMBER		184,6	185,0
BUCHWERT AM 1. JÄNNER		73,0	74,4
BUCHWERT AM 31. DEZEMBER		74,4	76,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten STAND AM 31. DEZEMBER BUCHWERT AM 1. JÄNNER	(19.)		-1,3 184,6 73,0
		31.12.2020	31.12
Beizulegender Zeitwert		273,9	285,2
Mieteinnahmen		15,9	17,0

Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2021 betreffen ein Grundstück in der Slowakischen Republik, welches im Geschäftsjahr 2017 wertgemindert wurde.

5,2

0,6

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

4,1

0,9

Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien

Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien

21. Assoziierte Unternehmen

21.1 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zusammensetzung der Buchwerte				
Mio EUR	Anteil in %	2020	Anteil in %	2021
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ADELHEID GmbH, Alzenau	51,5	7,1	51,5	7,5
D2D – direct to document GmbH, Wien ¹	70,0	3,6	-1	0,0
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,4	0,7	48,4	0,7
NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER		11,4		8,2

¹ Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode im Geschäftsjahr 2021, siehe dazu Punkt 4.2 Änderung im Konsolidierungskreis

ADELHEID GmbH Die ADELHEID GmbH ist 100-%-Gesellschafterin der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert. Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Alzenau, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

D2D – direct to document GmbH Bei der D2D – direct to document GmbH wurde mit 26. Februar 2021 die Bilanzierung nach der Equity-Methode beendet. Die Gesellschaft wird ab diesem Zeitpunkt im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Siehe dazu unter 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG einbezogen.

Nach Einschätzung der Österreichischen Post liegen keine wesentlichen assoziierten Unternehmen vor.

Überleitung der Buchwerte				
Mio EUR	2020	2021		
NETTOBUCHWERT ZUM 1. JÄNNER	11,4	11,4		
Zugang aus Kapitalerhöhungen	0,3	0,0		
Zugang aus Methodenwechsel	22,2	0,0		
Anteiliges Jahresergebnis laufend	1,5	0,6		
Ausschüttungen	 -0,8	0,0		
	-2,6	0,0		
Neubewertung	3,2	0,0		
Abgang aus Methodenwechsel	-23,9	-3,8		
NETTOBUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	11,4	8,2		

21.2 Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Anteil am Gesamtergebnis und sonstigen Ergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen auf. Die Tabelle zeigt auch die Überleitung zur Summe des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen							
Mio EUR	2020	2021					
UNWESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN							
Anteil am Periodenergebnis	1,5	0,6					
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN	1,5	0,6					
Anteil am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0					
ANTEIL AM GESAMTERGEBNIS	1,5	0,6					

22. Vorräte

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Hilfs- und Betriebsstoffe	11,6	12,8
Handelswaren	3,8	3,6
Anzahlungen Vorräte	0,1	0,0
	15,5	16,5

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

			31.12.2021			
Mio EUR	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314,2	0,0	314,2	303,8	0,0	303,8
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,4	0,4	1,9	1,4	0,4	1,8
Andere sonstige Forderungen	53,4	10,2	63,6	71,5	13,9	85,4
	369,1	10,6	379,7	376,7	14,3	391,0

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 1,8 Mio EUR (31. Dezember 2020: 1,7 Mio EUR) enthalten.

Finanzierungsleasing Seit März 2021 wird eine bis zu diesem Zeitpunkt genutzte angemietete Immobilie nicht mehr benötigt. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrags wird die Immobilie nunmehr untervermietet. Die Untervermietung erstreckt sich über die gesamte Restmietdauer und ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen. Mit Beginn der Untervermietung wurde das Nutzungsrecht in Höhe von 6,3 Mio EUR gegen eine Forderung ausgebucht. Daraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung. Zum 31. Dezember 2021 werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vor Berücksichtigung von Wertminderungen Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio EUR (31. Dezember 2020: 0,7 Mio EUR) ausgewiesen, wovon 5,2 Mio EUR (2020: 0,4 Mio EUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste betragen zum 31. Dezember 2021 0,2 Mio EUR (31. Dezember 2020: 0,0 Mio EUR).

Fälligkeitsanalyse		
Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Bis zu einem Jahr	0,4	1,3
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	0,3	1,4
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	0,0	1,4
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	0,0	1,4
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	0,0	1,0
GESAMTBETRAG DER NICHT DISKONTIERTEN LEASINGFORDERUNGEN	0,7	6,5
NETTOINVESTITION IN DAS LEASINGVERHÄLTNIS	0,7	6,5

Zur Darstellung der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verweisen wir auf Punkt 30.2 Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik.

24. Finanzielle Vermögenswerte

24.1 Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2020

	Restlaufzeit <1 Jahr			Restlaufz	zeit >1 Jahr		
Mio EUR	täglich fällig	>3 Monate <1 Jahr	Restlauf- zeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	578,9	0,0	578,9	0,0	0,0	578,9	
Kassenbestand	114,7	0,0	114,7	0,0	0,0	114,7	
Zentralbanken	453,4	0,0	453,4	0,0	0,0	453,4	
Sichteinlagen	10,8	0,0	10,8	0,0	0,0	10,8	
Forderungen an Kund*innen	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	
Girokonten	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	
Finanzanlagen	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,3	
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0	8,7	
GESAMT	589,2	0,2	589,4	0,1	0,1	589,5	

31. Dezember 2021

			Restlaı	ıfzeit <1 Jahr		Restlauf	<u>ır</u>		
Mio EUR	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel- äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	1.218,2	0,0	0,0	1.218,2	0,0	0,0	0,0	1.218,2	
Kassenbestand	135,4	0,0	0,0	135,4	0,0	0,0	0,0	135,4	
Zentralbanken	1.070,0	0,0	0,0	1.070,0	0,0	0,0	0,0	1.070,0	
Sichteinlagen	12,7	0,0	0,0	12,7	0,0	0,0	0,0	12,7	
Forderungen an Kund*innen	6,8	0,4	5,0	12,3	132,5	1.257,5	1.390,0	1.402,3	
Hypothekarkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1.010,3	1.010,7	1.010,7	
Konsumkredite	0,6	0,4	5,0	6,1	132,1	247,2	379,3	385,4	
Girokonten	6,2	0,0	0,0	6,2	0,0	0,0	0,0	6,2	
Finanzanlagen	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	73,4	73,4	73,5	
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	21,9	0,0	0,0	21,9	0,0	0,0	0,0	21,9	
GESAMT	1.246,9	0,5	5,0	1.252,4	132,5	1.330,9	1.463,4	2.715,8	

24.2 Andere finanzielle Vermögenswerte

		31.12.2020						
Mio EUR	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt		
Wertpapiere	40,7	0,0	40,7	20,4	0,0	20,4		
Geldmarktveranlagungen	70,0	0,0	70,0	10,0	0,0	10,0		
Andere Anteile	0,0	5,4	5,4	0,0	5,6	5,6		
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0		
GESAMT	110,6	5,4	116,1	31,4	5,6	37,0		

Wertpapiere In den Wertpapieren sind im Wesentlichen Investmentfonds und Anleihen enthalten. Die vom Österreichischen Post-Konzern gehaltenen Wertpapiere besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare erstklassige Bonität. Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten.

Die Investmentfondsanteile (Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)) mit einem Buchwert von 20,3 Mio EUR zum 31. Dezember 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig veräußert.

Geldmarktveranlagungen Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten.

In den **anderen Anteilen** sind zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG (vormals CEESEG AG) enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält.

Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 5,5 Mio EUR.

Derivative finanzielle Vermögenswerte enthalten zur Absicherung zukünftiger, noch nicht beschlossener Dividendenausschüttungen Devisentermingeschäfte in türkischer Lira. Diese Derivate wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Grundgeschäfte nicht als Sicherungsinstrument designiert und sind der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zugeordnet.

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 30.1 Finanzinstrumente.

25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	104,3	82,3
Kassenbestand	4,0	3,6
Wertminderungen	0,0	-0,1
	108,2	85,8

26. Eigenkapital

Eigenkapitalbestandteile Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337,8 Mio EUR und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stuck
Stand am 1. Jänner 2021	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2021	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2021	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionär*innen. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichischen Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklage, die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten (FVOCI-Rücklage) sowie die Währungsumrechnungsrücklage. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind. Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Umrechnung des in türkischer Lira aufgestellten Jahresabschlusses der Aras Kargo.

Die Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen betrafen im Vorjahr in Höhe von 2 Mio EUR einen asymmetrischen Gesellschafter*innenzuschuss an die bank99 AG.

Zu den nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 4.3. Nicht beherrschende Anteile.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2021 beträgt 158,4 Mio EUR (2020: 115,3 Mio EUR). Das den Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 152,3 Mio EUR (2020: 118,3 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist

entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichischen Post AG zum 31. Dezember 2021. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 266,7 Mio EUR (2020: 233,3 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 128,4 Mio EUR (Basisdividende von 1,90 EUR je Aktie) (2020: 108,1 Mio EUR, Basisdividende von 1,60 EUR je Aktie) vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses für die Geschäftsjahre 2020 und 2021:

Geschäftsjahr 2020

		Andere				
Mio EUR	IAS 19 Rücklage	FVOCI- Rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Eigenkapital der Aktio- när*innen des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende	Eigenkapital
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	-3,3	-3,3	-0,6	-3,9
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	-1,0	0,0	-1,0	0,0	-1,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-2,9	0,0	0,0	-2,9	0,1	-2,8
Steuereffekt	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,4
SONSTIGES ERGEBNIS	-2,4	-1,0	-3,3	-6,8	-0,5	-7,2

Geschäftsjahr 2021

		Ander				
Mio EUR	IAS 19 Rücklage	FVOCI- Rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Eigenkapital der Aktio- när*innen des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	-25,6	-25,6	-6,4	-32,0
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-6,1	0,0	0,0	-6,1	-0,2	-6,3
Steuereffekt	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
SONSTIGES ERGEBNIS	-4,6	0,1	-25,6	-30,1	-6,5	-36,6

Kapitalmanagement Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten. Auf Basis der laufend aktualisierten Ergebnisplanung werden sowohl die gesellschaftsrechtlichen Mindestkapitalisierungsvoraussetzungen, die geplante Ausschüttung leisten zu können, als auch die dafür nötige Liquidität überwacht und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Bei einer Bilanzsumme von 4.792,6 Mio EUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 2.680,2 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 14,0 % (31. Dezember 2020: 24,4%).

Mindestkapitalanforderungen bank99 AG Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintreten bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von bis zu 88,1 Mio EUR auszustatten (31. Dezember 2020: bis zu 61,3 Mio EUR).

Die bank99 AG unterliegt den regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Bankaufsicht auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen. Die Kapitalquoten lagen das gesamte Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlich geforderten. Der Anstieg im Kernkapital ist bedingt durch die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführte Kapitalerhöhung. Durch die Übernahme des ING-Portfolios erhöhte sich der Gesamtrisikobetrag.

Die gemäß CRR errechneten Eigenmittel zeigen folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel bank99 AG nach UGB

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Eingezahltes Kapital	30,0	100,9
Offene Rücklagen	71,7	137,7
Einbehaltene Gewinne	-25,3	-56,0
Jahresverlust	-30,7	-17,5
Abzüglich Kürzungsposten	-10,9	-15,0
KERNKAPITAL	34,8	150,1
Anrechenbares Ergänzungskapital	0,0	0,0
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	34,8	150,1

Eigenmittelanforderungen bank99 AG nach UGB

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
Kreditrisiko	15,0	719,3
Operationelles Risiko	9,6	19,4
GESAMTRISIKOBETRAG (BEMESSUNGSGRUNDLAGE)	24,6	738,7
Kernkapitalquote (hart) bezogen auf das Gesamtrisiko	141,3%	20,3%
Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko	141,3%	20,3%

27. Rückstellungen

			31.12.2020	31.12.202		
Mio EUR	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	3,4	122,7	126,0	4,0	125,7	129,7
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	5,3	62,5	67,8	7,1	63,6	70,7
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen	103,8	171,7	275,5	117,2	187,6	304,9
Sonstige Rückstellungen	159,7	3,4	163,1	179,9	2,8	182,6
	272,1	360,4	632,5	308,2	379,8	687,9

27.1 Aktienbasierte Vergütungen

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogramms genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2021 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und welches ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsieht. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2021 nehmen die Vorstandsmitglieder DI Dr. Georg Pölzl, DI Peter Umundum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen zehn bis zwölf teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2021 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 203.930 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performance-zeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTIP 2019 – 2021 (Tranche 10) zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 130% und 137% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2020	31.12.2021
Tranche 8	12.941	0
Tranche 9	171.929	0
Tranche 10	251.170	239.466
Tranche 11	300.047	280.662
Tranche 12	0	269.632
	736.087	789.760

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte liegt in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld wurde mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance-Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeiter*innen erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinne des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiter*innenfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinne der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld wird unter den Rückstellungen ausgewiesen und verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG		
Tranche 8	0,1	0,0
Tranche 9	6,6	0,0
Tranche 10	7,1	9,7
Tranche 11	3,6	6,8
Tranche 12	0,0	3,3
	17,4	19,9

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Auszahlung für die Tranche acht in Höhe von 0,2 Mio EUR und der Tranche neun in Höhe von 7,0 Mio EUR zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche acht in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2021.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021
GESAMTAUFWAND		
Tranche 8	0,0	0,1
Tranche 9	0,7	0,3
Tranche 10	3,7	2,6
Tranche 11	3,6	3,2
Tranche 12	0,0	3,3
	8,0	9,5

27.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2020	113,8	80,3	194,1
Zugang aus Unternehmenserwerben	8,9	0,0	8,9
Dienstzeitaufwand	5,1	3,6	8,8
Zinsaufwand	1,8	0,7	2,6
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,1	-12,0	-11,9
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	3,1	1,0	4,1
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-0,4	-1,3	-1,7
Tatsächliche Zahlungen	-6,1	-4,6	-10,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,0	-0,4
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2020	126,0	67,8	193,9

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 1. JÄNNER 2021	126,0	67,8	193,9
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,8	0,4	1,3
Dienstzeitaufwand	5,7	2,4	8,1
Zinsaufwand	2,4	0,5	2,9
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	2,6	2,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	6,7	1,6	8,4
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-0,4	-0,2	-0,6
Tatsächliche Zahlungen	-7,7	-4,6	-12,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3,9	0,0	-3,9
BARWERT DER VERPFLICHTUNG AM 31. DEZEMBER 2021	129,7	70,7	200,4

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 6.15 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsraten entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

27.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen

Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2020	173,6	111,2	284,8
Umgliederung	-1,9	0,0	-1,9
Neubildung	29,2	55,0	84,2
Verwendung	-16,7	-51,4	-68,2
Auflösung	-2,3	-21,4	-23,8
Aufzinsung	0,4	0,0	0,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2020	182,2	93,3	275,5

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2021	182,2	93,3	275,5
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	4,2	4,2
Umgliederung	-4,0	0,0	-4,0
Neubildung	47,5	68,0	115,6
Verwendung	-18,5	-38,3	-56,8
Auflösung	-5,5	-23,4	-28,9
Aufzinsung	0,4	0,0	0,4
Währungsumrechnung	0,0	-1,1	-1,1
STAND AM 31. DEZEMBER 2021	202,2	102,7	304,9

Rückstellungen für Unterauslastung Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf Punkt 6.16 Rückstellungen für Unterauslastung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Neubildung in Höhe von 47,5 Mio EUR vorgenommen. Diese ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen, aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel.

Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter*innen und lag etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von –4,0 Mio EUR betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeiter*innen durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Beamt*innen.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen (siehe dazu auch Punkt 7.8) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Neubildung in Höhe von 68,0 Mio EUR (2020: 55,0 Mio EUR) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2021: 58,6 Mio EUR; 2020: 49,9 Mio EUR) sowie die Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit dem übernommenen Geschäftsbetrieb der ING-DiBa.

Die Verwendung in Höhe von 38,3 Mio EUR betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2021: 34,2 Mio EUR; 2020: 46,1 Mio EUR), Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten sowie Rückstellungen für Restrukturierung.

Die Auflösungen in Höhe von 24,3 Mio EUR betreffen überwiegend mit 15,9 Mio EUR (2020: 9,9 Mio EUR) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen in Höhe von 3,7 Mio EUR sowie nicht benötigte Vorsorgen für Rückstellungen für Restrukturierungen.

27.4 Sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr 2020 Mio EUR STAND AM 1. JÄNNER 2020 138,5 Veränderung Konsolidierungskreis 8,1 Neubildung 21,8 Verwendung -3,3 Auflösung -2,0 Aufzinsung 0,4 Währungsumrechnung -0,4 STAND AM 31. DEZEMBER 2020 163,1

Geschäftsjahr 2021 Mio EUR 163,1 STAND AM 1. JÄNNER 2021 4,8 Umgliederung 33,3 Neubildung Verwendung -4,8 Auflösung -10,0 Währungsumrechnung -3,7 STAND AM 31. DEZEMBER 2021 182,6

Die sonstigen Rückstellungen enthalten, neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie für Schadensfälle, Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2020: 99,6 Mio EUR). Weiterführende Informationen dazu sind unter Punkt 7.9 Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen sowie Punkt 7.10 Datenschutz enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2020					
Mio EUR	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,2	0,0	249,2	237,2	0,0	237,2	
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	
Andere sonstige Verbindlichkeiten	166,3	50,4	216,7	148,9	59,4	208,3	
	416,4	50,4	466,9	386,1	59,4	445,5	

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten **Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen** in Höhe von 45,9 Mio EUR (2020: 32,7 Mio EUR), welche im Wesentlichen aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s. resultieren. Der zukünftige Kaufpreis hängt vom Unternehmenserfolg ab, wobei die Folgebewertung auf Basis der erwarteten zukünftigen Ergebnisse laut Unternehmensplanung un der Anwendung des aktuellen EUR/TRY-Wechselkurses erfolgt sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst wird. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf –13,2 Mio EUR und wird in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen aus der Schätzungsänderung der zukünftigen Ergebnisse in Höhe von 16,8 Mio EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Außerdem enthält dieser Posten neben Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen in Höhe von 31,5 Mio EUR (31. Dezember 2020: 49,6 Mio EUR) auch Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 41,5 Mio EUR (31. Dezember 2020: 39,0 Mio EUR) sowie erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen und passivisch abgegrenzte Zuwendungen in Höhe von 5,9 Mio EUR (31. Dezember 2020: 2,3 Mio EUR).

Die in den anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassen zum Großteil die COVID–19 Investitionsprämien. Zum 31. Dezember 2021 sind COVID-19 Investitionsprämien in Höhe von 3,0 Mio EUR (31. Dezember 2020: 0,0 Mio EUR) erfasst, die über die erwartete Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst werden. Weiters bestehen zum 31. Dezember 2021 Zuschüsse für Sachanlagevermögen in Höhe von 0,9 Mio EUR (31. Dezember 2020: 1,2 Mio EUR), welche im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge und bauliche Investitionen betreffen und analog zu den COVID-19 Investitionsprämien aufgelöst werden.

29. Finanzielle Verbindlichkeiten

29.1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2020

	Restlau	fzeit <1 Jahr	
Mio EUR	täglich fällig	Restlauf- zeit <1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,8	11,8	11,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	519,5	519,5	519,5
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	1,5	1,5	1,5
GESAMT	532,9	532,9	532,9

31. Dezember 2021

Mio EUR	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	0,0	0,0	2,3	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.525,4	5,2	2,2	2.532,9	2.532,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	0,0	0,0	8,3	8,3
GESAMT	2.536,1	5,2	2,2	2.543,5	2.543,5

Zum 31. Dezember 2021 bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Kund*innen in Höhe von 48,7 Mio EUR (2020: 0,00 Mio EUR) sowie Haftungszusagen gegenüber Kreditkartenbetreibern in Höhe von 2,1 Mio EUR (2020: 0,00 Mio EUR).

29.2 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

			31.12.2020			31.12.2021	
Mio EUR	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	Restlauf- zeit <1 Jahr	Restlauf- zeit >1 Jahr	Gesamt	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,1	0,0	30,1	70,7	0,0	70,7	
Leasingverbindlichkeiten	47,4	274,1	321,5	52,3	281,4	333,7	
	77,6	274,1	351,6	123,0	281,4	404,4	

30. Finanzinstrumente

30.1 Finanzinstrumente

30.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021:

31. Dezember 2020						
Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	589,3	0,2	0,0	0,0	0,2	589,5
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquiva- lente und Guthaben bei Zentralbanken¹	578,9	0,0	0,0	0,0	0,0	578,9
Forderungen an Kund*innen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
Girokonten	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
Finanzanlagen	0,1	0,2	0,0	0,0	0,2	0,3
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	8,7
Andere finanzielle Vermögenswerte	70,0	0,4	5,4	40,3	46,1	116,1
Wertpapiere	0,0	0,4	0,0	40,3	40,7	40,7
Geldmarktveranlagungen	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
Andere Anteile	0,0	0,0	5,4	0,0	5,4	5,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314,2	0,0	0,0	0,0	0,0	314,2
Forderungen gegenüber nach der Equity- Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
Andere sonstige Forderungen²	23,9	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108,2	0,0	0,0	0,0	0,0	108,2
	1.107,5	0,6	5,4	40,3	46,3	1.153,8

Anpassung siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethode und Anpassung der Vorjahreszahlen
 Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

31. Dezember 2020

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	532,9	0,0	0,0	0,0	0,0	532,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	519,5	0,0	0,0	0,0	0,0	519,5
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	351,6	0,0	0,0	0,0	0,0	351,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	30,1
Leasingverbindlichkeiten	321,5	0,0	0,0	0,0	0,0	321,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	372,9	0,0	0,0	0,0	0,0	372,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,2	0,0	0,0	0,0	0,0	249,2
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanz- anlagen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Verbindlichkeiten aus Erwerbsver- pflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen³	32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	32,7
Andere sonstige Verbindlichkeiten ⁴	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
SUMME	1.257,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.257,3

³ bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten wurden zur Klarstellung in Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen umbenannt. Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen werden nunmehr der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) zugeordnet.

⁴ exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

31. Dezember 2021

Mio EUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizu- legenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	2.715,7	0,1	0,0	0,0	0,1	2.715,8
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquiva- lente und Guthaben bei Zentralbanken	1.218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.218,2
Forderungen an Kund*innen	1.402,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.402,3
Hypothekarkredit	1.010,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1.010,7
Konsumkredite	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	385,4
Girokonten	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Finanzanlagen	73,4	0,1	0,0	0,0	0,1	73,5
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	21,9	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	10,0	0,4	5,6	20,9	27,0	37,0
Wertpapiere	0,0	0,4	0,0	19,9	20,4	20,4
Geldmarktveranlagungen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Andere Anteile	0,0	0,0	5,6	0,0	5,6	5,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	340,6	0,0	0,0	0,0	0,0	340,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,8	0,0	0,0	0,0	0,0	303,8
Forderungen gegenüber nach der Equity- Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Andere sonstige Forderungen ¹	34,9	0,0	0,0	0,0	0,0	34,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85,8	0,0	0,0	0,0	0,0	85,8
SUMME	3.152,1	0,5	5,6	20,9	27,1	3.179,2
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.543,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.543,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.532,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2.532,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	404,4	0,0	0,0	0,0	0,0	404,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,7	0,0	0,0	0,0	0,0	70,7
Leasingverbindlichkeiten	333,7	0,0	0,0	0,0	0,0	333,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	362,7	0,0	0,0	32,7	32,7	362,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237,2	0,0	0,0	0,0	0,0	237,2
Verbindlichkeiten aus Erwerbsver- pflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	45,9	0,0	0,0	0,0	0,0	45,9
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	79,6	0,0	0,0	0,0	0,0	79,6
SUMME	3.310,6	0,0	0,0	0,0	0,0	3.310,6

exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen
 exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

30.1.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Die folgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

31. Dezember 2020

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 3 ¹	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,2	0,0	0,2
Finanzanlagen	0,2	0,0	0,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	40,7	5,4	46,1
Wertpapiere	40,7	0,0	40,7
Andere Anteile	0,0	5,4	5,4
SUMME	40,9	5,4	46,3

¹ Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten wurden zur Klarstellung in Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen umbenannt. Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen werden nunmehr der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) zugeordnet.

31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,1	0,0	0,0	0,1
Finanzanlagen	0,1	0,0	0,0	0,1
Andere finanzielle Vermögenswerte	20,4	6,5	0,1	27,0
Wertpapiere	20,4	0,0	0,0	20,4
Andere Anteile	0,0	5,5	0,1	5,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	1,0	0,0	1,0
SUMME	20,5	6,5	0,1	27,1

30.1.3 ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 2 betrifft beim Posten Andere Anteile die Anteile an der Wiener Börse. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrags sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Die Bewertung des Devisentermingeschäfts erfolgte auf Basis von am Markt beobachtbaren Devisenterminkursen, auf Basis derer der Marktpreis abgeleitet ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Anteile an der Wiener Börse aufgrund einer Neubeurteilung von Stufe 3 zu Stufe 2 transferiert. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Perioden vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 sowie vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021.

Finanzielle Vermögenswerte		
Mio EUR	2020	2021
ANFANGSBESTAND 1. JÄNNER	28,7	5,4
Gesamte Gewinne und Verluste erfolgsneutral	-1,0	0,0
Im Posten Zeitwertänderung FVOCI – Eigenkapitalinstrumente erfasst	-1,0	0,0
Abgang aus Methodenwechsel	-22,2	0,0
Umwidmung von Stufe 3	0,0	-5,3
Andere Abgänge	-0,1	0,0
ENDBESTAND 31. DEZEMBER	5,4	0,1

Der Abgang aus Methodenwechsel betraf im Geschäftsjahr 2020 die Aras Kargo a.s. Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten wurden zur Klarstellung in Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen umbenannt. Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen werden nunmehr der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) zugeordnet.

30.1.4 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der beizulegende Zeitwert folgender finanzieller Vermögenswerte stellt sich unter Berücksichtigung der Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.010,7	1.003,3	0,0	1.003,3
Konsumkredite	385,4	389,8	0,0	389,8
Finanzanlagen	73,4	72,2	72,2	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				_
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	45,9	37,2	0,0	37,2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der in dieser Tabelle aufgeführten finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels des Barwertverfahrens unter Berücksichtigung der Bonitätsrisken sowie aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt auf Basis von aktuellen Ergebnisplanungen, des aktuellen Währungskurses und einem aktualisierten WACC als Diskontierungszinssatz.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.1.5 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IAS 32 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreiber*innen statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

30.1.6 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten exklusive Zinsen und Dividenden für die Geschäftsjahre 2020 und 2021:

			2020			2021
Mio EUR	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL) VERPFLICHTEND						
Ergebnis aus der Folgebewertung	8,8	0,0	8,8	1,6	0,0	1,6
	8,8	0,0	8,8	1,6	0,0	1,6
ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) EIGENKAPITALINSTRUMENTE						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	-1,0	-1,0	0,0	0,1	0,1
	0,0	-1,0	-1,0	0,0	0,1	0,1
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus dem Abgang	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Ergebnis aus der Folgebewertung	-3,8	0,0	-3,8	3,7	0,0	3,7
	-3,8	0,0	-3,8	3,6	0,0	3,6
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	0,0	0,0	-13,2	0,0	-13,2
	0,0	0,0	0,0	-13,2	0,0	-13,2
	5,0	-1,0	4,0	-8,1	0,1	-7,9

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2020	2021
ZINSERTRÄGE		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	1,8
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,1	3,2
	1,5	5,2
ZINSAUFWENDUNGEN		_
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	-1,2	-3,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-5,1	-5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	-7,7
	-6,3	-16,2

30.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik

Aufgrund der Unterschiedlichkeit in den Geschäftsmodellen erfolgt die Berichterstattung über das finanzielle Risikomanagement getrennt nach den Teilen Logistik und Finanzdienstleistungen. Der Bereich Logistik umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ohne den Bereich Finanzdienstleistungen.

30.2.1 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- ___ Ausfallrisiken
- ___ Liquiditätsrisiken
- ___ Marktrisiken

AUSFALLRISIKEN

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Siehe dazu Punkt 6.18 Finanzinstrumente.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

In den folgenden Darstellungen bezieht sich die Bezeichnung Stufe 1 auf finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko mit dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust erfasst wurde. Stufe 2 und Stufe 3 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte, bei denen der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust als Ausfallrisiko angesetzt wird. Bei Stufe 2 besteht ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko im Vergleich zur Ersterfassung, der Vermögenswert ist jedoch noch nicht leistungsgestört. Stufe 3 bezieht sich auf bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisikoklassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2020 sowie 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2020

			All	Vereinfachter Ansatz		
Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318,9	-	-	-	313,2	5,8
Sonstige Forderungen	24,9	22,9	0,2	1,9		

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2021

			Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz		
Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307,6	-	_	-	303,9	3,8		
Sonstige Forderungen	36,1	27,7	0,3	1,6	6,5			

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen wird als niedrig eingestuft und aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeit nicht angegeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31. Dezember 2020					
	-			Überfällig	
Mio EUR	Nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	Gesamt
Bruttobuchwert	275,0	33,8	4,4	5,8	318,9
Erwartete Verlustrate in %	0,2%	0,6%	11,1%	60,5%	1,5%
WERTBERICHTIGUNG	0,5	0,2	0,5	3,5	4,7

31. Dezember 2021					
	-			Überfällig	
Mio EUR	Nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	Gesamt
Bruttobuchwert	247,0	53,2	3,6	3,8	307,6
Erwartete Verlustrate in %	0,1%	0,5%	5,8%	79,9%	1,2%
WERTBERICHTIGUNG	0,3	0,3	0,2	3,0	3,8

Sonstige Forderungen Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich Wertberichtigungen für sonstige Forderungen in Höhe von 1,1 Mio EUR (31. Dezember 2020: 1,0 Mio EUR). Die erwarteten Kreditverluste für Leasingforderungen sind aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeit nicht in folgenden Tabellen gesondert angegeben. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Ausbuchung von sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

		Sonstige Forderungen			Forderungen aus Lieferungen und Leistung			
Mio EUR	Stufe 1	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt		
STAND ZUM 1. JÄNNER 2020	0,1	0,7	0,9	0,6	2,4	3,0		
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	1,0		
Ausbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1		
Neubewertung	0,1	0,1	0,2	0,2	0,5	0,8		
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	0,3	0,8	1,0	0,8	3,8	4,7		

-			So	onstige Forderungen	Forder	ıngen aus Lieferu	ngen und Leistungen
Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
STAND ZUM 1. JÄNNER 2021	0,3	0,0	0,8	1,0	0,8	3,8	4,7
Ausbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-1,1	-1,1
Nettoneubewertung	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,1	0,3	0,3
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	0,2	0,2	0,7	1,1	0,8	3,0	3,8

Wertpapiere der Kategorie FVOCI Bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI besteht ein niedriges Ausfallrisiko, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts gebildet wurde. Solange bei Wertpapieren ein Investment-Grade-Rating vorliegt wird von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen-Die auf dieser Basis erfassten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021 waren betraglich unwesentlich.

Geldmarktveranlagungen Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts gebildet. Die zum 31. Dezember 2021 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

Guthaben bei Kreditinstituten Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlusts abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2021 gebildeten Wertberichtigungen waren betraglich unwesentlich.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

				R	estlaufzeiten
Mio EUR	Buchwert	Brutto- Cashflow	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	351,6	370,2	82,2	174,2	113,9
davon Leasingverbindlichkeiten	321,5	340,1	52,0	174,2	113,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,2	249,5	249,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	122,7	162,1	78,4	83,7	0,0
	724,5	782,8	411,0	257,9	113,9

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2021

		_			Restlaufzeiten
Mio EUR	Buchwert	Brutto- Cashflow	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	404,4	419,7	124,8	180,0	115,0
davon Leasingverbindlichkeiten	333,7	349,0	54,1	180,0	115,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237,2	237,4	237,4	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	125,5	163,5	70,2	93,3	0,0
	767,1	820,6	432,3	273,3	115,0

MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio berücksichtigt die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um +/-1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfolio-Zusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkung auf die Höhe der in folgender Tabelle angeführten Posten:

Geschäftsjahr 2020			Ge
		Marktzinssatz	
Mio EUR	+1%-Punkt	-1%-Punkt	Mio
Finanzergebnis	1,2	-0,2	Fina

Geschäftsjahr 2021		
		Marktzinssatz
Mio EUR	+1%-Punkt	-1%-Punkt
Finanzergebnis	1,0	-0,2

Währungsänderungsrisiko Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreiber*innen, die auf Basis einer künstlichen Währung ("Sonderziehungsrechte" bzw. "SZR") abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem EURO über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/-5%. Eine Änderung des SZR/EUR-Kurses um +/-1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/-4,2 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalvolumen in Höhe von 100,0 Mio TRY und einer vertraglichen Restlaufzeit kleiner drei Monaten. Der positive Marktwert zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1,0 Mio EUR (siehe dazu Punkt 24.2 Andere finanzielle Vermögenswerte). Eine Änderung des EUR/TRY-Kurses um +/-10% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 würde zu einer Veränderung des Bewertungsergebnisses von circa +/-0,7 Mio EUR führen.

30.2.2 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz verfolgt, der eine konservative Risikopolitik berücksichtigt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

30.3 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Finanzdienstleistungen

Die Erbringung der Finanzdienstleistungen erfolgt im Wesentlichen durch die bank99 AG und umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs- und Anlageprodukten. Mit Dezember 2021 wurde das Privatkund*innengeschäft der ING Österreich übernommen. Dadurch erweiterte sich die Geschäftstätigkeit um die Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Bei den Krediten werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinste Kredite vergeben. Es werden keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der*die Kund*in, Bankmitarbeiter*innen führen dabei keinerlei Beratung durch.

Aufgrund der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit unterliegt die bank99 AG zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

30.3.1 RISIKOMANAGEMENT

17 12 1 21

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt die Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der bank99 AG und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Folgende Risiken werden in der bank99 AG als wesentlich erachtet:

<u> </u>	realtrisiko
Li	quiditätsrisiko
M	larktrisiko
0	perationelles Risiko
M	lakroökonomisches Risiko
(ir	nklusive Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken)

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Beurteilungskriterien. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen basierend auf qualitativen Einschätzungen.

RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE

Die Risikostrategie der bank99 AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und

verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der bank99 AG, welches sich wiederum in dem ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen dabei unterstützt. Die wesentlichen allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der bank99 AG lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

Bewusste Risikoübernahme
— Einbindung des Vorstands in das Tagesgeschäft
— Gewährleistung der Risikotransparenz
Vermeidung von Interessenkonflikten
— Risikomanagement als Frühwarnsystem
Operative Einbindung des Risikomanagements
Gewährleistung der Risikotragfähigkeit
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
Angemessene Risikokultur
Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen

Die Erzielung von wirtschaftlichen Erfolgen impliziert zwingenderweise auch das Eingehen von Risiken. Risiken müssen für die Bank beherrschbar bleiben, daher bedient die Bank nur Geschäftsfelder, in denen sie über adäquate Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Produkte, System oder Prozesse, deren Risiken nicht erfasst, analysiert, bewertet, begrenzt, überwacht oder gesteuert werden können, dürfen nicht angeschafft oder ausgeführt werden. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine eingehende, adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Geschä Aussag wachu prozes

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen äftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie trifft allgemeine gen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überng und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Der umfassende Risikomanagements beinhaltet die Bausteine:
 Strategie & Risikoappetit Risikoidentifikation Risikoquantifizierung Risikotragfähigkeit & Risikoaggregation Kapitalallokation Risikoüberwachung & Reporting
Im Rahmen der Risikostrategie werden die folgenden Prämissen als Leitlinien formuliert
 Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse Definierte Risiko-Limite sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordneten Funktionsträger*inner Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft
finanzbericht 2021 137

Das Ziel der Risikostrategie ist es, einen mit der Business-Strategie konsistenten Umgang zu entwickeln, um risikopolitische Zielsetzungen umsetzen und Risiken bewusst eingehen zu können. Mit dieser Maßgabe wird das Chance-Risiko-Profil der Bank definiert und der Risiko-appetit abgeleitet. Zudem sollen für die aus der Risikoinventur gewonnenen Einschätzungen des Risikoprofils angemessene Handlungsstrategien bzw. Risikosteuerungsinstrumente installiert bzw. vorgehalten werden. Die bank99 AG hat entsprechende allgemeine risikopolitische Grundsätze definiert, auf deren Basis der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen handeln und ihre Entscheidungen treffen.

Mit ihrer Risikostrategie verfolgt die bank99 AG das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung strebt die bank99 AG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite an, um eine anhaltende adäquate Eigenkapitalverzinsung sowie einen Beitrag zum Konzernergebnis zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostruktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für die bank99 AG maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der Bank ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der Bank als österreichische Regionalbank mit Konzentration auf Retailkund*innen wider. Die Risikostrategie definiert jene Prinzipien, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung sind.

Die Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung führt zu einer aktiven Risikobewältigung. In der bank99 AG erfolgt die Einbindung unter anderem durch die institutionalisierte Analyse der Risikoentwicklung im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees. Es erfolgt kein Geschäftsabschluss ohne ausreichendes Limit und es gibt kein Limit ohne entsprechendes Limit-System mit dahinterliegenden klar definierten Eskalationsprozessen. Bei der Limitierung werden zudem die Grundsätze beachtet, dass das Limit den Risikogehalt des Geschäfts und des Portfolios widerspiegeln soll und die Limit-Vorgaben in Konsistenz zur Risikotragfähigkeit ausgestaltet werden.

Sowohl bei der Ersterstellung der Risikostrategie als auch bei deren turnusmäßiger Wiedervorlage an den Vorstand und den Aufsichtsrat der bank99 AG wird auf eine Übereinstimmung der Risikostrategie mit und eine Einbettung in die Risikostrategie des Gesamtkonzerns geachtet.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement stellt in der Bank keine singuläre Aufgabe, sondern einen mehrstufigen Prozess dar, in den unterschiedliche Organisationseinheiten eingebunden werden. Hierbei wird auf eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen (Funktionstrennung) geachtet. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist bis auf Vorstandsebene sichergestellt.

Zentrale Funktionen innerhalb des gesamten Risikomanagements übernehmen der Bankvorstand, verschiedene Gremien (ALCO-Komitee, Risikokomitee, Non-Financial Risk Komitee) und der Bereich Risikomanagement, der sich in die Abteilung Strategisches Risikomanagement und die Abteilung Operatives Risikomanagement untergliedert.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung definiert der Vorstand der bank99 AG die Unternehmensziele sowie die Geschäfts- und Risikostrategie, legt die risikopolitischen Grundsätze und die Rahmenbedingungen des Risikomanagements fest und stellt die angemessenen Risikomanagementprozesse, Verfahren und Dokumentationen sicher.

Das strategische Risikomanagement identifiziert die Risiken in der bank99 AG, beurteilt deren Wesentlichkeit, erstellt die Risikotragfähigkeitsrechnung, legt die Limite fest und überwacht diese, führt Stresstests durch und validiert tourlich die Parameter und Modelle.

Das operative Risikomanagement überwacht die operativen Limite sowie das Retail-Kreditrisiko, wirkt am Kreditgenehmigungsprozess mit und führt die Einstufung in die Bonitätsklassen durch.

Der Zuständigkeitsbereich des Risikokomitees bezieht sich in allgemeiner Hinsicht auf die Überwachung und die Steuerung der bankspezifischen Risiken der bank99 AG. In den monatlichen Sitzungen des Risikokomitees werden Beschlüsse über Limite und deren Höhe, Pouvoir-Regelungen sowie Sanierungsindikatoren gefasst. Weiters überwacht das Komitee die Limit-Ausnutzungen, die Top-Exposures, die Liquiditätsrisikolage, das Kund*innengeschäft und beurteilt die Informationen, die im Gesamtrisikobericht dargestellt werden.

Die wesentlichen Aufgaben des ALCO-Komitees sind die Beschlussfassung der strategischen Ausrichtung und Steuerung des Treasury, die Beschlussfassung der Steuerungsphilosophie, die Beschlussfassung der Marktprognosen sowie die Beratung zu den Markt- und Liquiditätsrisiken.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN

Auf Grundlage der geschäftsspezifischen Ziele sowie der Ergebnisse der Risikoinventur erstellt der Vorstand eine Geschäftsplanung sowie die Risikostrategie. Innerhalb der Risikostrategie wird das Risk Appetite Statement (RAS) verfasst. Im Rahmen des RAS und der Risikostrategien werden gemeinsam die allgemeinen und risikoartenspezifischen Limite festgelegt. Der Risikoappetit und die Risikostrategie werden dabei mit dem Aufsichtsrat erörtert und von diesem genehmigt. Außerdem determinieren die geschäfts- und risikostrategischen Aspekte die vom Bereich Risiko anzuwendenden Methoden zur Risikoguantifizierung.

Diese Komponenten ergeben auch die Basis für die Festlegung von Szenarien im Rahmen der Stresstests, die vom Bereich Risiko zu verantworten sind. Die enge Verzahnung der Szenarioableitung mit den dargestellten Komponenten ermöglicht eine auf die Spezifika und geschäftsmodelltypischen Aspekte ausgerichtete Szenarioableitung.

Die folgenden Komponenten sind wichtige Bestandteile für eine effektive Steuerung der Risiken und notwendig für ein umfassendes Steuerungssystem.

_	Risikoappetit
_	Portfolio- und Risikoanalyse (Risikoinventur)
_	Risikotragfähigkeitsrechnung
_	Risikoplanung
_	Stresstesting

Risikoappetit Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der bank99 AG legen dabei fest, in welchem Umfang Risiken eingegangen werden sollen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limit-System sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die bank99 AG bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Für die Limite werden Schwellenwerte (Vorwarnstufe – gelb, Warnstufe – rot) sowie die Frequenz der Überwachung festgelegt.

Das Kennzahlenset des RAS beinhaltet folgende Kennzahlen:

Kapital – CET1 Quote, Eigenmittelquote, Verschuldungsquote RTF
Liquiditätsrisiko – Time-to-Wall, LCR, NSFR
Kreditrisiko – durchschnittliche PD, NPL Ratio, Coverage Ratio
Treasury Portfolio – Credit-Spread-Sensitivität
Zinsrisiko – Outlier Ratio, NII-Sensitivität
Operationelles Risiko – annualisierte OpRisk-Verluste im Vergleich zum Basis-
indikatoransatz (RIΔ)

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung findet der Risikoappetit unter anderem seinen Ausdruck in einem prozentuellen Abschlag auf die Risikodeckungsmasse in der Gone-Concern Perspektive. Für die Unterlegung der Risiken (Risikopotenziale) und die Kapitalallokation steht damit nicht die gesamte, sondern eine dem Risikoappetit entsprechend reduzierte Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

Portfolio- und Risikoanalyse Die Risikoidentifikation erfolgt in der bank99 AG mithilfe einer Risikoinventur. Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen. Alle als wesentlich identifizierten Risiken werden im Rahmen der Risikotaxonomie des ICAAP berücksichtigt.

Das Strategische Risikomanagement beurteilt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen die vorhandenen Risiken auf ihre Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen basierend auf qualitativen Einschätzungen.

Bei der Bestimmung der Risikolandschaft sind sowohl Risiken der Überschuldung als auch der Illiquidität aus der Gone- und Going-Concern-Perspektive zu betrachten. Das Strategische Risikomanagement recherchiert eine Risikolandschaft aus denkbaren Einflussfaktoren auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage der bank99 und dokumentiert diese Liste als Risikolandschaft. Die Risikolandschaft orientiert sich dabei insbesondere am Risikokatalog des § 39 Abs. 2b BWG und folgt den Definitionen der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Darüber hinaus werden Publikationen wie die EZB Risk Map und Implikationen aus der Risikostrategie berücksichtigt und mithilfe von Expert*innenschätzungen bewertet.

Risikotragfähigkeitsrechnung Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird quartalsweise vom strategischen Risikomanagement durchgeführt.

Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen:

- Quantifizierung des Verlustpotenzials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotenzials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen

Die Quantifizierung des Verlustpotenzials erfolgt auf Gesamtbankebene, indem pro Einzelrisiko ein Risikomesswert ermittelt wird und im Anschluss die Einzelrisikomesswerte zu einem Gesamtbankrisikopotenzial aggregiert werden. Die bank99 AG als kleineres Institut (less significant institutions, LSI) ist nicht verpflichtet in der Darstellung der RTF auf die ökonomische und normative Sichtweise gemäß dem EZB-Leitfaden umzustellen. Dennoch berücksichtigt die Bank bei der Entwicklung der Methoden, Verfahren, Prozesse und Ansätze auch jetzt schon zusätzlich die Anforderungen der normativen und ökonomischen Perspektive, um einen Umstieg auf diese Methoden ohne umfangreichen Implementierungsaufwand zu gewährleisten.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird daher weiterhin für zwei Risikoperspektiven bzw. Absicherungsstufen durchgeführt, die unterschiedliche Absicherungsziele widerspiegeln:

- Going-Concern-Perspektive Unternehmensfortbestand
- Gone-Concern (Liquidations-)Perspektive Unternehmensliquidation

Die Going-Concern-Perspektive zielt darauf ab, den Fortbestand der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen. Die Absicherungszielsetzung besteht somit darin, einen negativen Belastungsfall zu kompensieren und die geordnete Geschäftstätigkeit gemäß Geschäftsstrategie fortsetzen zu können. Gemäß dieser Zielsetzung richtet sich die Going-Concern-Perspektive primär an die Eigenkapitalgeber*innen der Bank und Bank-interne Adressat*innen (Management, Controlling & Risikomanagement, operative Stellen).

In der Going-Concern-Sicht geht die Bank von einem Verlustfall aus, der einmal in 20 Jahren auftritt. Dies entspricht einem Konfidenzintervall von 95%. Die Höhe der Risiken wird basierend auf diesem Konfidenzniveau quantifiziert.

Die Gone-Concern Perspektive richtet sich primär an externe Adressat*innen (Fremd-kapitalgeber*innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) und dient insbesondere der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der bank99 AG. Die Perspektive zielt unter der Annahme einer Liquidation des Instituts auf den Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber*innen der Bank und damit auf den Gläubigerschutz ab. Fremdkapitalgeber*innen stellen Kapital zur Verfügung, das anders als Eigenkapital (Risikokapital) nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden darf. Die Gone-Concern Perspektive stellt ein Risikoszenario dar, das zum Verlust des Eigenkapitals und eigenkapitalähnlicher Positionen und damit zur Liquidation des Unternehmens führt, bei dem jedoch die Fremdkapitalgeber*innen nicht in ihren finanziellen Ansprüchen geschädigt werden. Absicherungszielsetzung ist die vollständige Bedienung des Fremdkapitals. Daher steht für die Verlustabdeckung die Gesamtheit der vorhandenen Risikodeckungsmassen zur Verfügung. Eine angemessene Risikotragfähigkeit ist dann gewährleistet, wenn alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken fortlaufend durch internes Kapital abgedeckt sind.

In der Gone-Concern Sicht wird die ökonomische Perspektive des ICAAP dargestellt. Somit basiert diese Perspektive nicht primär auf Rechnungslegungsvorschriften oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sondern stattdessen auf wirtschaftlichen Werten. Es wird ein Risikoszenario beschrieben, welches mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit eintritt. Die Bank geht daher von einem Verlustfall aus, der einmal in 1.000 Jahren und somit mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,1% eintritt. Dies entspricht einem Konfidenzintervall von 99,9%. Die Höhe der Risiken wird basierend auf diesem Konfidenzniveau quantifiziert.

In der Steuerung der bank99 AG nimmt die Gone-Concern Perspektive die führende Rolle ein. Nach den Ergebnissen dieser Perspektive erfolgt die Steuerung. Die Going-Concern-Perspektive gilt hierbei als harte Nebenbedingung, die jederzeit zu erfüllen ist.

Risikoplan Einmal jährlich wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung für die nächsten fünf Jahre basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario. Hierdurch ist nicht nur sichergestellt, dass der unerwartete Verlust innerhalb des nächsten Jahres ausreichend mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, sondern darüber hinaus können adverse Entwicklungen (insbesondere unzureichende Risikodeckungsmassen) frühzeitig erkannt und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Stresstesting Ein Stresstest zeigt die Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der normalen Risikomessung (z.B.: über VaR-Verfahren) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Für derartige Situationen werden die Annahmen der normalen Bewertungsverfahren als nicht angemessen erachtet. Dies kann sich in deutlichen Risikounterschätzungen auswirken, weshalb für eine angemessene Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken die Implementierung eines umfassenden Stresstest-Programms erforderlich ist. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der

Eigenkapitalausstattung in Krisenfällen ermöglichen. Da die Gone-Concern Sicht der führende Steuerungskreis der bank99 AG ist, nehmen die Stresstests ebenfalls diese Perspektive ein.

Gesamtbankstresstest
ICAAP-Stresstest
ILAAP-Stresstest
Inverser Stresstest

Folgende Stresstests werden durch die bank99 AG genutzt:

Der makroökonomische Stresstest hat eine Sonderstellung unter den Stresstests, da dieser zur Quantifizierung des makroökonomischen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird.

ICAAP-Stresstest – Der zeitpunktbezogene ICAAP-Kreditrisikostresstest basiert grundsätzlich auf dem aktuellen Status der Bank. Ausgehend von diesem Status werden unter Verwendung der jeweils definierten Stressparameter quartalsweise ein gestresstes Going- und Gone-Concern-Szenario simuliert.

ILAAP-Stresstest – Im Rahmen des ILAAP-Stresstests werden vier Szenarien verwendet. Neben der Simulation eines Normalfalls werden noch ein Institutsspezifisches Szenario, ein Marktweites Szenario sowie ein Kombiniertes Szenario auf monatlicher Basis simuliert.

Inverser Stresstest – Bei einem inversen Stresstest werden ausgehend von einem zuvor definierten Ergebnis im Anschluss Szenarien und Umstände untersucht, die zu diesem Ergebnis führen könnten. Die bank99 AG führt inverse Stresstests für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko durch.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLÄNE

Gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ist die Bank zur Erstellung eines Sanierungsplans verpflichtet. Im Sanierungsplan ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen das Institut bzw. die Gruppe die finanzielle Stabilität wiederherstellen kann, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt.

Der Sanierungsplan der bank99 AG dient zur Vorbereitung für die Bewältigung von Krisensituationen und verfolgt das Ziel, geeignete Handlungsoptionen in Form von Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und zu prüfen, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber systemischen und institutsspezifischen Risiken zu stärken.

Die umfassende und effektive Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Sanierungsplanung wird innerhalb der bank99 AG als wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework wahrgenommen. Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die spezifischen Inhalte des Sanierungsplans möglichst konsistent in die bestehende organisatorische und prozessuale Struktur der Risikosteuerung integriert. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Der aktuell gültige Sanierungsplan wurde an die Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt. Der Sanierungsplan wird nach Übernahme der Portfolios der ING Österreich entsprechend zeitnah angepasst.

Um die frühzeitige Identifikation von möglichen Sanierungssituationen sicherzustellen, hat die bank99 AG einen auf der bestehenden Governance aufgebauten Monitoring-Prozess implementiert. Das Monitoring bezieht sich auf die Sanierungsindikatoren der bank99 AG und wird nach dem Ausmaß der Krisensituation gegliedert. Dabei werden Schwellenwerte sowie die Berichterstattungsfrequenz bei deren Überschreitung festgelegt. Die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans stellen sicher, dass die zuständigen Stellen zeitnah von einem Krisenfall in Kenntnis gesetzt werden und geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden können.

30.3.2 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht. Das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt in der bank99 AG ein wesentliches Risiko dar. Unter den Kreditgeschäften werden sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Aufgrund der Übernahme des ING-Retailportfolios hat sich das bisherige Portfolio der bank99 AG bestehend aus Einkaufsreserve und Rahmen für Kreditkarten um Konsum- und Hypothekarkredite erweitert.

Weiters wird auch das Emittentenrisiko, das analog dazu das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. In der bank99 AG erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von safe settlement conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement-Risiko vorliegt.

Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der Kreditrisiken als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an dieselben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Grundsätzlich erhöht der aus der COVID-19 Pandemie sowie den damit einhergehenden Einschränkungen resultierende wirtschaftliche Abschwung das Risiko für Kreditausfälle sowie Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio einer Bank. Da der Kund*innenbestand der bank99 AG erst im letzten Jahr aufgebaut wurde, sind diese erhöhten Risiken bereits bei der Vergabe und bei der Bemessung der Ausfallrisiken berücksichtigt. Die Implementierung der Probability of Default (PD)-Masterskala erfolgte nach Beginn der Pandemie. Daher sind bei der Festlegung der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Ratingklassen die zukünftigen Erwartungen inklusive der erhöhten Risiken aus der Pandemie bereits eingepreist. Die Berechnung der Risikovorsorge beruht auf denselben Parametern wie für das Altportfolio der bank99 AG. Zum 31. Dezember 2021 konnte beim Altportfolio keine Verschlechterung beobachtet werden.

ORGANISATION DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft wird im Operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Dessen Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkund*innenebene. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums sowie die Ratingbestätigungen. Eine weitere Tätigkeit ist die Überprüfung von Frühwarnindikatoren, um potenzielle Problemkund*innen möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk in den verschiedenen Risiko-Richtlinien der bank99 AG verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Pouvoir-Ordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Bewertung von Forderungen, Ausfalldefinition, Wiedergesundung sowie Forbearance-Maßnahmen.

OPERATIVES KREDITRISIKOMANAGEMENT

Vergabeprozess Das Produktangebot konzentriert sich auf wenige standardisierte Kreditprodukte, die einheitliche und skalierbare Prozesse ermöglichen. Das von der ING übernommene Kreditportfolio wird aktuell nur über Online-Kanäle vergeben. Dabei wird im Zuge der Kund*innenanlage eine Reihe von Kriterien geprüft, die ausschlaggebend für die Aufnahme als potenzielle Kund*in sind. Konsumkredite werden mit einer Laufzeit zwischen zwölf und 120 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50 TEUR vergeben und sind unbesichert. Bei den Hypothekenkrediten ist immer eine hypothekarische Besicherung erforderlich. Die Vergabe erfolgt für Laufzeiten zwischen fünf und 35 Jahren und einen Höchstbetrag von 1 Mio EUR. Sowohl der Konsum- als auch der Hypothekarkredit werden mit variablen oder fixen Zinsen vergeben.

Bei der Vergabe von Einkaufsreserven wird im Rahmen einer Knock-out-Prüfung unter anderem kontrolliert, ob der Kunde in der KSV-Warnliste oder auf der Embargoliste eingetragen ist. Die Einkaufsreserve beträgt bei Abschluss des Vertrags 1 TEUR und kann binnen sechs Monaten nach Abschluss auf maximal 8 TEUR erhöht werden. Die Einkaufsreserve kann jederzeit widerrufen oder reduziert werden.

Zusätzlich zu einer etwaigen internen Bonitätsprüfung erfolgt sowohl für Kredit- als auch für Girokonten eine Bonitätsprüfung von externen Dienstleister*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte.

Ratingeinstufung Eine Ratingeinstufung wird für alle Kund*innen mit Produkten mit einer potenziellen Einkaufsreserve vorgenommen. Aus der externen Einstufung und der internen Beurteilung wird jeweils eine PD für die Kund*in ermittelt und aufgrund der höheren dieser beiden PD wird aus der PD-Masterskala das anwendbare Rating abgeleitet. Dieses Antragsrating wird kontinuierlich in ein Verhaltensrating übergeleitet. Das Verhaltensrating wird automatisiert aus den in der bank99 AG verfügbaren Daten (insbesondere Zahlungsverhalten) periodisch (monatlich) generiert. Bei der Ratingeinstufung durch das Verhaltensrating werden auch Warnsignale wie Überfälligkeiten und Forbearance-Kennzeichen mitberücksichtigt.

In der Antragsstrecke des von der ING übernommenen Portfolios wird ebenfalls aus externen Einstufungen und intern entwickelten Scorecards ein Antragsrating abgeleitet. Die Umstellung auf ein Verhaltensrating erfolgt spätestens 180 Tage nach Beginn der Kreditlaufzeit.

Im Geschäftsjahr 2022 sollen die beiden Systeme in ein System zusammengeführt werden.

Früherkennung Für die Früherkennung von Ausfällen wurden Indikatoren implementiert, die auf eine potenzielle und wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und mögliche Zahlungsschwierigkeiten eines*einer Kreditnehmer*in hinweisen. Diese Indikatoren wurden auf Portfolioebene festgelegt und werden monatlich überwacht. Sie basieren einerseits auf Zahlungsrückständen und andererseits auf Ratingverschlechterungen.

Die Zahlungsrückstände werden mithilfe von Migrationsmatrizen überwacht und dabei in Überfälligkeitssegmente eingeteilt. Als Frühwarnindikatoren wurden jeweils die prozentuellen Veränderungen zwischen den einzelnen Überfälligkeitssegmenten definiert.

Der Indikator bei den Ratingverschlechterungen zeigt die Veränderung der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios im Vergleich zum Vormonat. Ergibt sich eine Verschlechterung des Ratings um zwei Notches auf der Masterskala, wird er ausgelöst. Zusätzlich wird eine kumulative Änderung der Ratingklassen seit den letzten drei Monaten gerechnet. Der Indikator wird ausgelöst, wenn sich eine Verschlechterung des Ratings um vier Notches der Masterskala ergibt.

Weiters erhält das Operative Risikomanagement täglich eine Liste aller überfälligen Forderungen.

Mahnprozess Der Mahnprozess ist automatisiert aufgesetzt und wird ausgelöst, wenn eine Überfälligkeit von neun Tagen für einen definierten Mindestbetrag vorliegt. Der Mahnprozess erfolgt über drei Stufen und kann jederzeit vom operativen Risikomanagement gestoppt werden. Erfolgt nach der dritten Mahnung keine Begleichung, kann das operative Risikomanagement die gesamten aushaftenden Forderungen fällig stellen. Kommt es zu keiner

Rückzahlungsvereinbarung mit der Kund*in, wird diese zur Betreibung der offenen Forderungen an die Rechtsabteilung bzw. an ein Inkassobüro weitergeleitet.

Forbearance-Maßnahmen Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist es, Kreditnehmer*innen mit dem Status notleidend den Weg aus diesem Status zu ebnen bzw. zu vermeiden, dass andere Kreditnehmer*innen in den Status notleidend abrutschen. Forbearance-Maßnahmen sollten stets darauf ausgerichtet sein, die Schuldner*innen in die Lage zu versetzen, ihren Kredit langfristig zurückzuzahlen. Mit Forbearance soll die Qualität der Kredite im Hinblick auf die drohenden Ausfälle erkannt werden.

Forbearance Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Unter diese Engagements fallen nicht nur Kredite, sondern auch Schuldverschreibungen und widerrufbare sowie unwiderrufliche Kreditzusagen. Ausgenommen sind Exposures, die im Handelsbestand gehalten werden. Ein Forbearance Exposure kann sowohl Performing als auch Non-performing sein.

Als Forborne sind grundsätzlich die Engagements einzustufen, gegenüber denen die entsprechenden Forbearance-Maßnahmen eingeleitet wurden. Eine Forderung gilt als Forborne, wenn die bank99 AG durch bestimmte Transaktionen Erleichterungen bei Schuldner*innen, die aktuell oder in absehbarer Zeit Schwierigkeiten haben, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen (wirtschaftliche Schwierigkeiten), sich also entweder bereits im Ausfall oder kurz vor einem Ausfall befinden (Ausfallnähe), gewährt. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt.

Alle als Forbearance eingestuften Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

Bei jedem Neu- oder Änderungsantrag ist zu prüfen, ob es sich dabei um eine Forbearance-Maßnahme handelt. Dafür müssen alle der drei folgenden Kriterien zutreffen:

- Liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen
- Stellt die Transaktion für die Schuldner*innen eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung von der Bank nicht gewährt worden wäre
- Stand die Erleichterung im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines drohenden Ausfalls

Somit sind nur bestimmte Transaktionen objektiv geeignet. Darunter fallen unter anderem Vertragsänderungen wie z.B.: Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen.

Ausfallerkennung Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem Portfolio und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in der Klasse 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio (Watch-Loan-Portfolio) bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance-Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Nonperforming Loans, NPL).

Ein Schuldnerausfall wird in der bank99 AG gemäß der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR (Capital Requirements Regulation) definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

- das Institut es als unwahrscheinlich ansieht, dass die Schuldner*in ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen (Unlikely to pay, UTP) oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR-Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall eines*einer Einzelkreditnehmer*in als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

- 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
- Erreichung des Status Reforbearance bei einem*einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung

In der bank99 AG wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*r Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsprodukts müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, Veräußerungen von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz.

Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig ist. Im Einklang mit den Vorgaben der EZB wendet die bank99 AG eine Wohlverhaltensperiode an, die automatisch ab dem Zeitpunkt startet, in dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist. Bei 90 Tagen in Verzug beträgt die Wohlverhaltensperiode 90 Tage, in allen anderen Fällen wird eine Wohlverhaltensperiode von 180 Tagen definiert. Sollte bei einem*r Schuldner*in eine krisenbedingte Restrukturierung vorliegen, kann die Wohlverhaltensperiode auf bis zu ein Jahr ausgedehnt werden. Eine Rückgliederung vom notleidenden Portfolio in das gesunde Portfolio kann erst nach einer Wohlverhaltensphase von zwölf Monaten aufgrund der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Forbearance erfolgen.

Management von Non-performing Loans Im Rahmen des Forderungsmanagements werden sowohl Forderungen im Mahnprozess als auch bereits ausgefallene Forderungen bearbeitet. Begonnen wird ab der ersten Mahnstufe mit einem Early-Collection-Prozess, wo bereits mit dem*der Kund*in Ratenvereinbarungen oder Stundungen abgeschlossen werden können. In weiterer Folge können im Zuge des Late-Collection-Prozesses auch Laufzeitverlängerungen um bis zu fünf Jahre oder geänderte Rückzahlungsvereinbarungen vereinbart werden. Sollten die beiden vorgelagerten Prozesse zu keinem Ergebnis führen, wird die Betreibung der Forderung an ein Inkassobüro übergeben.

Abschreibungen Forderungen und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz des*der Kund*in ermittelt werden kann oder der*die Kund*in über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann zutreffen bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung.

QUANTITATIVES KREDITRISIKOMANAGEMENT

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Die bank99 AG greift dabei teilweise auf die in der GRAWE Bankengruppe entwickelten Modelle und Systeme zurück, weil diese passend für das bank99-Portfolio sind. Mit fortschreitender Erweiterung des Produktportfolios sowie der Datenhistorie werden diese laufend erweitert und überarbeitet. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung, wird auf Expert*innenschätzungen zurückgegriffen.

Ratingsysteme Zur Bonitätsbestimmung und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall werden standardisierte Modelle angewandt. Für das übernommene ING-Portfolio wird das in der ING bestehende Ratingsystem weiterverwendet. Für Treasury-Produkte wird auf externe Ratings zurückgegriffen.

Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes*r Kund*in wird über die Ratingkategorie geschätzt. Die angewendete Masterskala umfasst 25 Ratingstufen. Die Ratingstufe 5 umfasst alle Kredite, die im Ausfall befindlich sind. Die Ratingsysteme der ING werden mit einer Vereinheitlichungslogik auf die Systeme der bank99 AG gemappt.

Die den Ratingsystemen zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) wurden auf ihre makroökonomische Abhängigkeit untersucht. Die Schätzungen haben keine signifikante Abhängigkeit von der makroökonomischen Lage ergeben. Auch in der ING Österreich wurden keine makroökonomischen Schwankungen detektiert. Es erfolgt eine jährliche Anpassung der PD aufgrund der Änderung bei der Schätzung der Through-the-Cycle PD (TTC).

Das Rating erfolgt immer auf Kund*innenebene, wobei für Privatkund*innen das Rating 3A das beste Kund*innenrating darstellt. Die PD werden für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen verwendet. Bei ausgefallenen Forderungen wird eine PD von eins verwendet.

Verlustquote (Loss given default, LGD) Die aktuelle Produktlandschaft der bank99 AG beinhaltet für Hypothekenkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen der bank99 AG eine Unterscheidung in Blanko-LGD und besicherten LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD-Modellierung und -Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für den LGD je nach Produktgruppe.

Für die Girokonten und die Konsumkredite wird ein LGD in Höhe von 72,0% angenommen, die aus historischen Datenbeständen abgeleitet wurde.

Für die Hypothekarkredite wird der LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Aufgrund der guten Vergleichbarkeit werden die LGD-Daten der GRAWE Bankengruppe herangezogen. Diese betragen 8,4% für den besicherten und 42,0% für den unbesicherten Teil der Finanzierung. Da ein LGD unter 10,0% nicht verwendet werden kann, wird der besicherte Teil mit einem LGD von 10,0% angesetzt.

Ausfallsaldo (Exposure at default, EAD) Zur Bildung der EAD-Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos benötigt. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen.

Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne und die vertragliche Laufzeit verwendet.

Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Stufenverschlechterung Die bank99 AG wendet zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und somit der Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des damit verbundenen Stufentransfers von Stufe 1 in Stufe 2 folgende Kriterien an:

- Low Credit Risk Exemption für den Investment-Grade-Bereich
- Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating Migration
- ___ Überprüfung qualitativer Faktoren
- Verwendung des Backstop-Kriteriums der 30 Tage Überfälligkeit

Die Kriterien werden dabei der Reihe nach überprüft. Kann die Low Credit Risk Exemption angewendet werden, verbleibt das Einzelgeschäft in Stufe 1. Kommt es zu einer Rating Migration, so erfolgt ein Transfer der*des gesamten Kund*in in Stufe 2. Bei Zutreffen der beiden letzten Kriterien erfolgt der Transfer der*des Einzelgeschäfts in Stufe 2, da sowohl die qualitativen Faktoren (mit Ausnahme der Verlassenschaft, hier wird der*die gesamte Kund*in transferiert) als auch der Überfälligkeitszähler auf Kontoebene gesetzt werden.

Low Credit Risk Exemption Eine Ratingverschlechterung bis zur Ratingklasse 3A mit einer maximalen PD von 0,54% stellt in der bank99 AG keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos dar. Somit erfolgt für diese*n Kund*in kein Stufentransfer in Stufe 2.

Rating Migration Für die Feststellung einer Rating Migration wird der zum Zugangszeitpunkt ermittelte Lifetime-PD mit der aktuellen Lifetime-PD verglichen. Überschreitet die relative Änderung zwischen diesen beiden PDs den vorab definierten Schwellenwert, ist eine Ausfallverschlechterung gegeben. Die Schwellenwerte leiten sich aus der Ratingklasse in Verbindung mit der Restlaufzeit ab. Eine Verschlechterung ist dann gegeben, wenn der Lifetime-PD seit Zugang um zwei Notches auf der Masterskala gesunken ist. Da die Schwellenwerte auch von der Restlaufzeit und der ursprünglichen Laufzeit abhängen, bewegen sich die PD-Schwellenwerte zwischen 130,0% und 225,0%.

Qualitative Faktoren Diese werden zusätzlich auf Konto- und Kund*innenebene überprüft. Das Setzen des Forbearance-Kennzeichens, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft werden dafür herangezogen.

30 Tage überfällig Wenn die Forderungen des*der Kund*in mehr als 30 Tage überfällig sind, werden alle Geschäfte dieses*r Kund*in in Stufe 2 transferiert.

Der Transfer in Stufe 3 erfolgt bei Setzung des Ausfallkennzeichens für die gesamten Kund*innenforderungen, bei einem Rating in der Klasse 5 sowie bei einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Bewertung von Sicherheiten Bei Hypothekarkrediten sind hypothekarische Sicherheiten hinterlegt. Bei Antragstellung werden diese Immobilien durch ein entsprechend geeignetes Tool bewertet. Bei Krediten über 250 TEUR wird auch eine Außenbesichtigung durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120% des Kreditbetrags eingetragen. Somit muss dieser Wert durch die Immobilie gedeckt sein. Nach spätestens drei Jahren hat eine neuerliche Bewertung zu erfolgen. Aktuell betrifft das nur wenige Kredite, da Hypothekarkredite erst seit November 2018 vergeben wurden. Diese wurden mit dem Antragstool neu bewertet.

Für die Berechnung der Wertberichtigung wird der EAD des besicherten Teils maximal mit dem Belehnwert abzüglich Vorlasten, dem Nominalwert des Pfandrechts oder dem EAD angesetzt.

Berechnung der Wertberichtigung Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf den Modellparametern Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), aushaftende Forderung (EAD) und dem Verlust bei Ausfall (LGD).

Für das Portfolio in Stufe 1 bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts. Für die Stufe 2 wird auf den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlust abgestellt.

Bei ausgefallenen Kund*innen (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab. Bei einem aushaftenden Betrag von unter 100 TEUR wird die Wertberichtigung unter Anwendung von Modellparametern vorgenommen, wobei die PD mit 1 festgesetzt wird.

Für signifikante Forderungen über 100 TEUR wird der Risikobedarf mit einem individuellen Verfahren berechnet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dabei aus dem Unterschied zwischen dem aktuellen Buchwert und den zu erwartenden zukünftigen Cashflows. Die Cashflows werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Berücksichtigung folgender Szenarien geschätzt und entsprechend ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet:

_	Vertragliche Cashflows
_	Going-Concern
_	Gone-Concern

Im Szenario vertragliche Cashflows wird davon ausgegangen, dass der*die Kund*in für ihre Finanzinstrumente alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllen. Daher werden in diesem Szenario alle vertraglichen Cashflows bis Ende der Laufzeit des*der Kund*in angesetzt.

Das Szenario Going-Concern baut auf dem Szenario vertragliche Cashflows auf, wobei die einzelnen angesetzten Cashflows selbst angepasst werden können.

Im Gone-Concern-Szenario wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Zahlungen des*der Kund*in zu erwarten sind und somit zur Abdeckung der offenen Forderungen außer eventueller Sicherheitenerlöse bzw. Verkaufs- oder Ausgleichserlöse bei Treasury-Produkten keine weiteren Einkünfte erwartet werden.

Die Recovery Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeit der drei Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung von dokumentierten Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Die Wertberichtigung wird als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse der drei Szenarien errechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für die Kredite aus der Übernahme des ING-Portfolios, die zum Zeitpunkt der Übernahme ausgefallen waren (Purchased or originated credit impaired, POCI), wird die Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Cashflows gerechnet, wobei die Diskontierung mit dem risikoadäquaten Zinssatz erfolgt.

Die Berechnung der individuellen Wertberichtigung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig, mindestens vierteljährlich, auf Änderungen bei den Geschäftsfällen überprüft.

Kreditrisikoberichte Über die Zusammensetzung des Kund*innenportfolios und weitere relevante Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Kund*innenportfolio wird dem Risikokomitee im Rahmen des monatlichen Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Diese umfassen insbesondere:

— NPL- und Wertb	erichtigungsquote
Überfälligkeitsa	nalysen
Ratingverteilung	3
Engagements au	ıf der Watchlist
Produktportfolio)
Neugeschäftsen	twicklung

KREDITRISIKOVOLUMEN

Beschreibung kreditrisikorelevantes Portfolio Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Das sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen.

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Kreditrisikovolumen	Nettobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO		
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	464,2	464,2
Forderungen an Kund*innen		
Girokonten	1,7	1,7
Finanzanlagen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,1	0,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,2	0,2
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO BANK99 AG	466,2	466,2

Darstellung kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigung	Nettobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.011,4	-0,7	1.010,7
Konsumkredite	390,0	-4,6	385,4
Girokonten	6,5	-0,3	6,2
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	13,9
ZWISCHENSUMME	2.578,1	-5,7	2.572,4
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	48,7
ZWISCHENSUMME	50,8	0,0	50,8
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO BANK99 AG	2.628,9	-5,7	2.623,2

Aufgrund der Übernahme des ING-Portfolios zeigt sich ein großer Anstieg bei den Forderungen an Kund*innen. Die Finanzanlagen dienen in erster Linie zur Steuerung der Liquidität und setzen sich aus österreichischen und europäischen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Anleihen von Unternehmen im Investment-Grade-Bereich zusammen. Die außerbilanziellen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen die Kreditzusagen für Hypothekarkredite.

Kreditrisikovolumen nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Retail- kund*innen	Unternehmen	Kreditinstitute	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	0,0	464,2	464,2
Forderungen an Kund*innen				
Girokonten	1,7	0,0	0,0	1,7
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,1	0,0	0,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,0	0,2	0,2
GESAMT	1,7	0,1	464,4	466,2

Kreditrisikovolumen nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	1.082,8	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.011,4	0,0	0,0	1.011,4
Konsumkredite	390,0	0,0	0,0	390,0
Girokonten	6,5	0,0	0,0	6,5
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	73,4	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,1	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,1	13,7	0,0	13,9
ZWISCHENSUMME	1.408,1	1.096,6	73,4	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen				
Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	48,7
ZWISCHENSUMME	50,8	0,0	0,0	50,8
GESAMT	1.458,9	1.097,2	73,4	2.628,9

In der bank99 AG ist ein automatisierter Mahnprozess aufgesetzt. Am ersten Tag nach der Fälligkeit beginnt ein Überfälligkeitszähler zu laufen. Die Prozessbeschreibung erfolgt in Punkt operatives Kreditrisikomanagement.

Kreditrisikovolumen nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	nicht überfällig	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO		
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	464,2	464,2
Forderungen an Kund*innen		
Girokonten	1,6	1,7
Finanzanlagen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,1	0,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,2	0,2
GESAMT	466,2	466,2

Kreditrisikovolumen nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.011,4	0,0	0,0	0,0	1.011,4
Konsumkredite	382,7	2,4	2,1	2,8	390,0
Girokonten	5,7	0,3	0,2	0,4	6,5
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	13,9
ZWISCHENSUMME	2.569,9	2,7	2,3	3,2	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	0,0	48,7
ZWISCHENSUMME	50,8	0,0	0,0	0,0	50,8
GESAMT	2.620,7	2,7	2,3	3,2	2.628,9

Das Kund*innenrating besteht aus fünf Ratingklassen 1–5, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind. Die fünf Ratingklassen werden weiter in fünf Subkategorien A–E unterteilt. Somit werden die Kund*innen in 25 Ratingkategorien zugeordnet. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidende Geschäfte. Das Watch-Loan-Portfolio ist der Klasse 4 zugeordnet.

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Kein Rating	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO						
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	453,4	10,8	0,0	0,0	0,0	464,2
Forderungen an Kund*innen						
Girokonten	0,0	0,0	1,4	0,2	0,0	1,7
Finanzanlagen						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
GESAMT	453,4	11,1	1,4	0,2	0,1	466,2

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Kreditrisikovolumen Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.070,0	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.007,5	3,3	0,5	0,0	1.011,4
Konsumkredite	0,0	0,0	363,0	22,3	4,6	0,0	390,0
Girokonten	0,0	0,0	4,9	1,1	0,5	0,1	6,5
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	13,4	0,0	0,0	0,0	0,5	13,9
ZWISCHENSUMME	1.143,4	26,2	1.375,5	26,8	5,6	0,6	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,3	0,8	0,0	0,1	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	48,0	0,7	0,0	0,0	48,7
ZWISCHENSUMME	0,0	0,0	49,3	1,4	0,0	0,1	50,8
GESAMT	1.143,4	26,2	1.424,8	28,2	5,6	0,6	2.628,9

Die Bildung der Risikovorsorge und die Herleitung der dafür verwendeten Parameter wird im Kapitel Quantitatives Kreditrisikomanagement näher beschrieben.

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	464,2	0,0	464,2
Forderungen an Kund*innen			
Girokonten	1,6	0,1	1,7
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,1	0,0	0,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,2	0,0	0,2
GESAMT	466,1	0,1	466,2

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	1.082,8
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.009,6	1,3	0,0	0,5	1.011,4
Konsumkredite	381,2	4,2	0,6	4,0	390,0
Girokonten	5,0	1,1	0,2	0,2	6,5
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	73,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	13,9
ZWISCHENSUMME	2.565,9	6,6	0,9	4,8	2.578,1
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				•	
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,1	0,0	0,0	2,1
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,2	0,4	0,0	0,0	48,7
ZWISCHENSUMME	50,3	0,5	0,0	0,0	50,8
GESAMT	2.616,2	7,1	0,9	4,8	2.628,9

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien und Ausfallrisikoklassen zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO			
Rating 1	453,4	0,0	453,4
Rating 2	11,1	0,0	11,1
Rating 3	1,4	0,0	1,4
Rating 4	0,2	0,0	0,2
Kein Rating	0,1	0,0	0,1
GESAMT	466,1	0,1	466,2

Kreditrisikovolumen nach Ratingkategorien und Ausfallrisikoklassen zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.143,4	0,0	0,0	0,0	1.143,4
Rating 2	26,2	0,0	0,0	0,0	26,2
Rating 3	1.422,2	2,6	0,0	0,0	1.424,8
Rating 4	23,9	4,3	0,0	0,0	28,2
Rating 5	0,0	0,0	0,9	4,8	5,6
Kein Rating	0,5	0,1	0,0	0,0	0,6
GESAMT	2.616,2	7,1	0,9	4,8	2.628,9

VERTRAGSANPASSUNGEN

Wesentliche Effekte aus Vertragsänderungen von finanziellen Vermögenswerten gab es im Berichtszeitraum nicht.

Werden bei einem finanziellen Vermögenswert die vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig angepasst, dann gilt dieser Vermögenswert als modifiziert. Die dadurch entstehende Barwertveränderung kann zu einer Ausbuchung und Wiedererfassung des Vermögenswerts oder zu einer erfolgswirksamen Anpassung führen. Für die Beurteilung werden qualitative und quantitative Kriterien herangezogen. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen wesentlichen Vertragsanpassungen, da bis zur Übernahme des ING-Portfolios nur Girokonten ohne bestimmte Laufzeit sowie Finanzinstrumente im Investment-Grade-Bereich erfasst waren. Im Dezember 2021 wurden für Kredite aus dem ING-Portfolio Stundungen und Vertragsverlängerungen gewährt. Die Barwertänderungen daraus waren unwesentlich.

Im notleidenden Portfolio werden alle als ausgefallen kategorisierten Forderungen zusammengefasst. Die Definition und der Prozess sind im Punkt operatives Kreditrisikomanagement beschrieben. Die Non-performing Exposure (NPE)-Quote stellt den Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen dar und beträgt zum 31. Dezember 2021 0,2%. Da es zum 31. Dezember 2020 kein notleidendes Portfolio gab, wird die Vergleichszahl nicht dargestellt.

Die NPE-Deckungsquote, die die Wertberichtigungen für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens zeigt, beträgt zum 31. Dezember 2021 8,7%. Die NPE-Besicherungsquote (Sicherheiten für notleidende Kredite in Prozent der notleidenden Kredite) beträgt zum 31. Dezember 2021 8,8%.

Notleidendes kreditrisikorelevar	ites Portfolio	zum 31. I	Dezembe	r 2021			
Mio EUR	Kredit- risikovolumen Gesamt	NPL	Risiko- vorsorge NPL	Sicherheiten NPL	NPE- Quote	NPE- Deckungs- quote	NPE- Besicherungs- quote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	1.082,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.011,4	0,5	0,0	0,5	0,1%	0,0%	94,9%
Konsumkredite	390,0	4,6	0,3	0,0	1,2%	6,4%	0,0%
Girokonten	6,5	0,5	0,2	0,0	6,9%	42,7%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	73,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	2.578,1	5,6	0,5	0,5	0,2%	8,7%	8,8%
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
ZWISCHENSUMME	50,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
GESAMT	2.628,9	5,6	0,5	0,5	0,2%	8,7%	8,8%

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des notleidenden kreditrisikorelevanten Portfolios im Kalenderjahr 2021:

Entwicklung des notleidenden kreditrelevanten Portfolios	
Mio EUR	NPL
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	0,0
Zugang wegen Neuklassifizierung	0,1
Nettorückzahlung und sonstige Veränderung	0,4
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	0,5

Die Prozessbeschreibung von Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte ist im Punkt operatives Kreditrisikomanagement enthalten. Zum 31. Dezember 2021 waren keine bereits ausgebuchten Forderungen Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten.

Sicherheiten werden nur bei Hypothekarkrediten in Form von Hypotheken berücksichtigt. Alle anderen Kredite sind unbesichert. Die Berücksichtigung von Sicherheiten und deren Bewertung ist unter dem Punkt Quantitatives Kreditrisikomanagement beschrieben.

Sicherheiten zum 31. Dezember 2021		
Mio EUR	Hypotheken	Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO		
Forderungen an Kund*innen		
Hypothekarkredite	989,7	989,7
ZWISCHENSUMME	989,7	989,7
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	47,9	47,9
ZWISCHENSUMME	47,9	47,9
GESAMT	1.037,6	1.037,6

Die folgende Tabelle zeigt das notleidende kreditrisikorelevante Portfolio sowie die dafür anrechenbaren Sicherheiten und Wertberichtigungen (für den Vergleichszeitraum 2020 unterbleibt die Darstellung mangels Wesentlichkeit):

Kreditrisikorelevantes Portfol	io una Sichernenten	Zuili 31. Dezeilib	ei 2021		
Mio EUR	Kreditrisikovolumen	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Einzelwert- berichtigung
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	2.569,8	989,7	1,9	0,5	0,0
Überfällig					
1-30 Tage	2,7	0,0	0,2	0,0	0,0
31-90 Tage	2,3	0,0	0,3	0,0	0,1
>90 Tage	3,2	0,0	3,2	0,0	0,4
ZWISCHENSUMME	2.578,0	989,7	5,6	0,5	0,5
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	•	* 1			
Nicht überfällig	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
ZWISCHENSUMME	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
GESAMT	2.578,1	989,7	5,6	0,5	0,5

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorgen des kreditrisikorelevanten Portfolios.

Entwicklung der Risikovorsorgen bezogen auf das kreditrisikorelevante Portfolio

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-0,5	0,4	0,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	4,4	0,0	0,0	0,0	4,4
Neubewertung	-0,3	1,1	0,6	-0,2	1,2
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	3,7	1,5	0,7	-0,2	5,7

Für die finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (Purchased or originated credit impaired, POCI), werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden die Veränderungen der erwarteten Kreditverluste basierend auf laufenden Cashflow-Schätzungen negativ oder positiv in der Risikovorsorge erfolgswirksam berücksichtigt. Der undiskontierte erwartete Kreditverlust der in der Berichtsperiode erstmalig erfassten finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität beträgt zum Zeitpunkt der Ersterfassung 11,9 Mio EUR.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen bezogen auf die einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar (eine Darstellung der Entwicklung unterbleibt für jene Klassen, für die keine wesentlichen Risikovorsorgen bestehen):

Entwicklung der Risikovorsorgen - Konsumkredite

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung	-0,5	0,4	0,1	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	3,7	0,0	0,0	0,0	3,7
Neubewertung	-0,3	1,0	0,5	-0,2	0,9
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	2,9	1,4	0,5	-0,2	4,6

Entwicklung der Risikovorsorgen - Girokonten

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,1	0,0	0,0	0,1
Neubewertung	0,0	0,1	0,2	0,3
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	0,1	0,1	0,2	0,3

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der erfolgswirksamen Positionen in der Entwicklung der Risikovorsorgen und Rückstellungen auf die GuV-Positionen (für den Vergleichszeitraum 2020 unterbleibt die Darstellung mangels Wesentlichkeit):

Erträge aus Risikovorsorg	gen und Rückstellungen	im Geschäftsjahr 2021
	joir arra readitotottarigori	0000

Mio EUR	Neubewertung	Sonstige	Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Forderungen an Kund*innen			
Konsumkredite	0,2	0,0	0,3
Girokonten	0,0	0,1	0,1
GESAMT	0,3	0,1	0,4

In der Spalte Sonstige werden die Erträge aus dem Eingang von bereits abgeschriebenen Forderungen ausgewiesen.

Adi Wendungen ads Misikovorsorgen und Nackstellangen im deschartsjam 2021	Aufwendungen aus Risikovorsorgen und Rückstellungen im Geschä	ftsjahr 2021
---	---	--------------

Mio EUR	Zuführung auf- grund Neuerwerb	Neubewertung	Sonstige	Gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	0,6	0,1	0,0	0,7
Konsumkredite	3,7	1,1	0,0	4,9
Girokonten	0,1	0,3	0,2	0,5
GESAMT	4,4	1,5	0,2	6,1

In der Spalte Sonstige werden die Direktabschreibungen von finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Der saldierte Betrag aus Erträgen und Aufwendungen aus Risikovorsorgen und Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio EUR ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (siehe Punkt 10 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen).

30.3.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Bank die Gefahr, dass das Kreditinstitut den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch das strategische Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Risiko obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken die Überprüfung von deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende strategische Risikomanagement ist das ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken.

Die aus dem Einlagenüberhang resultierende Liquidität soll in möglichst liquiden Produkten am Markt veranlagt werden, wobei Konzentrationen weitestgehend zu vermeiden sind. Die Veranlagung in liquiden Wertpapieren folgt durch die zeitnahe Veräußerbarkeit in erster Linie der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dies stellt im Gegensatz zu allfälligen Ertragsgesichtspunkten den primären Veranlagungszweck dar.

Aus einer risikostrategischen Betrachtung heraus ist eine enge Verzahnung zwischen den Bereichen Treasury und Risikomanagement unverzichtbar, einerseits um operative Leerläufe zu vermeiden und andererseits um bei Warnsignalen aus dem Liquiditätsrisiko heraus über Treasury möglichst schnell am Markt reagieren und Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes wird durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet, diese sind z.B.:

- Vorgaben an die Liquidität und das Ausfallrisiko der Instrumente des Treasury-Portfolios
- Einhaltung von Vorgaben zu Time-to-Wall und Survival-Horizon-Werten im Liquiditätsstressfall
- ___ Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Limite und Vorgaben werden durch die Abteilung strategisches Risikomanagement nach einer Genehmigung im Risikokomitee festgeschrieben und deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Überschreitung eines Limits sind Eskalationsprozesse implementiert, die eine Information des Strategischen Risikomanagements und in weiterer Folge des Bankvorstands und gegebenenfalls des Aufsichtsrats sicherstellen. Hierfür sind keine Risikoberichte standardisierten Inhalts vorgesehen, sondern die Art des jeweiligen Berichts hängt von der Art des überschrittenen Limits ab.

Die Sicherstellung des Fortbestands des Instituts wird in der bank99 AG mithilfe einer ökonomischen und einer normativen Perspektive gewährleistet. Die ökonomische Perspektive wird mithilfe einer Liquiditätsablaufbilanz dargestellt und mit der Kennzahl Time-to-Wall gemessen. Die normative Perspektive betrachtet die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Der im EZB-Leitfaden definierte Management-Puffer wird in der bank99 AG durch die über die aufsichtrechtlichen Mindestwerte hinausgehenden Vorgaben im Survival Horizon entsprechend abgebildet. Zudem wird durch Treasury ein Notfallplan definiert, der die regelmäßige Überwachung, Erkennung von Auslöseindikatoren, die Ableitung von Maßnahmen und die Kommunikationswege der Beteiligten definiert.

Die bank99 AG teilt die Produkte anhand ihrer Liquidität von den höchstliquiden und zu weniger liquiden Produkten ein. Zur Berechnung der Counterbalancing Capacity (CBC) werden zusätzlich zur bereits vorhandenen Liquidität weitere mögliche Liquiditätsquellen (z.B. zugesagte (Bank-)Linien) berücksichtigt. Neben diesen bankinternen Liquiditätskategorien erfolgt eine Klassifikation der vorhandenen Liquidität auch nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. hinsichtlich High Quality Liquid Assets (HQLA) für die Berechnung der LCR). Für unterschiedliche Steuerungszwecke wird daher der jeweils angemessene Liquiditätspuffer (nach Abschlag der jeweiligen Konservativitäts-Haircuts) herangezogen.

Gemäß aktuellen Planungsannahmen werden die lukrierten Kund*inneneinlagen aktivseitig (außer in Konsumkrediten und Überschreitungen) ausschließlich in Investment-Grade-, Staats- oder (in beträchtlich geringerem Ausmaß) Unternehmensanleihen, Bankanleihen (Financials) und gedeckte Schuldverschreibungen investiert. Diese werden gemäß den oben dargestellten Kriterien der jeweiligen Liquiditätskategorie zugeteilt.

Die Liquiditätsversorgung der bank99 AG erfolgt ausschließlich über eng mit dem Geschäftsmodell einer Retailbank abgestimmte Refinanzierungsinstrumente. Das sind im Wesentlichen täglich fällige Einlagen bestehend aus Giro- und Sparkonten. In Krisensituationen besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf die OeNB-Fazilitäten zurückzugreifen.

Liquiditätsdeckungsquote		
Mio EUR	2020	2021
Liquiditätspuffer	563,7	1.279,7
Netto-Liquiditätsabfluss	41,7	142,0
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	1.351,4%	901,4%

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers		
Mio EUR	2020	2021
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	448,9	1.062,3
Zahlungsmittel	114,7	145,0
Anrechenbare Finanzanlagen	0,1	72,5
LIQUIDITÄTSPUFFER	563,6	1.279,7

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen und der außerbilanziellen Risikopositionen:

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020

Mio EUR	Buchwert	Brutto- Cashflow	täglich fällig
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	519,5	519,5	519,5
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	1,5	1,5	1,5
GESAMT	521,2	521,2	521,2

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021

Mio EUR	Buchwert	Brutto- Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.532,9	2.532,9	2.525,4	5,2	2,2
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	8,3	8,3	8,3	0,0	0,0
ZWISCHENSUMME	2.541,5	2.541,5	2.534,1	5,2	2,2
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	_				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,1	2,1	0,0	2,1	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	48,7	48,7	0,0	48,7	0,0
ZWISCHENSUMME	50,8	50,8	0,0	50,8	0,0
GESAMT	2.592,3	2.592,3	2.534,1	56,0	2,2

Die Berechnung der Brutto-Cashflows erfolgt bei den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie bei den Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird bei der Darstellung der Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt.

30.3.4 MARKTRISIKO

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der bank99 AG wird das Marktrisiko in das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko unterteilt. Fremdwährungsrisiken oder ein Marktrisiko aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells der bank99 AG nicht vorhanden.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKBUCH

Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinserträge (Net Interest Income, NII).

Sämtliche Positionen (sowohl Kund*innengeschäft als auch das Treasury Portfolio und sonstige Positionen) werden im Bankbuch gehalten und werden, sofern aus den jeweiligen Positionen ein Zinsänderungsrisiko (EVE, NII) erwächst, bei der Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. In der barwertigen Sicht (EVE) werden daher alle zinssensitiven Positionen (einschließlich zinssensitiver Rückstellungen) berücksichtigt. In der NII-Perspektive werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt.

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des strategischen Risikomanagements.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung dieses Risikos mittels:

- Überwachung und Begrenzung des barwertigen Value at Risk (VaR) zum Konfidenzniveau von 99,9% im Rahmen des Gone-Concern-Ansatzes der Risikotragfähigkeit
- Überwachung und Begrenzung der Änderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EVE) unter Anwendung von definierten EBA-Zinsschocks (Szenarien gemäß EBA/GL/2018/02)

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Zins-Gap-Analysen aufgrund von Zinsbindungsbilanzen erstellt, die sämtliche Positionen (Aktiva und außerbilanzmäßige Geschäfte) umfassen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen werden anhand von statistischen Modellen sowie von Expert*innenschätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft.

Die Risikoquantifizierung basiert auf einem VaR-Ansatz (historische Simulation). Die Barwertveränderung wird auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die Szenarien für die Going-Concern-Sicht mit einen Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr und für die Gone-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9% skaliert werden.

Das Zinsänderungsrisiko ist eine ertragsbasierte Messgröße und quantifiziert das Risiko einer Änderung des budgetierten Nettozinsertrages bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Berechnung erfolgt für die sechs EBA-Szenarien sowie für eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte (bp) hinauf und hinunter.

Auf Basis der OeNB-Zinsrisikostatistik liegt das Zinsrisiko, verglichen mit aufsichtsrechtlichen Grenzen (20% der anrechenbaren Eigenmittel), weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Value at Risk - EVE		
Mio EUR	2020	2021
Var eve	-1,6	-19,5

Die Ergebnisse der Berechnung unter den EBA-Szenarien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	NPV			NII	
Shift	2020	2021	2020	2021	
Parallel up	21,60%	19,50%	9,00%	9,20%	
Parallel down	-4,20%	4,30%	-2,00%	-1,84%	
Steepener	-4,20%	-8,70%	-2,00%	-1,84%	
Flattener	12,40%	15,30%	9,10%	9,26%	
Short Rate up	18,10%	17,50%	11,30%	11,51%	
Short Rate down	4,20%	-12,20%	-2,00%	-1,84%	

Die Veränderung des Zinsrisikos in den einzelnen Szenarien im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Übernahme des ING-Portfolios bedingt. Aufgrund von Analysen wurde zur Reduktion des Zinsrisikos der Kauf von Anleihen der Republik Österreich und Frankreich vorgenommen.

CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des Emittenten, die am Markt wahrgenommen wird.

Für die Ermittlung des Credit-Spread-Risikos werden für den Going-Concern-Ansatz historische Änderungen von Benchmark Credit Default Swap (CDS) Spreads von Peer Groups herangezogen. Die historische Änderung (fünfjährige Time Series) der CDS-Spreads wird auf die Modified-Duration der jeweiligen Anleihen angewendet, um eine Barwertverteilung zu bilden. Die Summe der Wertänderungen über alle Anleihen im Portfolio ergibt eine allgemeine Barwertverteilung. Das Ergebnis für das 95-%-Konfidenzniveau wird als jeweiliges Quantil (95% VaR) genommen. Das derart quantifizierte Risiko entspricht dem Risiko einer bilanziellen Abwertung zum Konfidenzniveau von 95%.

Die Berechnungslogik im Gone-Concern-Ansatz entspricht dem Going-Concern Ansatz, wird aber abweichend davon für ein Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Credit-Spread-Risiko		
Mio EUR	2020	2021
Credit-Spread-Risiko	0,0	-0,7

30.3.5 OPERATIONELLES RISIKO

Unter operationelles Risiko wird die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Das OpRisk-Management-Rahmenwerk umfasst eine Vielzahl relevanter Aktivitäten, Prozesse und Systeme. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken, Systemausfälle etc. Zudem weist der Geschäftsbetrieb der Bank eine Reihe von Auslagerungen von Tätigkeiten auf und das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an das ARZ, die Bank Burgenland sowie das Mutterunternehmen Österreichische Post AG besondere Anforderungen an das IKS der Bank und führt zu zusätzlichem operationellen Risiko. Entsprechend den vorgenannten Umständen wird das operationelle Risiko der bank99 AG im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung für die Erstellung des Risikoprofils als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem strategischen Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Die bank99 AG steuert ihre operationellen Risiken nach den Prinzipien Prevent – Detect – Mitigate. Die bank99 AG setzt diese Prinzipien insbesondere dadurch um, dass der Vorstand der Bank, die Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Bank, insbesondere das Non-Financial Risk Management, bei allen ihren Tätigkeiten mögliche operationelle Risiken berücksichtigen und, soweit möglich, vermeiden, diese so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern.

Die bank99 AG setzt unter anderem folgende Werkzeuge zur Identifikation potenzieller operationeller Risiken ein.

Risikomaterialitätsbeurteilung Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt das strategische Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.

Risk and Control Self Assessment Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern und eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird in Form eines Excel-Fragebogens (Risikokontrollmatrix) durchgeführt.

Key-Risk-Indikatoren Key-Risk-Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potenzial an möglichen OpRisk-Schäden durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko verwendet die Bank den Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR. Die Daten für die Auswertung der Risiko-indikatoren werden von verschiedenen Organisationseinheiten angeliefert und vom strategischen Risikomanagement ausgewertet und anschließend in die tourliche Non-Financial-Risk-Berichterstattung integriert.

30.3.6 SONSTIGE RISIKEN

Zu den sonstigen Risiken, die die bank99 AG als relevant eingestuft hat, gehören das

- Makroökonomische Risiko Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind wie z.B. Veränderung reale BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosigkeit, signifikante Veränderung der Inflationsrate etc.
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Geschäftsrisiko negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischen Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren
- Reputationsrisiko potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc.
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung Leverage Risk Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht
- Modellrisiko mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

31. Sonstige Angaben

31.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

Währungsdifferenzen Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Währungseffekte im Zusammenhang mit den Cashflows der türkischen Tochtergesellschaft Aras Kargo a.s., deren funktionale Währung die türkische Lira ist, werden allerdings gesondert ermittelt und auf Ebene der einzelnen Posten angepasst. Die Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand der Gesellschaft werden im Konzern-Cashflow-Statement in der Position Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand dargestellt. Mögliche Währungseffekte der verbleibenden Nicht-Euro-Tochtergesellschaften werden als unwesentlich eingestuft.

Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2020	2021
AUSZAHLUNGEN FÜR UNTERNEHMENSERWERBE		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	-35,3	-27,7
Offene Kaufpreisverbindlichkeiten	0,2	0,0
Erwerbszeitpunkt Vorjahre (Restkaufpreisverbindlichkeiten)	-1,6	0,0
ÜBERNOMMENE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	36,4	364,2
	-0,3	336,5

Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2020 angepasst ¹	2021
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-1,0	-5,5
Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert	-8,9	-1,4
Zinsergebnis	4,3	2,5
Forderungsbewertungen	2,0	6,7
Erfolgsneutrale Veränderungen (IAS 19)	-2,8	-6,3
Erfolgswirksam erfasste Währungsdifferenzen	1,7	-10,4
Erwerb Privatkund*innengeschäft ING-DiBa AG – Badwill	0,0	-14,1
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	13,2
Andere	5,7	8,4
	1,1	-7,0

 $^{^{\}rm 1}\,$ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen Die zahlungswirksame Veränderung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Mio EUR	2020	2021
Forderungen an Kund*innen	-1,7	-19,5
Finanzanlagen	-0,3	-73,1
Sonstige	-8,7	1,2
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	-10,7	-91,4
		'
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,8	-9,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	519,5	295,0
Sonstige	1,5	-0,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	532,9	284,6
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN	522,2	193,2

Gewährte Darlehen Im Geschäftsjahr 2021 enthielt der Posten Gewährte Darlehen wie in der Vorperiode Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR.

Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolvierenden Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.

Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten Die Überleitung vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Casah	: f+	- h-	2020
Gesch	ลาเร	ıanır	2020

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2020	1,1	308,4	309,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	29,0	-40,8	-11,8
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	19,0	19,0
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	35,0	35,0
STAND AM 31. DEZEMBER 2020	30,1	321,5	351,6

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
STAND AM 1. JÄNNER 2021	30,1	321,5	351,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38,5	-50,9	-12,4
Erwerb von Tochterunternehmen	2,0	2,8	4,8
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,0	60,4	60,4
STAND AM 31. DEZEMBER 2021	70,7	333,7	404,4

Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2020 angepasst ¹	31.12.2021
FINANZMITTELBESTAND	687,1	1.304,1
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	578,9	1.218,2
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	578,9	1.218,2
Wertminderungen von Forderungen gegenüber Banken	0,0	0,1
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	108,2	85,8

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

31.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,8% der Aktien der Österreichischen Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post-Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichischen Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen die Mitglieder der Leitungsorgane Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichischen Post AG sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschaftsj	ahr	2020	

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	1,8	193,1	194,8
Gesamte betriebliche Aufwendungen	8,5	31,4	39,9
Ausstehende Forderungen	1,9	31,6	33,4
Ausstehende Verbindlichkeiten	1,7	2,8	4,5

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,2	201,3	201,5
Gesamte betriebliche Aufwendungen	1,5	26,5	28,0
Ausstehende Forderungen	1,8	30,3	32,1
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,0	3,3	3,3

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2020 und 2021 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Dienstleistungen in Höhe von 144 Mio EUR (2020: 129,8 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 7,9 Mio EUR (2020: 11,7 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 2,2 Mio EUR (2020: 2,3 Mio EUR). Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gewährt wurden:

Geschäftsjahr 2020

Mio EUR	Aufsichtsrat	Vorstand	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0.4	4,3	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	2,2	2,2
	0,4	6,8	7,2

Geschäftsjahr 2021

Mio EUR	Aufsichtsrat	Vorstand	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,4	4,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	1,3	1,3
	0,4	6,0	6,4

31.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 stellte sich das Honorar für den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wie folgt dar:

Leistungen Wirtschaftsprüfer		
in TEUR	2020	2021
Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.	0,0	484,7
Sonstige Leistungen	30,0	84,6
	30,0	569,3

Das Honorar für den Abschlussprüfer des Vorjahres betrug im Geschäftsjahr 2020 301,3 TEUR für Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember, 24,8 TEUR für andere Bestätigungsleistungen und 128,0 TEUR für sonstige Leistungen.

31.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ökosoziale Steuerreform wurde am 20. Jänner 2022 in dritter Lesung im Plenum des Nationalrates beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, 2024: 23%). Die Auswirkungen auf die latenten Steuern wurden im Punkt 16 Ertragsteuern erläutert.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

31.5 Konzernunternehmen

	31.12.2020		<u>31.12.202</u> 1		
Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Einbezug¹	Anteil in %	Einbezug¹	
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	VK	70,00	VK	
adverserve					
adverserve Holding GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
adverserve digital advertising Services Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK	
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	75,00	VK	75,00	VK	
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	NK	
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	VK	100,00	NK	
Aras Kargo Yurtiçi ve Yurtdişi Taşimacilik A.Ş., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK	
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK	
bank99 AG, Wien	80,00	VK	90,00	VK	
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK	
D2D – direct to document GmbH, Wien	70,00	EQ	100,00	VK	
EMD – Elektronische- u. Mikrofilm-Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid bei Ansfelden	100,00	VK	100,00	VK	
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK	
Express One Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK	
Express One Montenegro d.o.o. (vormals City Express Montenegro d.o.o.), Podgorica	100,00	VK	100,00	VK	
Express One Slovakia s.r.o. (vormals IN TIME s.r.o.), Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK	
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK	
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK	
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post IT Services GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post Systemlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Post Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Scanpoint GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK	
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK	
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK	
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK	

		31.12.2020		31.12.2021		
Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Einbezug¹	Anteil in %	Einbezug ¹		
trans-o-flex Gruppe						
trans-o-flex Logistics Group GmbH, Weinheim	100,00	NK	0,00	n. a.		
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK		
ADELHEID/AEP						
ADELHEID GmbH, Berlin ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ		
AEP GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ		
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36	EQ	48,36	EQ		

¹ VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Eigenkapital Mio EUR	Periodenergebnis Mio EUR
	27.40		0.1
EURODIS GmbH, Weinheim	37,60	0,6	0,1

Der Vorstand der Österreichischen Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 am 25. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI DR. GEORG PÖLZL Generaldirektor

Vorstandsvorsitzender

DI WALTER OBLIN Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen DI PETER UMUNDUM

Mitglied des Vorstands Vorstand Paket & Logistik

² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe.

³ kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

Bestätigungsvermerk ____

BESTÄTIGUNGSVERMERK _

Bericht zum Konzernabschluss —

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 1. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des

Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung
- Erstkonsolidierung des von der ING-DiBa erworbenen Privatkundengeschäfts in Österreich

1. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die in der Konzernbilanz enthaltenen Rückstellungen für Unterauslastung betragen zum 31.12.2021 rd. 202,2 Mio EUR.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Jahresergebnis haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 6.16., 7.7. und 27.3. im Konzernanhang.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen. Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die in den Angaben zum Konzernabschluss dargestellten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

2. ERSTKONSOLIDIERUNG DES VON DER ING-DIBA ERWORBENEN PRIVATKUNDEN-GESCHÄFTS IN ÖSTERREICH

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Mit dem Closing am 1.12.2021 hat der Konzern die Kontrolle über das Privatkundengeschäft der österreichischen Zweigniederlassung der ING-DiBA AG erlangt. Der Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung beträgt 26,6 Mio EUR. Gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 sind die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Der erstmalige Ansatz basiert auf den vom Management getroffenen Annahmen sowie den angewendeten Bewertungsmodellen. Bei der Ermittlung der Wertansätze waren insbesondere für die Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden umfangreiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen zu treffen. Da das erworbene Nettovermögen (Wert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich der übernommenen Schulden) den Gesamtbetrag der Gegenleistung übersteigt, ergibt sich ein in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam erfasster passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,2 Mio EUR.

Aufgrund der im Rahmen der Kaufpreisallokation zu treffenden Annahmen und Schätzungen bzw. der damit verbundenen Unsicherheiten ergibt sich für den Konzernabschluss das Risiko einer fehlerhaften Bewertung der übernommenen Vermögenswerte bzw. Schulden.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Abschnitt 4.2. des Konzernanhangs bei den Ausführungen zu den Änderungen im Konsolidierungskreis.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vertraglichen Grundlagen und sonstigen relevanten Unterlagen gelesen, um ein Verständnis über die wesentlichen Rahmenbedingungen und Konditionen zu gewinnen. Auf dieser Basis haben wir beurteilt, ob der Erwerbszeitpunkt zutreffend bestimmt worden ist.

Weiters haben wir überprüft, ob die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einklang mit den Bestimmungen des IFRS 3 stehen.

Bei der Überprüfung der zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte für die Forderungen gegenüber Kunden haben wir hausinterne Bewertungsspezialisten beigezogen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Forderungen gegenüber Kunden sind umfangreiche Annahmen hinsichtlich der anzuwendenden Inputparameter zu treffen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Würdigung vorgenommen, ob die angewendeten Inputparameter konsistent sind und der Kapitalisierungszinssatz in einer angemessenen Bandbreite zu öffentlich verfügbaren Informationen und Marktdaten steht.

Weiters haben wir beurteilt, ob die angesetzten immateriellen Vermögenswerte, die bisher beim erworbenen Unternehmen nicht bilanziert waren, zutreffend identifiziert und bewertet wurden.

Die Übernahme der Vermögenswerte und Schulden in die Konzernbuchhaltung haben wir auf Basis der Closing-Accounts und der Buchungsbelege im SAP-System des Konzerns überprüft.

Abschließend haben wir uns davon überzeugt, dass der Geschäftsfall im Konzernanhang angemessen dargestellt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht, den konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht und die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

- beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir wurden für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 25. Februar 2022



BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h. Wirtschaftsprüfer Mag. Peter Bartos e.h. Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTER-REICHISCHEN POST AG

182 JAHRESABSCHLUSS

217 LAGEBERICHT

243 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Jahresabschluss _

Jahresabschluss 2021 Österreichische Post AG _____

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis _____

Bilanz zum 31. Dezember 2021 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021 _____

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	16.959	13.962.823
2. Firmenwert	2	1.471
3. geleistete Anzahlungen	1.890	338.192
	18.851	14.302.486
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	317.189	336.316.871
2. technische Anlagen und Maschinen	81.559	94.680.802
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.227	169.363.605
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.800	54.928.493
	612.776	655.289.770
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	588.147	645.720.113
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.047	635.447
3. Beteiligungen	8.400	8.400.000
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	44.648	24.648.272
5. Sonstige Ausleihungen	464	446.382
	642.706	679.850.215
_	1.274.333	1.349.442.472
3. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.372	10.563.907
2. Waren	4.994	4.973.664
	15.366	15.537.571
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	236.848	241.180.505
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	45.826	94.935.850
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	106	0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.521.881; Vorjahr TEUR 7.294	131.868	96.414.458
	414.648	432.530.814
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	12.478	15.780.639
	442.491	463.849.024
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	32.988	41.960.081
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	49.814	45.302.775
	1.799.626	1.900.554.352

Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 EUR
. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL	_ ·	
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. BILANZGEWINN	233.265	266.723.183
davon Gewinnvortrag: EUR 125.180.691; Vorjahr: TEUR 121.015		
	707.945	741.403.358
. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.168	3.905.809
. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	114.940	120.001.244
2. Steuerrückstellungen	197	164.100
3. sonstige Rückstellungen	561.392	597.845.794
	676.528	718.011.138
VERBINDLICHKEITEN		
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 70.000.000; Vorjahr: TEUR 30.000 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 	30.000	70.000.000
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 3.895.139; Vorjahr: TEUR 58 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	58	3.895.139
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 139.674.440; Vorjahr: TEUR 140.099 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	140.099	139.674.440
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 126.798.478; Vorjahr: TEUR 115.089 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	115.089	126.798.478
 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 958 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0 	958	0
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 55.801.815; Vorjahr TEUR 81.915 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.232.370; Vorjahr: TEUR 16.186	98.101	68.034.185
davon aus Steuern: EUR 9.876.306; Vorjahr: TEUR 9.386	_	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.268.928; Vorjahr: TEUR 25.484		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 396.169.871; Vorjahr: TEUR 368.120		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.232.370; Vorjahr: TEUR 16.186	384.305	408.402.241
: RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	29.680	28.831.807
	1.799.626	1.900.554.352

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 _____

	2020 TEUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.896.539	1.977.021.117
2. aktivierte Eigenleistungen	779	689.701
3. sonstige betriebliche Erträge	29.787	30.686.358
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.766	7.054.291
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.229	6.710.553
c) übrige	11.793	16.921.514
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-464.652	-491.402.505
a) Materialaufwand	-45.366	-48.596.678
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-419.286	-442.805.827
5. Personalaufwand	-938.583	-985.140.106
a) Gehälter	-737.310	-768.686.741
b) soziale Aufwendungen	-201.273	-216.453.364
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-168	-172.786
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.418	-17.758.894
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-182.619	-187.148.263
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.068	-11.373.422
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.012	-80.556.318
davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 1.061.638; Vorjahr: TEUR 0		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-295.771	-314.423.372
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-9.622	-9.958.877
b) übrige	-286.149	-304.464.496
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)	153.088	136.874.876
9. Erträge aus Beteiligungen	19.589	148.969.715
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 148.969.715; Vorjahr: TEUR 19.589		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	458	836.848
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289	230.843
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 161.684; Vorjahr: TEUR 162		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	32.194	12.708.752
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-44.707	-116.771.340
davon Abschreibungen: EUR 116.731.340; Vorjahr: TEUR 44.707		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 116.731.340; Vorjahr: TEUR 44.704		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.365	-1.871.238
15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS)	5.459	44.103.580
16. UMGRÜNDUNGSGEWINN	960	0
17. ERGEBNIS VOR STEUERN	159.506	180.978.456
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47.256	-39.435.964
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31.861	-34.924.884
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.396	-4.511.081
19. ERGEBNIS NACH STEUERN	112.250	141.542.492
20. JAHRESÜBERSCHUSS	112.250	141.542.492
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	121.015	125.180.691
22. BILANZGEWINN	233.265	266.723.183

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
1. Allgemeine Angaben	189
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	189
2.1 Allgemeine Angaben	189
2.2 Klimawandel	189
2.3 COVID-19 Pandemie	190
2.4 Anlagevermögen	191
2.5 Umlaufvermögen	191
2.6 Latente Steuern	192
2.7 Investitionszuschüsse	192
2.8 Rückstellungen	192
2.9 Verbindlichkeiten	195
2.10 Umsatzsteuer	195
2.11 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	196
2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	19
2.13 Datenschutz	197
3. Erläuterungen zur Bilanz	198
3.1 Anlagevermögen	198
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201
3.5 Aktive latente Steuern	201
3.6 Eigenkapital	201
3.7 Investitionszuschüsse	202
3.8 Rückstellungen	203
3.9 Verbindlichkeiten	204
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
3.11 Haftungsverhältnisse	205
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	205
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	205
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	209
4.1 Umsatzerlöse	209
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	209
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	209
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	209
4.5 Personalaufwand	210
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	211
4.7 Erträge aus Beteiligungen	211
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	212
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	212
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212
4.11 Umgründungsgewinn	213
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	
5. Sonstige Angaben	214
5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	214
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	214
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	214

1. Allgemeine Angaben.

Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimawandel

Zum 31.12.2021 ergaben sich aus dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichischen Post AG.

Zur effektiveren Aussteuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Auswirkungen des Klimawandels betreffen primär Zustellprozesse und Gebäudestandards (Infrastruktur) und könnten in Zukunft Kostensteigerungen bewirken.

Klimabezogene Themen und Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichischen Post AG. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben in der Finanzplanung bei der Österreichischen Post AG vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Es bestehen aus derzeitiger Sicht keine wesentlichen oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen - darunter fallen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, deren Beiträge allerdings in Zukunft einer Steigerung durch Verschärfung des Klimawandels unterliegen könnten - abgedeckten Risiken aus den Auswirkungen des Klimawandels in Zusammenhang mit der Infrastruktur.

Daher sind nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen nachteiligen Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit als solche zu erwarten, auch wenn mit höheren Kosten z.B. aus nationalen CO2-Steuern und Abgaben kurz- und mittelfristig bzw. langfristig aus zusätzlichen Maßnahmen bei Gebäudestandards und Zustellprozessen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zu rechnen ist.

Da die weitere Entwicklung der Auswirkungen des Klimawandels mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Indikatoren des Klimawandels laufend überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse finden im Risikomanagementsystem der Österreichischen Post AG Berücksichtigung, das ständig bestehende Chancen und Risiken analysiert und aktualisiert, bewertet und steuert.

2.3 COVID-19 Pandemie

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in der aktuellen COVID-19 Pandemie wurden die möglichen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses gesondert bzw. vertiefend untersucht.

In die Planungsrechnungen für die Unternehmensbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für die Bewertung der Immobilien wurden die rückläufigen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der bestehenden Unsicherheiten durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt. Insgesamt ergab sich daraus kein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Wert der Immobilien.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden die erwarteten Ausfallswahrscheinlichkeiten angepasst. Die Auswirkungen daraus waren betraglich unwesentlich bzw. waren bislang auch keine wesentlichen Zahlungsausfälle zu beobachten.

Die Österreichische Post AG musste als Vermieterin keine wesentlichen Zugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie einräumen bzw. kam es auch zu keinen wesentlichen Mietausfällen.

Aufgrund der weltweit bestehenden, durch COVID-19 bedingten Lieferengpässe bei bestimmten Rohstoffen und Produkten kann es künftig möglicherweise neben Preissteigerungen (welche teilweise auch schon eingetreten sind) auch zu Verzögerungen, beispielsweise bei Infrastruktur-Projekten oder Lieferung von Fahrzeugen kommen. Die Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage werden derzeit noch nicht als wesentlich angesehen, jedoch laufend überwacht.

Somit ergeben sich daraus keine Auswirkungen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Es wurden keine Kurzarbeit und auch sonst keine staatlichen Beihilfen (wie zB Fixkostenzuschuss) in Anspruch genommen.

2.4 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungsbzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 10	10,00 - 33,33
Gebäude	10 - 50	2,00 - 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 - 10	10,00 - 12,50
Fuhrpark	4 - 8	12,50 - 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 - 6	16,67 - 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20	5,00 - 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.5 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.6 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.7 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung ("Sterbetafeln"). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2020	2021
Rechnungszinssatz	1,00%	1,25%
Gehaltssteigerung	3,25%	4,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	0,00%	0,00%

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,00% – 1,25%) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2020	2021
Rechnungszinssatz	0,75%	1,00%
Gehaltssteigerung	2,75% - 3,25%	3,50% - 4,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	2,70% - 21,50%	0,90% - 18,10%

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-

Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnisse zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeitende, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post- Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2020	2021	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	0,25%	0,75%	-4.496
Gehaltssteigerung	2,75%	3,25%	4.560
Fluktuationsabschlag	14,00%	10,30%	7.083
Unterauslastungsgrad	75,70 %	72,70 %	-6.525

Abweichend von der Einzelbetrachtung der Parameter führte dies gesamt zu einer Erhöhung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 167 (2020: TEUR 153).

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2020	2021
Rechnungszinssatz	0,00% - 0,50%	0,00% - 1,00%
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75% - 3,25%

2.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.10 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff "öffentliche Posteinrichtungen" und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung

sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2021: 61,69% (2020: 59,96%).

2.11 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG hat mit der Umsetzung der Novelle zwischenzeitlich begonnen und im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 13.334 (31.12.2020: TEUR 16.903) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 99.567 (31.12.2020: TEUR 99.567) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Post AG bestehen.

2.13 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren 2019 und 2020 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren.

In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Österreichische Post AG gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände von einem verbundenen Unternehmen erworben (2020: TEUR 258).

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 103.324 (2020: TEUR 88.899) enthalten.

Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.062 (2020: TEUR 0) betrifft eine Software, deren strategische Ausrichtung im Geschäftsjahr 2021 einem Review unterzogen und im Anschluss korrespondierend neu bewertet wurde.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 116.589 (2020: TEUR 44.562) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	2020	2021
Post 001 Finanzierungs GmbH	0	74.527
bank99 AG	40.356	28.283
Post 104 Beteiligungs GmbH	4.206	7.408
Post 301 Beteiligungs GmbH	0	5.771
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H.	0	601
	44.562	116.589

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung der Post 001 Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 74.527 (2020: TEUR 0) handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung des Wertes aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausschüttung. Die außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 28.283 (2020: TEUR 40.356) wurde aufgrund von Anlaufverlusten in der Aufbauphase und der Ertragsaussichten der Zukunft vorgenommen.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zu den Stichtagen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert	40.437	20.437
Beizulegender Zeitwert	40.691	20.370

Der Buchwert der Wertpapiere liegt im Geschäftsjahr über ihrem beizulegenden Wert. Aufgrund der lediglich geringen Wertschwankung, die sich voraussichtlich über den Zeitverlauf wieder ausgleichen wird, wurde auf die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.709 vorgenommen (2020: TEUR 23.370):

TEUR	2020	2021
Post 206 Beteiligungs GmbH	18.254	12.482
Post 202 Beteiligungs GmbH	0	125
sendhybrid ÖPBD GmbH	0	102
Post 104 Beteiligungs GmbH	3.293	0
Post & Co Vermietungs OG	1.823	0
	23.370	12.709

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2020: TEUR 0).

	Anteil zum 31.12.2021	Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
Name und Sitz der Gesellschaft	%	TEUR	TEUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	3.160	1.646
Post IT Services GmbH, Wien*)	100,00	610	219
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	219.652	7.925
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	9.095	-1.804
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	11.612	-4
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	7.587	-2.673
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	95	-14
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	6.682	5.086
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	172	-24
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	127.711	42.293
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	57.549	18.865
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	10.424	-5.384
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	1.068	351
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	4.392	-440
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Ansfelden*)	100,00	1.404	24
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	22.426	13.942
feibra GmbH, Wien*)	100,00	8.620	6.578
adverserve Holding GmbH, Wien*)	100,00	1.207	1
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	426	208
bank99 AG, Wien*)	90,00	165.130	-17.481
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	4.292	3.482
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz*), ***)	51,00	-493	-197
BETEILIGUNGEN	·-		
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36	108	-92
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.564	-12

^{*)} Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG **) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt ***) Jahresabschluss 2020

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2021 der bank99 AG wurde von den beiden Aktionären Österreichische Post AG und Schelhammer Capital Bank AG eine nicht verhältniswahrende Kapitalerhöhung beschlossen. Diese führte zu einer Erhöhung der Anteile der Österreichischen Post AG an der bank99 AG von 80% auf 90% und einer Erhöhung der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 86.600.

Die Österreichische Post AG hat über die Post 102 Beteiligungs GmbH 30% der Anteile an der D2D-direct to Document GmbH um TEUR 1.138 erworben und hält nunmehr 100% der Anteile.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 73.716 (2020: TEUR 84.478) gewährt:

TEUR	2020	2021
VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
bank99 AG	30.000	36.000
Post & Co Vermietungs OG	2.900	30.000
Post 301 Beteiligungs GmbH	5.000	4.500
Post 102 Beteiligungs GmbH	250	2.450
adverserve Holding GmbH	0	500
Post 104 Beteiligungs GmbH	0	266
Post 206 Beteiligungs GmbH	36.788	0
Post Systemlogistik GmbH	4.850	0
Post 001 Finanzierungs GmbH	3.290	0
Post Wertlogistik GmbH	1.400	0
	84.478	73.716

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.848	241.181
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	45.826	94.936
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	131.868	96.414
	414.648	432.531

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.689 (2020: TEUR 1.760).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.867 (2020: TEUR 11.161) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 84.068 (2020: TEUR 34.665) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 3.611 (2020: TEUR 278) auf Steuerumlagen, mit TEUR 4.638 (2020: TEUR 15.460) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 75.819 (2020: TEUR 18.926) aus phasenkongruenten Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 10.000 (2020: TEUR 70.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 2.039 (2020: TEUR 2.739), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	11.955	15.639
Kassenbestände	523	142
	12.478	15.781

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	11.131	10.598
Mietzinsvorauszahlungen	1.172	1.078
Sonstige Vorauszahlungen	20.686	30.285
	32.988	41.960

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 9.981 (2020: TEUR 6.821) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT	49.814	45.303	-4.511
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	10.085	3.778	-6.307
davon aus Rückstellungen	34.666	38.280	3.614
davon aus sonstigen temporären Differenzen	5.063	3.245	-1.818

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763 (2020: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis

16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuer auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 128.350 (Basisdividende von EUR 1,90 je Aktie) (2020: TEUR 108.084, Basisdividende von EUR 1,60 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 266.723 (2020: TEUR 233.265).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	512	2	53	5	462
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	656	3	247		406
Investitionsprämie			238	3.276	3.037
SUMME	1.168	5	538	3.281	3.906

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 (Zwischenabrechnung) bzw. 2025 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen in Höhe von TEUR 3.276 berücksichtigt, mit deren Auszahlung bereits 2022 im Rahmen der ersten Teilabrechnung gerechnet wird.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
ABFERTIGUNGEN	114.940	0	6.129	4.225	15.415	120.001
STEUERN	197	0	116	0	84	164
JUBILÄUMSGELDER	66.891	0	4.517	1.230	8.108	69.251
NOCH NICHT KONSUMIERTE URLAUBE	34.232	0	34.232	0	35.977	35.977
UNTERAUSLASTUNG	182.171	-3.979	18.464	5.466	47.915	202.178
SONSTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	94.606	0	41.032	22.694	58.354	89.234
AUSSTEHENDE EINGANGSRECHNUNGEN	35.234	-4.766	24.422	3.982	28.794	30.858
ÜBRIGE SONSTIGE	148.256	4.766	841	3.161	21.328	170.348
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	561.392	-3.979	123.509	36.534	200.476	597.846
RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	676.528	-3.979	129.754	40.759	215.975	718.011

Der Parameter Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Erhöhung der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 9.544 (2020: TEUR 0) sowie zu einer Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.737 (2020: TEUR 0). Die Anpassung des Rechnungszinssatzes reduzierte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 3.821 (2020: Erhöhung um TEUR 3.603). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 1.132 (2020: Erhöhung um TEUR 1.062).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den Rückstellungen für Unterauslastung eine Zuweisung in Höhe von TEUR 47.915 (2020: TEUR 29.578). Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen, aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden und lag etwas über dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus sind Aufzinsung sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter enthalten. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -3.979 (2020: TEUR -1.929) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung betrifft im Wesentlichen nicht mehr benötigte Rückstellungen für die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Beamt*innen.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), Rückstellungen in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende (siehe Kapitel 2.11) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 58.354 (2020: TEUR 56.442) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 50.103 (2020: TEUR 46.380), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 6.405 (2020: TEUR 5.551), sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.346 (2020: TEUR 3.465).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 41.032 (2020: TEUR 52.129) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 31.618

(2020: TEUR 43.055), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 5.551 (2020: TEUR 4.780) sowie Auszahlungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.536 (2020: TEUR 2.332).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 22.694 (2020: TEUR 20.943) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 15.250 (2020: TEUR 9.564), die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 4.159 (2020: TEUR 769) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 3.285 (2020: 4.831).

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.12) in Höhe von TEUR 99.567 (2020: TEUR 99.567). Dar- über hinaus sind Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadenfälle enthalten.

Die besonderen Herausforderungen in der Verteilung und Zustellung von Sendungen im Zuge der COVID-19 Pandemie (insbesondere aufgrund der Mehrmengen und Engpässe in den Verteilzentren) führten in höherem Ausmaß zu Beschädigungen und Verzögerungen von Sendungen, wofür im Wege einer bestmöglichen Schätzung entsprechende Vorsorgen gebildet wurden.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 33.733 (2020: TEUR 25.078) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR		31.12.2020	31.12.2021		
mit einer Restlaufzeit von	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	30.000	0	70.000	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	58	0	3.895	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	140.099	0	139.674	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	115.089	0	126.798	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	958	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	98.101	0	68.034	
	0	384.305	0	408.402	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.498 (2020: TEUR 8.418) und mit TEUR 118.300 (2020: TEUR 106.671) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9.876 (2020: TEUR 9.386), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 10.269 (2020: TEUR 25.484) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 47.889 (2020: TEUR 63.231). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 22.722 (2020: TEUR 20.104), Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.513 (2020: TEUR 15.777) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 1.414 (2020: TEUR 5.510).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 31.816 (2020: TEUR 40.532) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 91 (2020: TEUR 174) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustellleistungen	19.595	19.272
Werktagsabgrenzung	9.047	8.799
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	1.038	761
	29.680	28.832

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 100.458 (2020: TEUR 72.287) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegen- über der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von bis zu TEUR 88.100 auszustatten (2020: TEUR 61.306).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	49.211	53.426
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	11.327	12.959
in den folgenden fünf Jahren	246.857	269.097
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	56.636	64.794

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2021 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2021 nehmen die Vorstandsmitglieder DI Dr. Georg Pölzl, DI Peter Umundum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen 10 bis 12 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2021 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 – 2021)	Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 – 2022)	Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 – 2023)
Georg Pölzl	14.895	16.904	19.499
Walter Oblin	9.801	10.459	12.675
Peter Umundum	7.686	8.111	9.730
leitende Angestellte	149.017	159.663	185.430

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2021 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien (2020: 43.952). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 185.430 Aktien (2020: 192.955). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTIP 2019 – 2021 (Tranche 10) zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 130% und 137% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2020	31.12.2021
Tranche 8	12.941	0
Tranche 9	165.339	0
Tranche 10	233.116	220.161
Tranche 11	276.536	257.274
Tranche 12	0	250.392
	687.932	727.827

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Tranche 8	77	0
Tranche 9	6.292	0
Tranche 10	6.649	8.950
Tranche 11	3.406	6.322
Tranche 12	0	3.130
	16.425	18.402

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2020	2021
Tranche 8	0	89
Tranche 9	701	498
Tranche 10	3.459	2.301
Tranche 11	3.406	2.916
Tranche 12		3.130
	7.566	8.934

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Auszahlung der Tranche 8 in Höhe von TEUR 166 und der Tranche 9 in Höhe von TEUR 6.790 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 8 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2021.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 9 (LTIP 2018 – 2020)
Georg Pölzl	12.546
Walter Oblin	7.371
Walter Hitziger	9.148
Peter Umundum	6.273
leitende Angestellte	158.041

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen "Brief & Werbepost", "Paket & Logistik", "Filiale & Bank" sowie "Corporate".

TEUR	2020	2021
Brief & Werbepost	1.160.025	1.153.883
Paket & Logistik	631.995	715.983
Filiale & Bank	63.867	63.277
Corporate	40.652	43.879
	1.896.539	1.977.021

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2020	2021
Weiterverrechnete Aufwendungen	5.683	7.288
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.766	7.054
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.229	6.711
Abgeltungen von Schadensfällen	1.947	3.457
Übrige	4.162	6.176
	29.787	30.686

In den übrigen Erträgen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 3.842 (2020: TEUR 2.005) enthalten.

Im Vorjahr wurden unter dem Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen die Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 11.777 ausgewiesen.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2020	2021
Materialaufwand	45.366	48.597
Aufwendungen für bezogene Leistungen	419.286	442.806
	464.652	491.403

4.5 Personalaufwand

TEUR	2020	2021
a) Gehälter	737.310	768.687
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	168	173
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	10.418	17.759
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	182.619	187.148
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.068	11.373
	938.583	985.140

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 98 (2020: TEUR 1.205) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2021 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 5.293 (2020: TEUR 4.890) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2021
Vorstände	267	258
Leitende Angestellte	194	170
Andere Arbeitnehmer*innen	10.125	17.504
	10.586	17.932

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2020	2021
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.586	5.658
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	900	543
	7.486	6.200

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 358 (2020: TEUR 354).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2020	2021
Beamt*innen	4.907	4.602
Angestellte	13.934	14.502
SUMME	18.841	19.104
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.363	17.545

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2020	2021
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	9.622	9.959
Übrige	286.149	304.464
	295.771	314.423

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2020	2021
EDV-Dienstleistungsaufwand	56.991	63.842
Miet- und Pachtaufwendungen	56.232	60.974
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	54.204	57.285
Reiseaufwand	24.894	25.837
Kommunikation und Werbung	14.890	19.541
Schadensfälle	23.970	18.863
Entsorgung und Reinigung	15.342	15.320
Beratungsaufwand	10.342	9.806
Versicherungsaufwand	5.526	7.805
Spesen und Kursverluste	2.840	1.895
Personalbereitstellung	2.975	2.884
Aus- und Fortbildung	1.771	2.716
Telefonaufwand	2.413	2.546
Mitgliedsbeiträge	2.122	2.165
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	852	1.254
Zuweisung zu Wertberichtigungen	555	15
Andere	10.227	11.718
	286.149	304.464

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2020	2021
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	15.589	144.970
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	4.000	4.000
	19.589	148.970

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 71.819 (2020: TEUR 14.926) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 73.150 (2020: TEUR 663).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2020	2021
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	23.370	12.709
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8.824	0
	32.194	12.709

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Vorjahres betreffen im Wesentlichen die Wertpapiere der flatex AG mit TEUR 8.668.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2020	2021
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	44.562	116.589
Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	40
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	143	142
	44.707	116.771

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 1.764 (2020: TEUR 2.189) enthalten.

4.11 Umgründungsgewinn

Der Umgründungsgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 960 betrifft die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG an die Österreichische Post AG.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2020	2021
KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT	19.622	32.053
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	31.777	34.677
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-12.155	-2.624

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

GD DI Dr. Georg Pölzl DI Walter Oblin DI Peter Umundum Vorsitzender des Vorstands

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

AUFSICHTSRAT

Dr. Edith Hlawati Dr. Maximilian Schnödl, MBA

Mag. Huberta Gheneff Dr. Ing. Peter E. Kruse Chris E. Muntwyler

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA Felicia Kölliker, MA, EMBA Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima

Richard Köhler (seit 01.09.2021)

Helmut Köstinger

Martin Palensky (bis 31.08.2021)

Manfred Wiedner

Vorsitzende des Aufsichtsrats Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI Dr. GEORG PÖLZL

Generaldirektor Vorstandsvorsitzender DI WALTER OBLIN

Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen DI PETER UMUNDUM

Mitglied des Vorstands Vorstand Paket & Logistik

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

TEUR		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	56.192	2.785	1.545	0	60.522	-39.233	-7.327	0	0	-46.559	16.959	13.963
2. Firmenwert	17	0	0	0	17	-15	0	0	0	-16	2	1
3. geleistete Anzahlungen	1.890	0	-1.545	-6	338	0	0	0	0	0	1.890	338
	58.099	2.785	0	-6	60.878	-39.248	-7.327	0	0	-46.575	18.851	14.302
II. SACHANLAGEN								1				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	820.154	8.705	27.129	-8.640	847.348	-502.964	-14.793	0	6.726	-511.031	317.189	336.317
2. technische Anlagen und Maschinen	205.274	19.558	9.049	-3.414	230.467	-123.715	-15.392	0	3.321	-135.786	81.559	94.681
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.022	48.329	6.486	-21.624	382.213	-189.795	-43.044	0	19.990	-212.850	159.227	169.364
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.800	42.792	-42.664	0	54.928	0	0	0	0	0	54.800	54.928
	1.429.250	119.385	0	-33.678	1.514.957	-816.474	-73.229	0	30.037	-859.667	612.776	655.290
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.756.538	161.454	0	0	1.917.992	-1.168.392	-116.589	12.709	0	-1.272.272	588.147	645.720
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.164	143	0	-412	3.894	-3.117	-142	0	0	-3.259	1.047	635
3. Beteiligungen	14.161	0	0	0	14.161	-5.761	0	0	0	-5.761	8.400	8.400
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	44.648	0	0	-20.000	24.648	0	0	0	0	0	44.648	24.648
5. Sonstige Ausleihungen	464	6	0	-24	446	0	0	0	0	0	464	446
	1.819.975	161.603	0	-20.436	1.961.142	-1.177.269	-116.731	12.709	0	-1.281.292	642.706	679.850
GESAMT	3.307.324	283.772	0	-54.120	3.536.976	-2.032.992	-197.288	12.709	30.037	2.187.534	1.274.333	1.349.442

Lagebericht ___

Lagebericht 2021 der Österreichischen Post AG nach § 243 UGB _____

1. Officia una Kanmenbeaingungen	219
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	220
2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	22
2.1 Umsatzentwicklung	224
Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement Chancen und Risiken	
4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken	232 233 235 236
5. Weitere rechtliche Angaben	237
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 5.2 Informationen gemäß § 243a UGB	
6. Ausblick 2022	240

1. Umfeld und Rahmenbedingungen **—**

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von rund 2,0 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG ein Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Die COVID-19 Pandemie hat die Österreichische Post AG sehr unterschiedlich getroffen. Das Briefund Werbegeschäft ist generell von der E-Substitution betroffen. Durch COVID-19 und die spezifischen Lockdown Situationen bei verschiedenen Kund*innen und Branchen kam es zu weiteren Mengenverlusten. Nach hohen Rückgängen im Vorjahr zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 keine Erholung. Das Paketgeschäft in Österreich hingegen profitierte von den Lockdown Situationen des stationären Handels. In allen Paketmärkten der Österreichischen Post AG war nach hohen Zuwächsen im Vorjahr ein abgeschwächtes Wachstum zu bemerken.

Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post AG ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Leistungsspektrum der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-

Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Den Kund*innen der Österreichischen Post AG stehen 1.757 Geschäftsstellen, darunter 395 eigenbetriebene Filialen und 1.362 Post Partner, zur Verfügung. In 494 Abholstationen bietet die Österreichische Post 97.747 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Im Jahr 2021 stellte die Österreichische Post AG in Österreich 616 Mio Briefe, 399 Mio adressierte Werbesendungen, 2,8 Mrd unadressierte Werbesendungen, 307 Mio Printmedien und 338 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Post Express-Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post 2021 184 Mio Pakete und Post Express-Sendungen. Damit ist sie führende Dienstleisterin für die landesweite Auslieferung von Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte. Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur an.

Die Division Filiale & Bank beinhaltet das Filialund Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post AG mit einem Filialnetz von 1.757 Geschäftsstellen in Österreich. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt dieses zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Angebot im Filialnetz umfasst neben Services zu Post, den Vertrieb von Telekommunikation-Produkten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen wie Abhol- und Versandstationen an. Diese sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen übergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet seit der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit am 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Die bank99 hat noch im Dezember 2021 das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich übernommen. Nach dem Motto "filial & digital" stellt diese Zusammenführung das Beste aus beiden Welten dar und

legt den weiteren Grundstein für ein zukunftsträchtiges Geschäftsmodell der bank99.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem Einbruch im Vorjahr konnte sich die antizipierte Erholung des Weltwirtschaftsmarkts im Jahr 2021 einstellen. Dies zeigte sich in einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,9%. Im Jahr davor war die Weltwirtschaft durch die Auswirkungen der Pandemie um 3,5% eingebrochen. Eine vollständige Erholung gilt jedoch als unsicher aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante mit einhergehenden Beschränkungen. Steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe führen zu erhöhter Inflation und Volatilität am Finanzmarkt. Aufgrund dieser Hürden und bestehenden Unsicherheiten wird laut Expert*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für 2022 und 2023 mit einem gemäßigteren Zuwachs von 4,4% bzw. 3,8% gerechnet (IWF, Jänner 2022). In der Eurozone wurde 2020 ein Rückgang des BIP von 6,4% verzeichnet. Demgegenüber steht ein Zuwachs von 5,2% im Jahr 2021. Der IWF prognostiziert für 2022 und 2023 wiederum eine Zunahme des BIP im Ausmaß von 3,9% bzw. 2,5%. Zu den treibenden Faktoren am europäischen Markt zählen die im Jahr 2021 fast verdoppelten Preise für fossile Energie, welche die Energiepreise angetrieben haben, und die steigende Inflation (IWF, Jänner 2022).

In Österreich konnte sich die Volkswirtschaft im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres gut von den Auswirkungen der Pandemie erholen. Dieses Wachstum wurde im zweiten Halbjahr jedoch durch erneute Ausgangsbeschränkungen, Lieferengpässe und steigende Energie- und Rohstoffpreise abgebremst. Zunehmender Privatkonsum und steigende Investitionen nach dem Wegfallen von Beschränkungen und den damit verbundenen Produktionshemmnissen sollen 2022 zu einem Konjunkturaufschwung führen. Nach der Erholung des österreichischen BIP im Jahr 2021 um 4,1% wird von einem weiteren Aufwärtstrend ausgegangen. Im Jahr 2022 soll das BIP um 5,2% und im Jahr 2023 um 2,5% wachsen (WIFO, Dezember 2022).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen. Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar.

Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die COVID-19 Pandemie hat einerseits den Trend zur E-Substitution beschleunigt, und andererseits haben die pandemischen Einschränkungen und Lockdown Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen. Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. Die COVID-19 Pandemie führt zu außerordentlichen Mehrmengen durch Lockdown Situationen des stationären Handels. Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen. Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in. Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen seit 10 Jahren durch das Angebot der CO2-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik im Heimatmarkt Österreich, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Österreichische Post AG. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der "letzten Meile" komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nicht-motorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Österreichische Post AG den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG steigerten sich 2021 um 4,2% auf 1.977,0 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft brachte einen Umsatzanstieg von 13,3%, die Umsatzerlöse in den Divisionen Brief & Werbepost und Filiale & Bank zeigten Stabilität.

Umsatz nach Divisionen

			Veränderung	Struktur	Struktur	
Mio EUR	2020	2021		2020	2021	
UMSATZ GESAMT	1.896,5	1.977,0	4,2%	100,0%	100,0%	
Brief & Werbepost	1.160,0	1.153,9	-0,5%	61,2 %	58,4%	
Paket & Logistik	632,0	716,0	13,3%	33,3%	36,2%	
Filiale & Bank	63,9	63,3	-0,9%	3,4%	3,2%	
Corporate	40,7	43,9	7,9%	2,1%	2,2%	

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichischen Post AG betrug 58,4%. Während im Vorjahr – noch stark durch negative COVID-19 Effekte betroffen – ein Umsatzrückgang von minus 7,4% verzeichnet wurde, zeigte sich im Berichtszeitraum 2021 Stabilität mit einem leichten Rückgang von minus

0,5%. Es waren im aktuellen Geschäftsjahr auch positive COVID-19 Effekte durch Sonderaussendungen zu verzeichnen. Die grundsätzliche Abnahme des klassischen Briefes durch die E-Substitution schreitet weiter voran. Andererseits war auch ein volatiles Werbegeschäft feststellbar. Nach einem starken Rückgang im Vorjahr war bei

 $^{^1\,\}rm Bei\,Summierung$ von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

den Werbe- und Medienpostvolumen eine leichte Erholung zu bemerken.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 36,2% am Gesamtumsatz. Das Umsatzwachstum von 13,3% im Jahr 2021 war getragen von einem positiven organischen Wachstum durch Online-Bestellungen und positiven Sondereffekten aus Logistikdienstleistungen.

Die Division Filiale & Bank erreichte in der Berichtsperiode 2021 einen Anteil am Gesamtumsatz von 3,2% mit einem leichten Umsatzrückgang von minus 0,9%.

Umsatz Division Brief & Werbepost Veränderung Struktur Struktur 2021 Mio EUR 2020 2020 2021 1.153,9 100,0% **UMSATZ GESAMT** 1.160,0 -0.5% 100.0% 747,9 **Briefpost & Business Solutions** 64,5% 63,8% 736,2 -1,6% Werbepost 292,7 2952 0,9% 25,2% 25,6% Medienpost 2,5% 10,3% 119,4 122,4 10,6%

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.153,9 Mio EUR stammte zu 63,8% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 25,6% aus Werbepost und zu 10,6% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 736,2 Mio EUR im Jahr 2021 um minus 1,6% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Nach einem turbulenten COVID-19 Jahr 2020 mit einem wesentlichen Briefvolumenrückgang aufgrund massiver Lockdown Maßnahmen war der Volumenrückgang für die aktuelle Periode geringer. Die Entwicklung ist weiterhin geprägt von den schwierigen Rahmenbedingungen.

Der Bereich Werbepost verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzzuwachs von 0,9% auf 295,2 Mio EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres war noch ein Rückgang von minus 12,1% verzeichnet worden. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen besonders negativ ausgewirkt. Es gibt aktuell eine erhöhte Volatilität, die Werbepost wird weiter strukturell rückläufig bleihen

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich um 2,5% auf 122,4 Mio EUR. Dieser Anstieg ist vor dem Hintergrund der pandemiebedingt stark rückläufigen Entwicklung des Vorjahres zu sehen (minus 9,0%).

Insgesamt sank der Umsatz der Division Brief & Werbepost im Vergleich zum Vorjahr um minus 6,1 Mio EUR, prozentuell betrachtet entspricht dies einer Veränderung von minus 0,5%.

Umsatz Division Paket & Logistik

			Veränderung	Struktur	Struktur
Mio EUR	2020	2021		2020	2021
UMSATZ GESAMT	632,0	716,0	13,3 %	100,0%	100,0%
Paket Premium	336,6	371,8	10,5%	53,3 %	51,9%
Paket Standard	273,3	313,3	14,6%	43,2%	43,8%
Paket Sonstige Leistungen	22,1	30,9	40,2%	3,5%	4,3%

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 13,3% von 632,0 Mio EUR auf 716,0 Mio EUR. Das Paketvolumen in Österreich zeigte nach hohen Zuwächsen im Vergleichszeitraum des Vorjahres ein abgeschwächtes Wachstum und lag im Jahr 2021 am prognostizierten Wert. Die gute Entwicklung in der Division Paket & Logistik basiert unter anderem auf dem anhaltenden E-Commerce-Trend in allen Märkten. Die CO-VID-19 Pandemie hat im Online-Handel nachhaltige Effekte generiert.

Der Trend hin zu einer schnelleren Zustellung von Paketen hält weiter an. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2021 51,9% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe), der 371,8 Mio EUR ausmachte. Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 43,8%. Im Jahr 2021 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 14,6% auf 313,3 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 4,3% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 30,9 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

			Veränderung	Struktur	Struktur
Mio EUR	2020	2021		2020	2021
UMSATZ GESAMT	63,9	63,3	-0,9%	100,0%	100,0%
Filialdienstleistungen	49,4	48,6	-1,7%	77,4%	76,8%
Finanzdienstleistungen	14,4	14,7	1,6%	22,6%	23,2%

Der Umsatz der Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2021 63,3 Mio EUR nach 63,9 Mio EUR im Jahr zuvor.

Die Filialdienstleistungen reduzierten sich um minus 1,7% von 49,4 Mio EUR auf 48,6 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund des Wegfalls diverser Servicevergütungen des ehemaligen Bankpartners, die im Vorjahr noch enthalten waren, sowie geringeren Erlösen aus Handelswaren. Gegenläufig entwickelten sich die Filialprodukte, die aufgrund zusätzlicher Aufträge einen Anstieg verzeichneten.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen des Jahres 2021 in Höhe von 14,7 Mio EUR zeigte im Geschäftsjahr 2021 eine positive Entwicklung. Die bank99 ist mit 1. April 2020 in den Markt gestartet, im Dezember 2021 erfolgte das Closing zur Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage				
		_	Veränderung	Struktur
Mio EUR	2020	2021	2020/2021	in %
UMSATZERLÖSE	1.896,5	1.977,0	4,2%	100,0%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	30,6	31,4	2,7%	1,6%
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-464,7	-491,4	-5,8 %	-24,9%
Personalaufwand	-938,6	-985,1	-5,0%	-49,8%
Abschreibungen	-75,0	-80,6	-7,4%	-4,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295,8	-314,4	-6,3%	-15,9%
Beteiligungsergebnis	-1,6	45,1	2913,7%	2,3%
EBIT ¹⁾	151,5	182,0	20,1%	9,2%
Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn	8,0	-1,0	-112,3 %	0,0%
ERGEBNIS VOR STEUERN	159,5	181,0	13,5%	9,2%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47,3	-39,4	16,5%	-2,0%
JAHRESÜBERSCHUSS	112,3	141,5	26,1%	7,2%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn sowie Steuern

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2021 52,6% (2020: 52,9%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 985,1 Mio EUR (2020: 938,6 Mio EUR). Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 17.545 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.363 Mitarbeitende tätig waren (+1,0%).

Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post AG grundsätzlich auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Der nicht-operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, hauptsächlich bedingt durch Personalrückstellungen.

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellte mit 491,4 Mio EUR (2020: 464,7 Mio EUR) Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar. Dies entspricht 26,3% (2020: 26,2%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen. Diese Position stieg um 5,8%. Die Erhöhung ist überwiegend auf vermehrte Transportaufwendungen

durch die enormen Paketmengen sowie gestiegene Vertriebsprovisionen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 16,8% (2020: 16,7%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen als drittgrößte betriebliche Aufwandsposition. Sie stiegen um 6,3% auf 314,4 Mio EUR (2020: 295,8 Mio EUR). In der Berichtsperiode waren in diesem Posten unter anderem Vorsorgen im Zusammenhang mit Datenschutzverfahren enthalten.

Weiters fielen in der Berichtsperiode Abschreibungen in Höhe von 80,6 Mio EUR nach 75,0 Mio EUR im Vorjahr 2020 an. Dabei erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen vorwiegend aufgrund der Inbetriebnahme von neuen Standorten für die Paket-Logistikinfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen stiegen im Jahr 2021 um 2,7% auf 31,4 Mio EUR (2020: 30,6 Mio EUR).

Das Beteiligungsergebnis 2021 fiel mit 45,1 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus, nachdem in der Vorperiode eine außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von 40,4 Mio EUR durchgeführt wurde.

Das ausgewiesene EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 182,0 Mio (2020: 151,5 Mio EUR). Das Ergebnis konnte somit um 30,5 Mio EUR gesteigert werden. Das Sonstige Finanzergebnis und Umgründungsgewinn der Österreichischen Post AG in Höhe von minus 1,0 Mio EUR lag um 9,0 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2020. Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Wert der Position erschließt sich aus einmaligen Effekten des Vorjahres: 2020 wurden wesentliche Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren wie auch ein Umgründungsgewinn erfasst.

Somit wurde, nach Abzug der Ertragssteuern von 39,4 Mio EUR, ein im Vergleich zum Vorjahr um 26,1% höheres Periodenergebnis in Höhe von 141,5 Mio EUR (2020: 112,3 Mio EUR) erwirtschaftet.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember					
Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2020	Struktur 31.12.2021
AKTIVA					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	631,6	669,6	38,0	35,1%	35,2%
Finanzanlagen	642,7	679,9	37,1	35,7%	35,8%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	430,0	448,1	18,1	23,9%	23,6%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12,5	15,8	3,3	0,7%	0,8%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33,0	42,0	9,0	1,8%	2,2%
Aktive latente Steuern	49,8	45,3	-4,5	2,8%	2,4%
	1.799,6	1.900,6	100,9	100,0%	100,0%
PASSIVA					
Eigenkapital	707,9	741,4	33,5	39,3%	39,0%
Investitionszuschüsse	1,2	3,9	2,7	0,1%	0,2%
Rückstellungen	676,5	718,0	41,5	37,6%	37,8%
Verbindlichkeiten	384,3	408,4	24,1	21,4%	21,5%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29,7	28,8	-0,8	1,6%	1,5%
	1.799,6	1.900,6	100,9	100,0 %	100,0%

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag am 31. Dezember 2021 bei 1.900,6 Mio EUR (2020: 1.799,6 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 679,9 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (2020: 642,7 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 645,7 Mio EUR (2020: 588,1 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 24,6 Mio EUR (2020: 44,6 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 8,4 Mio EUR (2020: 8,4 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio EUR (2020: 1,0 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 669,6 Mio EUR (2020: 631,6 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 336,3 Mio EUR (2020: 317,2 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 169,4 Mio EUR (2020: 159,2 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 54,9 Mio EUR (2020: 54,8 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 14,3 Mio EUR (2020: 18,9 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände lag zum 31. Dezember 2021 bei 448,1 Mio EUR (2020: 430,0 Mio EUR). Mit 432,5 Mio EUR (2020: 414,6 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 5,5 Mio EUR (2020: 7,3 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 241,2 Mio EUR (2020: 236,8 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 96,4 Mio EUR (2020: 131,9 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 94,9 Mio EUR (2020: 45,8 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio EUR leicht gestiegen und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 15,8 Mio EUR (2020: 12,5 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei 741,4 Mio EUR (2020: 707,9 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 39,0% per 31. Dezember 2021 (2020: 39,3%).

Die Rückstellungen in Höhe von 718,0 Mio EUR (2020: 676,5 Mio EUR) sind größtenteils langfristig und

beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind. Bei rund 85% der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 202,2 Mio EUR (2020: 182,2 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 189,3 Mio EUR (2020: 181,8 Mio EUR) betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten wesentliche Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum Bilanzstichtag 408,4 Mio EUR (2020: 384,3 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 139,7 Mio EUR (2020: 140,1 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 126,8 Mio EUR (2020: 115,1 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 70,0 Mio EUR (2020: 30,0 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 68,0 Mio EUR (2020: 98,1 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow						
Mio EUR	2020	2021				
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS	222,4	241,5				
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-85,4	-11,5				
- gezahlte Steuern	-65,8	-65,7				
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	71,2	164,3				
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-70,2	-113,0				
= FREE CASHFLOW	1,0	51,3				
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-40,9	-48,0				
= NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	-39,9	3,3				
Liquide Mittel am 1. Jänner	19,4	12,5				
Änderung Umfang Liquide Mittel	33,1	0,0				
LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER	12,5	15,8				

Der Cashflow aus dem Ergebnis lag im aktuellen Geschäftsjahr bei 241,5 Mio EUR nach 222,4 Mio EUR im Jahr zuvor (+8,6%). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 164,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2021 um 93,1 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres, der 71,2 Mio EUR betrug (+130,7%). Ausgangspunkt ist das über dem Vorjahresniveau liegende Ergebnis vor Steuer.

Als wesentliche Effekte für die Veränderung des Nettoumlaufvermögens sind die Veränderung der Verbindlichkeiten in Höhe von minus 25,4 Mio EUR sowie die Veränderung von Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio EUR zu nennen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erreichte im Jahr 2021 einen Wert von minus 113,0 Mio EUR im Vergleich zu minus 70,2 Mio EUR im Vorjahr. Der Geldfluss stammt vorwiegend aus Veränderungen im Bereich der Finanzanlagen, die sich in der Berichtsperiode in Summe mit Auszahlungen in Höhe von 171,3 Mio EUR im Cashflow auswirkten. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 124,3 Mio EUR. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beteiligungserträgen in Höhe von 112,3 Mio EUR. Der Free Cashflow erreichte im Geschäftsjahr 51,3 Mio EUR nach 1,0 Mio EUR im Vorjahr.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 48,0 Mio EUR ist im Wesentlichen durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 108,1 Mio EUR sowie durch die Aufnahme von Finanzierungen in Höhe von 60,1 Mio EUR beeinflusst.

Die Änderung des Umfangs der liquiden Mittel im vorangegangenen Geschäftsjahr in Höhe von 33,1 Mio EUR war auf die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG, Wien, zurückzuführen.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf 122,2 Mio EUR und lagen damit um 2,7 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 119,4 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 2,8 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkte des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Der wesentliche Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich getätigt.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen						
	2020	2021				
EBIT-Marge ¹⁾	8,0%	9,2%				
ROE ²⁾	18,8%	23,6%				
ROCE ³⁾	14,2%	15,6%				
Ø Capital Employed ⁽⁴⁾	1.063,5 Mio EUR	1.170,0 Mio EUR				

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

Die EBIT-Marge der Österreichischen Post AG erhöhte sich von 8,0% im Jahr 2020 auf 9,2% im Jahr 2021. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 18,8% auf 23,6% im Geschäftsjahr 2021. Der Return on Capital Employed erhöhte sich von 14,2% im Vorjahr auf 15,6% im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichischen Post AG. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Österreichischen Post AG, welcher über die nächsten zehn Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsver-

² Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁽a) Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

besserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der "Option Kern" erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichischen Post AG wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

3. Forschung und Entwicklung/Innovations-management

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich. Daher arbeitet die Österreichische Post AG stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-Maßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Operationsnetzwerks aus Standorten und Fahrzeugen. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen. Zwei weitere Lockdowns aufgrund der CO-VID-19 Pandemie im Jahr 2021 haben Marktdynamiken nachhaltig verstärkt. Die Auswirkungen des Trends zum Online-Handel beschäftigten die Österreichische Post AG auch in diesem Jahr.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichischen Post AG bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovations-Arbeit der Geschäftsbereiche durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen – als Beispiele wären hier die Partnerschaft mit dem

VERBUND Accelerator Programm 2021 oder dem Sustainability Data Science Hackathon der Österreichische Beteiligungs AG zu nennen. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. Dabei ist es wichtig, stets den relevanten Startup- und Entrepreneur-Markt für Innovation im Auge zu behalten, um mögliche externe Chancen wie zum Beispiel Partnerschaften zu identifizieren. So sichert die Österreichische Post AG ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post AG seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klimaund Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in state-ofthe-art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative "Forschung trifft Praxis". In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in sowie für die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Österreichische Post AG ihren Kund*innen dadurch neue Einblick gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2021 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichischen Post AG. Als Beispiele können das Abholservice für Business-Kund*innen als eine bequeme Lösung für den Paketversand beim beliebten Marktplatz willhaben oder das Konzept einer modernen Selbstbedienungsfiliale – der Filiale der Zukunft – genannt werden.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite einzusetzen. Die Online-Lösungen der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Zuge des Pilotprojektes "Vorzimmerzustellung" wird ein neuer und innovativer Zustellweg getestet, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen platzieren. Dieses Service ist nicht nur bequem für die Kund*innen sondern hat auch zum Ziel, dass sich die Erstzustellquote erhöht und somit Fahrten zum Postamt reduziert werden. Für den Testbetrieb dieses Vorhabens, der zu einem großen Andrang von Bewerber*innen führte, konnte eine Förderung Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft gesichert werden.

Für Aufmerksamkeit im Umfeld Philatelie sorgte 2021 erneut die Crypto stamp, die erstmals Dank NFC-Chip und Crypto-Technologie ein völlig neues Sicherheitsmerkmal bietet. Mit neuen – in der Blockchain-Community beliebten – Motiven wie dem Wal, der Katze und dem Rhino wurden Sammlern weitere begehrte Objekte geboten. Aber auch die Sammler traditioneller Briefmarken kamen zum Beispiel mit einer duftenden Sonderbriefmarke oder der Briefmarke im Design von und gefertigt aus FFP2-Masken auf ihre Rechnung. Im Post KartenStudio können nicht nur wie bisher Postkarten mit individuellen Fotos gestaltet und verschickt werden, sondern auch Grußkarten für die unterschiedlichsten Anlässe gestaltet werden.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post AG konnte auch dieses Jahr seinen konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein besonderes Highlight war eine unternehmensweit durchgeführte Idea Challenge, bei der 68 qualifizierte Ideen von Innovator*innen aus allen Unternehmensbereichen eingebracht wurden. Ausgewählte Ideen wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt - zum Beispiel eine Lösung für die nachhaltige Durchführung von Sportevents. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, bei dem verändernde Bedürfnisse und digitale Möglichkeiten berücksichtigt und kreative Marktkonzepte erarbeitet wurden. So konnte das Post-eigene Vergleichsportal daskuvert.at mit über 50 Mio Online-Angeboten gelauncht werden. Mit Digital Out of Home (DOOH) Werbe-fenstern wurde das digitale Werbeportfolio weiter ausge-baut. Das physische Werbeangebot wird stetig durch digi-tale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert. Um Kund*innen den digitalen Zugang zu Werbeprodukten zu ermöglichen, wurden einige Initiativen gestartet - ein Beispiel ist das Produkt "Einfach Werben", ein Self-Service Tool zum Gestalten, Drucken und

Versenden von Werbesendungen. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Darüber hinaus ging im April mit ELLA das neue Online-Geschäftskund*innenportal der Österreichischen Post AG live. In diesem modernen Selfservicetool ist die Organisation aller Geschäftskund*innen-Themen noch direkter, einfacher und flexibler möglich. So können Aufträge, Rechnungen und Verträge verwaltet, Anfragen und Reklamationen zielgerichtet abgesetzt, Zeitungszulassungen rasch beantragt und eine Vielzahl an Online-Services genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Der Fokus liegt auf effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung.

Mit Robotic Process Automation (RPA) konnte im vergangenen Jahr für Geschäftskund*innen ein weiterer Lösungsbaustein geschaffen werden, mit dem Informationsprozesse äußerst effizient automatisiert werden können. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybrider Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse "Value Added Services" – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung (z. B. Same Day Delivery) oder nachhaltige Verpackungslösungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte der Bereich Logistics Solutions seine Lösungskompetenz auf beeindruckende Art und Weise unter Beweis stellen. Die für die Bekämpfung der Pandemie so wichtigen PCR-Tests verdanken in Wien und weiteren Regionen ihren international beachteten Erfolg dem logistischen Operationsnetzwerk der Österreichischen Post AG.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. So kann Logistics Solutions und somit die Österreichische Post AG den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten. Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz und Flexibilität. Damit ist

die Österreichische Post AG in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lösungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung, bis hin zu Lösungen der Bargeldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post AG laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO2-neutralen und schadstofffreien Zustellung. Ein besonderes Highlight stellt die Inbetriebnahme des ersten LNG-LKW (Liquefied Natural Gas) auf der Basis von verflüssigtem Erdgas dar. Diese LKW sollen eine CO2-freundliche Überbrückungslösung schaffen, bis neue Technologien wie E-LKW und Wasserstoff-LKW einsatzbereit sind. Ein ambitioniertes Außen- und Grünraumkonzept beim Ausbau des Logistikzentrums Vorarlberg in Wolfurt sind beispielhaft für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kapazitätserweiterungen.

In dem bereits im Jahr 2020 gestarteten Projekt "Grüne Verpackung" forscht die Österreichische Post AG zusammen mit der FH Oberösterreich an nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösungen. Dabei konnte der Schulterschluss mit einigen der größten Markenartikel-Versendern Österreichs für eine gemeinsame Projektumsetzung im Frühjahr 2022 geschafft werden.

Ein besonders aus der Nachhaltigkeitsperspektive richtungsweisendes Projekt stellt die emissionsfreie Zustellung in Österreichs zweitgrößten Stadt Graz dar. Sämtliche Briefe, Pakete, Printmedien und Werbepost werden Dank der rein elektrischen Zustellflotte aus E-Fahrzeugen, E-Fahrrädern und E-Bikes ohne CO₂-Emissionen in bewährter Qualität den Grazer*innen zugestellt. Hinter den Kulissen waren dabei die Bereitstellung der effizienten Ladeinfrastruktur und die Errichtung eines City Hubs wichtige Bausteine, die Dank der konsequenten Forschungsarbeit zusammen mit Universitäten möglich wurden. Bereits im Jahr 2030 soll das Modell der emissionsfreien Zustellung auf das gesamte Bundesgebiet ausgerollt werden.

Zudem wurde das Programm "City Logistik" weitergeführt. Die Zustellung zu Fuß mit Deichselgeräten wurde über dezentral gelegene Mikro-Logistikzentren (City Hubs) in den Regelbetrieb übergeführt. Die für die Paket-Zustellung erprobten E-Bikes wurden auch in der Brief-Zustellung getestet. Durch dieses neuartige Konzept kann die Österreichische Post AG einen wesentlichen Beitrag zur

Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren leisten.

Die Österreichische Post AG sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Auch in diesem Bereich wirkte sich die COVID-19 Pandemie aus, da rasch hohe Fördermittel des Finanzministeriums zur wirtschaftlichen Bekämpfung der Auswirkungen der staatlich angeordneten Lockdowns bereitgestellt wurden. Hier spielt die COVID-19 Investitionsprämie nach wie vor eine große Rolle. Dabei konnte die Österreichische Post viele Investitionen einreichen und Förderzusagen vor allem für Investitionen mit hoher Förderintensität im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung sichern, die dem wirtschaftspolitischen Ziel dieses Instruments, der Stützung der heimischen Wirtschaft durch eine Steigerung der Investitionsneigung, auf nachhaltige Weise zugutekommen.

Die Forschungsaktivitäten der Österreichischen Post AG werden durch weitere Förderzusagen seitens der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft honoriert. So werden etwa im Sondierungsprojekt "Green Diversity Linz" mit verschiedenen Partner*innen innovative Begrünungstechnologien für das Bauprojekt der Österreichischen Post AG in der Nähe des Hauptbahnhofs erarbeitet, die eine nachhaltige Energieversorgung unterstützen und einer Überhitzung des Büro- und Wohnviertels im Sommer entgegenwirken. Außerdem wird in einem Projekt gemeinsam mit der Technischen Universität Graz das Verhalten von Kleinsendungen im Sortierprozess untersucht, um daraus einen Simulationsansatz zu entwickeln, mit dem man eine Optimierung in der Entwicklung von entsprechenden Maschinen erreichen kann. Ein weiteres förderungswürdiges Unterfangen, bei dem die Österreichische Post AG als Konsortialpartnerin in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Fraunhofer Institut auftritt, ist das Projekt "Öffi-Packerl", in dem ab dem Jahr 2022 der Transport von Paketen zwischen Abholstationen im öffentlichen Nahverkehr durch Öffi-Nutzer*innen getestet wird.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard "Enterprise Risk Management – Integrated Framework" von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governance Struktur des Risikomanagements

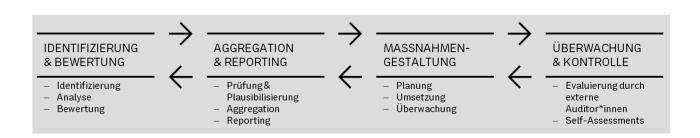


Die Risikopolitik der Österreichischen Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Österreichische Post AG ist zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Daher ist die Österreichische Post AG bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:



- 1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.
- 2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.
- 3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Risiken

Die Risiken und Chancen der Österreichischen Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist.

4.3.1 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- & Nachhaltigkeitsstrategie wider. Environmental Social Governance (ESG)-Themen haben einen hohen Stellenwert, die Initiative CO2 NEUTRAL ZUGESTELLT sei hier beispielhaft genannt. Demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klimaund Umweltschutzmaßnahmen. Durch bestimmte Umweltschutzbestrebungen könnte jedoch der regulatorische Druck auf unadressierte Produkte erhöht werden oder sich der Trend zur Digitalisierung verstärken. Beides könnte zu Rückgängen in der Brief- und Werbepost führen. Die Österreichische Post AG versucht daher im Dialog mit Stakeholdern Aufklärungsarbeit hinsichtlich der tatsächlichen Umweltauswirkung von Printprodukten zu betreiben, aber auch den CO2-Fußabdruck digitaler Lösungen anzusprechen. Es werden daher Ökobilanzen von physischen Produkten und Produktgruppen, aber auch von digitalen Angeboten errechnet.

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kosten-steigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.3.2 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost führt zu einem negativen Umsatzeffekt, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig großteils ergebnismindernd wirken

würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Neben genannten Faktoren könnte auch ein stärkerer Wettbewerb einen negativen Einfluss auf die Mengenentwicklung der Brief- und Werbepost nehmen.

4.3.3 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen überwiegend im Kerngeschäft der Logistik. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Österreichische Post ist zu 80 % am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen sowie die nationale Gesetzgebung zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen.

Die Österreichische Post AG ist weiters an der bank99 AG beteiligt. Das Finanzinstitut ist nun seit fast zwei Jahren am Markt. Ziel ist es, im Jahr 2023 eine weitgehende Break-even-Situation zu erreichen, mit der Übernahme des Privatkundengeschäfts der ING in Österreich ist diesbezüglich ein großer Schritt gelungen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig von zwei wesentlichen Faktoren abhängig, der Entwicklung des Kundengeschäfts sowie der Entwicklung des Zinsumfelds. Es besteht hinsichtlich der Entwicklung des Kund*innengeschäfts das Risiko, dass die angebotene Produktpalette nicht im erwarteten Ausmaß von den Kund*innen angenommen wird. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage auswirken. Alle genannten Risikoaspekte können dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 sich nicht entsprechend den Erwartungen der Post entwickelt.

Die Post hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Post im Krisenfall zur Wiederherstellung der Gesamtkapitalquote eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.3.4 PAKETMARKT

Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch entstehen Preis- und Mengenrisiken und es kann zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

4.3.5 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post AG ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an

eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert.

Durch die Entwicklungen in der COVID-19 Pandemie besteht das Risiko, dass es zu erhöhten Personalausfällen kommen kann, sodass der reibungslose Geschäftsbetrieb gestört werden könnte. Die Österreichische Post AG versucht durch eine Vielzahl an Maßnahmen dieses Risiko zu minimieren.

4.3.6 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht das Risiko, dass sich die forcierten Effizienzbzw. Produktivitätssteigerungen verzögern. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen besteht das Risiko von Kostenerhöhungen.

4.3.7 TECHNISCHE UND CYBERRISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von technischen und Cyberrisiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.3.8 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem hochkomplexen rechtlich bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z.B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerliche Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post AG sonstige Behörden, z.B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- ___ Ausfallrisiken
- ___ Liquiditätsrisiken
- ___ Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

___ Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer

künstlichen Währung ("Sonderziehungsrechte" bzw. "SZR") abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR Kurses gegenüber dem EURO über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5%. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 4,2 Mio EUR führen. Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung TRY der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung TRY gegen den EUR an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der erwarteten TRY-Dividendenzahlung wurde ein Devisentermingeschäft EUR/TRY mit einem Nominalvolumen in Höhe von 100,0 Mio TRY abgeschlossen.

4.5 Bedeutende Chancen

Das Risikomanagementsystem hat zum Ziel neben Risiken auch Chancen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das entsprechende Chancen-Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess. Nachfolgend werden die bedeutenden Chancen dargestellt. Die Zuordnung orientiert sich an der im Jahr 2020 aktualisierten neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt sich aus drei Eckpunkten zusammen: "Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft", "Profitables Wachstum in nahen Märkten" und "Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU". Das Herzstück der neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeit, befindet sich umrahmt von den drei genannten Eckpunkten in dessen Zentrum.

Im ersten strategischen Eckpunkt – Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief & Werbepost sowie Paket gemäß den Anforderungen der Kund*innen als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsameres Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post

AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Weiters können durch Maßnahmen zur Personal- und Logistikkostenoptimierung positive Impulse gesetzt werden

Im zweiten strategischen Eckpunkt – **Profitables Wachstum in nahen Märkten** – ergeben sich Chancen vor allem durch das Beteiligungsportfolio der Österreichischen Post AG. Die ausländischen Beteiligungsunternehmen sind primär im Paketsektor angesiedelt und profitieren ebenfalls vom Anstieg des Online-Handels. Das Tochterunternehmen Aras Kargo bietet ein besonders großes Chancenpotenzial aufgrund der Größe und des Entwicklungspotenzials des türkischen Marktes.

Für den dritten strategischen Eckpunkt – Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce, insbesondere kann über die Tochtergesellschaft Post E-Commerce an der Online-Handel-Dynamik partizipiert werden. Darüber hinaus bietet auch die bank99 Chancen, insbesondere durch die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich. Das sich abzeichnende steigende Zinsniveau könnte in den nächsten Jahren zur positiven Entwicklung der Bank beitragen.

Für Chancen zu ESG-Themen sei auch an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

4.6 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch die Pandemie ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Österreichische Post AG konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dies untermauert die Annahme, dass das Unternehmen am Markt fortbestehen wird.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichischen Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und Internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige

Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungsund Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die
Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug
unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die
Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des

Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Barund/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückerwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist

(wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen

und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2022

Die Auswirkung der COVID-19 Pandemie haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch in einigen wirtschaftlichen Indikatoren gezeigt. Es kam zu Lieferengpässen und Verzögerungen in der globalen Wertschöpfungskette, aber auch zu steigenden Inflationszahlen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Trends weiter fortsetzen und negativ auf die Handels- und Warenströme des Brief- und Paketgeschäfts auswirken werden. Positive Sondereffekte aus Logistikdienstleistungen sollten im Laufe des Jahres 2022 abnehmen. Am österreichischen Markt ist aktuell ein zurückhaltendes Konsumverhalten festzustellen und auch am für die Österreichische Post AG wichtigen türkischen Markt zeichnet sich durch den Druck auf Inflation und Währung kein einfaches Umfeld ab. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es zu einer Verfestigung der Inflation in Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine kommen wird. Somit ist mit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2022 zu rechnen.

UMSATZ 2022 STABIL

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Herausforderungen peilt die Österreichische Post AG für das Gesamtjahr 2022 eine möglichst stabile Umsatzentwicklung an. Voraussetzung dafür ist eine kontinuierliche Normalisierung des ökonomischen Umfeldes und der Konsumneigung, aber auch eine Beruhigung des Währungsdruckes auf die türkische Lira.

In der Division Brief & Werbepost ist für 2022 ein leicht rückläufiges Geschäft zu erwarten. Die volatile Entwicklung der letzten Jahre – bedingt durch diverse pandemiebedingte Einschränkungen – wird sich in Summe verringern. Die Menge an klassischen Briefen sollte auch in den nächsten Quartalen in der Größenordnung von ca. 5% p.a. strukturell rückläufig bleiben. Inflationäre Kostensteigerungen erhöhen die Notwendigkeit entsprechender Produkt- und Preisanpassungen. Leicht negative Trends sind aufgrund eines zurückhaltenden Werbeverhaltens auch in der Werbe- und Medienpost zu erwarten.

In der Division Paket & Logistik wird für 2022 mit einer volatilen Entwicklung im Quartalsverlauf gerechnet und in Summe wieder das Niveau des Vorjahres angepeilt. Speziell im ersten Halbjahr wird es jedoch schwierig, die durch Sondereffekte entstandenen Spitzenwerte des Vorjahres wieder zu erreichen. Die Pandemie brachte 2021 Impulse im E-Commerce auf breiter Basis und auch verstärkten Wettbewerb. Im laufenden Jahr wird die Eigenzustellung eines Großkunden in Österreich weiter ansteigen und die positiven Effekte aus pandemiebedingtenLogistikdienstleistungen werden abnehmen. Auch am türkischen Markt ist zu erwarten, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im laufenden Jahr herausfordernd gestaltet.

Die Umsatzentwicklung der Division Filiale & Bank mit der im April 2020 gestarteten bank99 wird sich hingegen im Geschäftsjahr 2022 verbessern. Im Dezember 2021 erfolgte das Closing der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich, womit eine solide Basis für Integration und Wachstum gelegt ist.

ERGEBNIS 2022

Die Ergebnisprognose der Österreichischen Post AG für 2022 gestaltet sich aufgrund des aktuellen Umfelds schwierig. Es ist möglich, dass sich inflationäre Tendenzen nunmehr nicht nur kurzfristig, sondern längerfristig einstellen. Dies könnte nicht nur Auswirkungen auf die Kostensituation, sondern auch auf Kaufkraft und Kaufverhalten der Konsumenten haben. Nach dem außerordentlichen Rückenwind im Paketgeschäft der letzten Jahre sollte somit nun eine Konsolidierung eintreten und positive Sondereffekte abnehmen.

Trotz des sich abzeichnenden negativen Umfeldes peilt die Österreichische Post AG ein stabiles Ergebnis (E-BIT) an, das wieder möglichst nahe an das Niveau des Vorjahres heranreicht (Basis EBIT 2021: 182 Mio EUR). Es wird dabei angenommen, dass weitere Lockdown Situationen im Einzelhandel vermieden und eine effiziente Briefund Paketlogistik aufrechterhalten werden kann.

STETIGES INVESTITIONSPROGRAMM

Das Paketwachstum der letzten Jahre zeigt, wie wichtig es ist, die notwendigen Logistikkapazitäten rasch zu erhöhen. Planungsparameter des Ausbauprogrammes sind die absehbaren jährlichen Mengensteigerungen in den jeweiligen Regionen und die vorgesehenen Schritte in eine CO₂-freie Zustellung. Das Investitionsprogramm der Österreichischen Post AG bleibt daher auch weiter intakt, um die Qualität der Leistungserbringung hinsichtlich Effizienz und Geschwindigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus

sind auch wieder Wachstumsinvestitionen von etwa 80 Mio EUR (Growth CAPEX) vorgesehen.

Ziel der Österreichischen Post AG ist es weiterhin Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen als auch eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 21. April 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 1,90 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen auf der Grundlage seiner soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI Dr. GEORG PÖLZL

Generaldirektor Vorstandsvorsitzender DI WALTER OBLIN

Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Brief & Finanzen DI PETER UMUNDUM

Mitglied des Vorstands Vorstand Paket & Logistik

Bestätigungsvermerk ____

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, (im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. April 2021 der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen. ¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht aufgestellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Aufsichtsrat verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis November 2021 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2022 (Hauptprüfung) überwiegend in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für

Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage III) subsidär, für den Fall, dass in den vorrangigen Vereinbarungsgrundlagen (siehe Punkt 2. der Rahmenvereinbarung) keine abweichende Regelung getroffen wurde, einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB analog zur Anwendung und gilt anstatt Punkt 7. der AAB 2018.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT SOWIE ZUM NICHTFINANZIELLEN BERICHT, ZUM VERGÜTUNGSBERICHT UND ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG aufgestellt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns gegenüber erklärt, dieser Verpflichtung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nachzukommen. Eine materielle Prüfung des Vergütungsberichts ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung

Die im Zusammenhang mit den Vergütungsberichten zu den letzten Geschäftsjahren geforderten Informationen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des

Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 1. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 645,7 Mio. EUR enthalten. Diese Positionen repräsentieren rd. 34,0% der Bilanzsumme zum 31.12.2021.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der (verbundenen) Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.4. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapital 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 202,2 Mio. EUR enthalten.

In die **Bewertung** dieser Rückstellungen aehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben.

Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.8. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapital 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon dass die Ergebnisse der Bewertungen überzeugt, ordnungsgemäß verbucht wurden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die

gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Ver-treter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind im Geschäftsjahr 2021 erstmalig als Jahresabschlussprüfer beauftragt worden.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz

Wien, am 25. Februar 2022

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Gerhard Posautz e.h. Wirtschaftsprüfer Mag. Peter Bartos e.h. Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter _____

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 124 ABS 1 Z. 3 BÖRSEGESETZ ______

Als gesetzliche Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI DR. GEORG PÖLZLGeneraldirektor
Vorstandsvorsitzender

DI WALTER OBLINGeneraldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen

DI PETER UMUNDUMMitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

IMMER BESSER BLEIBEN.

